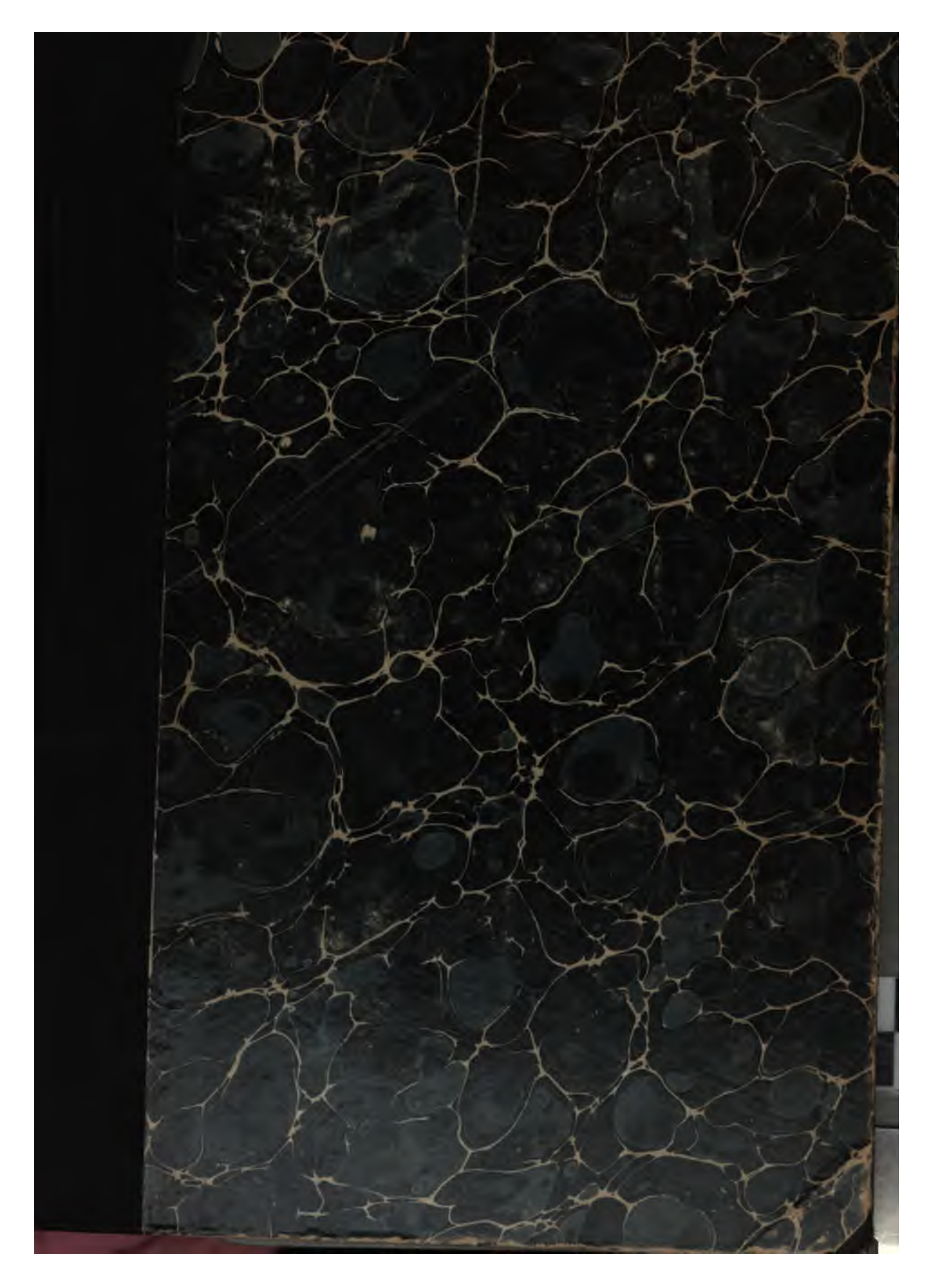



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Dem historischen Seminar der Universität
Freiburg i. Br. vom Verfasser.

Lazarus von Schwendi

Freiherr von Hohenlandsberg

ein deutscher Feldoberst und Staatsmann
des XVI. Jahrhunderts.

NEUE STUDIEN

von

Dr. Adolf Eiermann.

FREIBURG i. Br.
Friedrich Ernst Fehsenfeld.
1904.

Meinen Eltern

und

meiner Schwester

gewidmet.

Vorwort.

Wie die ganze Epoche nach dem Augsburger Religionsfrieden, die Jahre der sogenannten Gegenreformation, lange Zeit einer eingehenden Darstellung entbehrte, so harren auch einzelne Gestalten der Geschichte jener Dezennien der Feder ihres Biographen. Eine der am meisten hervortretenden Persönlichkeiten in jener an grossen Männern armen Zeit ist zweifellos der kaiserliche Kommissär, Rat und Feldoberst Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg. Nachdem ihm schon H. Pantaleon [1]) und Khevenhiller [2]) in ihren Werken ein bescheidenes Denkmal gesetzt hatten, erschien im Jahre 1871 eine ausführliche Abhandlung von W. von Janko über ihn [3]), ein Buch, das aber weder nach Inhalt noch Form der Bedeutung des Mannes gerecht wird [4]).

Gründlichen Aufschluss über die Abstammung, die Jugend und die Tätigkeit Schwendis im Dienste Karls V. gab erst eine Dissertation von A. Warnecke [5]), die für die Zeit bis zur Abdankung Karls V. grundlegend geworden ist. Auf ihr fusst auch Kluckhohn im ersten Teil seines Artikels über L. v. Schwendi in der Allgem. deutschen Biographie [6]), einer Arbeit, die in engem Rahmen eine Fülle von Gedanken und An-

---

[1]) H. Pantaleon, Prosopographia. Basel 1565. I, S. 390.

[2]) Fr. Ch. Khevenhiller, Annales Ferdinandei. Leipzig 1721, I. S. 353 f. mit dem Porträt Schwendis.

[3]) Laz. Frh. v. Schwendi, oberster Feldhauptmann und Rat Max II., Wien 1871.

[4]) Vgl. die Kritik Bodemanns im Lit. Zentralblatt 1871 S. 1075 ff.

[5]) Diplomat. Tätigkeit des Laz. v. Schwendi im Dienste Karls V., Göttingen 1889.

[6]) Bd. XXXIII. Leipz. 1891 S. 383 ff.

regungen enthält. Da die von Warnecke in Aussicht gestellte Fortsetzung seiner Arbeit bis jetzt vergebens auf sich hat warten lassen und voraussichtlich auch kaum mehr erfolgen wird, so entstand der Plan zu der vorliegenden Abhandlung. Bei der Darlegung des äusseren Lebensganges Schwendis beschränkte ich mich bezüglich der bis jetzt bekannten Tatsachen auf die notwendigsten Nachrichten, die zur Vervollständigung des Lebensbildes nicht fehlen durften; dagegen habe ich mich ausführlicher überall da gefasst, wo die Quellen Neues boten, wie bei der Schilderung seiner Stellung zu den einzelnen Kaisern und ihrer Politik, seiner Beziehungen zu einzelnen Fürstenhöfen, des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn, worüber bis jetzt überhaupt nichts bekannt war.

Als meine eigentliche Aufgabe habe ich es betrachtet, die Tätigkeit und Persönlichkeit Schwendis im Zusammenhang mit den Hauptfragen seiner Zeit auf politischem und kirchenpolitischem Gebiet zu beleuchten. Die Wandlung seiner Anschauungen, besonders inbezug auf die Politik Karls V., seine Stellung zu den Vorgängen in Frankreich, den Niederlanden, dem Osten, den Grumbachschen Händeln, sein Verhältnis zu den Kaisern und einzelnen Fürsten bedurften nach dem bisherigen der näheren Erläuterung. Die Stellungnahme Schwendis zu den niederländischen Unruhen sowie zu den kirchen-politischen Fragen ist der besseren Übersicht wegen in einem eigenen Abschnitte getrennt behandelt. Vollständig neu ist das im 4. Abschnitt Gebotene, über seine wirtschaftliche und soziale Tätigkeit.

Neben einer Reihe gedruckter Quellen lagen mir Handschriften aus der Wiener Hofbibliothek [1]), den Archiven in Frankfurt a. M., Wolfenbüttel und Freiburg i. Br. vor.

Bei der Darlegung und der Uebersicht über die Zeitgeschichte bin ich im allgemeinen Ritters vorzüglichem Werk

[1]) Die meisten derselben werden als Autographe leider nicht zur tzung nach auswärts ausgeliehen.

über die Zeit der Gegenreformation gefolgt, wenn nicht eigene Forschungen zu abweichender Anschauung zwangen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle den Herren Vorständen der genannten Archive für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen geziemend zu danken. Vor allem aber sei den Herren Hofrat Prof. Dr. Finke und Archivar Dr. Albert, welche die Entstehung der vorliegenden Arbeit in liebenswürdigster Weise mit ihrem Rat begleiteten, mein herzlichster Dank ausgesprochen.

Freiburg i. Br., den 17. Juni 1904.

Der Verfasser.



I.

Ueber Lazarus von Schwendis äussern Lebensgang, seine Stellung zu Kaiser und Reich sowie einige seiner Schriften.

Lazarus von Schwendi war im Jahre 1522 als unehelicher Sohn des ledigen Rutland von Schwendi und einer nicht näher bekannten Apollonia Wencken zu Mittelbiberach in Schwaben geboren. Von Karl V. wurde der Knabe 1524 legitimiert. Als der Vater im darauffolgenden Jahre gestorben war, übernahmen Bürgermeister und Rat der Stadt Memmingen nach dem Willen des Verstorbenen die Vormundschaft über den Sohn und die Verwaltung seines nicht unbedeutenden Vermögens. Seine Studien machte der junge Lazarus zuerst in Basel, und siedelte dann 1535 „ad maiora studia“ nach Strassburg über, wo er drei Jahre später in das neugegründete Gymnasium eintrat. Seinen Vormündern machte er wenig Freude, aber desto mehr Verdruss. Er soll in Strassburg einen ziemlich leichtfertigen Lebenswandel geführt haben [1]), und als er sich 1545 in Memmingen aufhielt, wurde er von den erzürnten Stadtvätern wegen eines beabsichtigten Fehltritts einige Tage in den Ortsarrest gesperrt. Mit grossem Selbstbewusstsein war der junge Schwendi damals vor seinen Richtern aufgetreten und hatte verlangt, dass

---

[1]) E. Martin, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VIII. 394 Anm. 1. „Lazarus Schwendi ist ein stattlicher, schöner Mann, der in Basel bei Oecolampadius in der Schule war, wie mir ein geachteter Herr erzählte, der in jener Zeit mit ihm wohlbekannt gewesen ist. Er gedachte sein Glück aber lieber auf seine Erscheinung, als auf die Tugenden seines Geistes und Herzens zu gründen, wurde ein nachlässiger Schüler, träumte nur von der grossen Welt und wurde schliesslich Soldat . . . .“ Es ist dies allerdings das Urteil seines erbitterten Feindes Albrecht Alcibiades und darum wenig massgebend.

man ihn als einen Edelmann behandeln solle, der einmal an Fürsten- und Herrenhöfen zu dienen gedenke [1]).

Ohne einen äusseren Abschluss seiner Studien erreicht zu haben, trat Schwendi mit 25 Jahren in die Dienste Karls V. Zum erstenmal begegnet er uns im Jahre 1546 an der Seite des Kaisers auf dem Reichstag von Regensburg. Hierauf reiste er im Auftrag seines Herrn nach Augsburg, Ulm und Nürnberg, um diese Städte für die kaiserliche Sache zu gewinnen. Es gelang ihm nicht. Sodann war er im Schmalkaldischen Kriege an der Donau und in Sachsen für seinen Herrn tätig. Nach der Wittenberger Kapitulation (1547) hatte er die Schleifung der Festungen Gotha und des Grimmensteins zu überwachen, wobei er sich durch seine Rücksichtnahme auf die Söhne des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich und der Bürger Gothas deren Dank und Anerkennung erwarb. Eine wenig dankbare Aufgabe wurde ihm im Jahre 1548 zuteil. Er hatte den Kriegsobersten Sebastian Vogelsberger, der entgegen dem kaiserlichen Verbote dem König von Frankreich zehn Fähnlein Kriegsknechte zugeführt hatte, in seiner Heimat, in Weissenburg an der Lauter gefangen zu nehmen und dem Kaiser auszuliefern [2]). Dabei soll er hinterlistig vorgegangen sein, wie ihm der Verhaftete vor seiner Hinrichtung in Augsburg öffentlich zum Vorwurf machte; Schwendi verteidigte sich in einer Flugschrift [3]), und auch der Kaiser nahm ihn durch eine öffentliche Erklärung in Schutz. Doch währte es lange, bis der üble Eindruck, den die Anklage Vogelsbergers gemacht hatte, verwischt war.

Mit grossem Eifer war Schwendi in der folgenden Zeit in Niedersachsen zur Unterdrückung der Opposition gegen den Kaiser tätig, und seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Weniger begünstigte ihn das Glück bei der Ausführung eines

---

[1]) Ueber Schwendis Jugend und seine Tätigkeit unter Karl V., sowie seine Abstammung und sein Geschlecht vgl. A. Warnecke a. a. O. Auf seinen Ausführungen beruht im Wesentlichen die kurze Darstellung bis in den Anfang der fünfziger Jahre.

[2]) Warnecke a. a. O. S. 16 ff; Martin a. a. O. 389 ff.

[3]) Hummel, Neue Bibliothek seltener Bücher. Nürnb. 1777. II, 62 ff.

anderen Auftrags, die Ueberwachung des Herzogs Moritz bei der Belagerung von Magdeburg. Er hatte zwar Verdacht gegen Moritz geschöpft, aber der Kaiser war seinen Vorstellungen gegenüber zu sorglos, und Schwendi selbst scheint die Gefahr nicht in ihrer ganzen Grösse erkannt zu haben. Der Plan des Herzogs gelang, die Katastrophe brach über den ahnungslosen Kaiser herein. Im Jahre 1552 begleitete Schwendi den Kaiser bei seinem Unternehmen gegen Metz; am Ende dieses Jahres wurde er in den Ritterstand erhoben und erhielt den kaiserlichen Hofratstitel und das Palatinat. Die folgenden Jahre war Schwendi Oberst eines deutschen Regiments in den Niederlanden.

Bis zum Ende seiner Regierung blieb Schwendi dem Kaiser Karl ein getreuer Diener und gewandter Berater.

* * *

Ungemein charakteristisch ist, was bis jetzt noch nicht genügend hervorgehoben wurde, eine Vergleichung von Schwendis Beurteilung der Politik Karls V. in früheren und späteren Jahren. Noch bei Lebzeiten des Kaisers war er überzeugt, „dass die von Karl V. im Sinne einer monarchischen Staatsordnung verfolgte Politik dem von Unbotmässigkeit und Selbstsucht zerrütteten, von äusseren Feinden bedrohten Reiche zum Heile dienen werde“ [1]). Als im Jahre 1552 der Aufstand des Herzogs Moritz drohte, riet er dem Kaiser zu energischer Gegenwehr. Er wollte nichts von Konzessionen an die protestantischen Fürsten wissen; der Kaiser habe so wie so schon zu viel nachgegeben. „Ein ewiger Religionsfriede,“ meinte Schwendi, „würde zum höchsten der gemeinen Wohlfahrt zuwider sein; denn dadurch würde es nimmermehr zu einer Vergleichung in der Religion geraten und würde der künftigen Reichshandlung oder dem Nationalkonzilio alle Frucht abgeschnitten sein.“ [2]) Wir werden sehen, wie Schwendi später gerade in dem Religionsfrieden, vor dem er jetzt so eindringlich warnt, eines der vornehmsten Mittel erkennt, durch die ein Ausgleich herbeigeführt werden könne. Anders musste sich

[1]) **A. v. Kluckhohn Allg. deutsche Biographie XXXIII, 383.**

[2]) **Kluckhohn a. a. O. 385.**

also auch sein Urteil über Karls V. Politik überhaupt gestalten. Obwohl dieser Kaiser, meint Schwendi in spätern Jahren [1]), mit aufrichtigem Gemüt des Reiches Wohlfahrt gesucht und gemeint habe, so hätten doch die fremden Anschläge viel Misstrauen im Reich verursacht und einen bösen Samen hinter sich gelassen. Erst dann habe das Reich wieder zu mehr Frieden und Vergleichung kommen können, als bei den folgenden Kaisern die Regierung wieder gar deutsch geworden, und dieselben sich mit grosser Gleichmässigkeit und Schiedlichkeit und ausser allem Verdacht allein um die deutschen Sachen angenommen hätten. Noch deutlicher spricht Schwendi einige Jahre später [2]): obwohl Kaiser Karl ein teurer deutscher Held gewesen sei, der mit recht gutem Herzen und Eifer die deutsche Nation geliebt habe, so sei er doch von seinen Ratgebern in vielen wichtigen Dingen irregeführt worden. Bei den Deutschen habe der fremde Rat viel Groll verursacht und zu dem Verdacht geführt, dass es auf die Schwächung Deutschlands abgesehen sei, um es desto leichter unter ein fremdes Joch zu bringen. Schwendi glaubt jetzt selbst an jene Absicht und findet es begreiflich, dass die Protestanten die schlimmsten Befürchtungen für ihre Sache hegten und so den Schmalkaldischen Bund schlossen. Auch nach dem Schmalkaldischen Kriege habe Karl mehr der fremden Nationen, als der deutschen vertraulichen Rat gebraucht und sich an seinem Hof nur mit welschen Räten und Dienern umgeben. Das Reich sei durch den Schmalkaldischen Krieg geduckt und gedemütigt gewesen und habe sich dem gewaltigen Herrscher gefügt; aber er habe keine rechte Liebe und kein rechtes Vertrauen gefunden, sondern man habe das Ärgste von ihm befürchtet. So habe Herzog Moritz bei seiner Erhebung grossen Beifall gefunden, während man den Kaiser im Stich gelassen habe. Die Gravamina vollends, die man auf dem Tag zu Passau eingebracht habe, seien im Sinne aller Deutschen gewesen.

So war nach Schwendis Ansicht nur die verfehlte Politik

---

[1]) Diskurs v. d. Regierung des Reichs (1570). Reichstagsakten 75a (Stadtarchiv Frankf. a. M.).

[2]) Janko, Wilh. von, Laz. Freih. v. Schwendi, oberst. Feldhauptm. u. Rat Max. II. Wien 1871 S. 101.

Karls V. schuld an der „Gefahr und dem Nachteil“, in den Deutschland durch den Aufstand des Herzogs Moritz, den Einfall des Königs von Frankreich und der Türken geraten war. Man sieht, wie Schwendi, der Mann, der dem Kaiser Karl selbst zu scharfen Massregeln gegen die Protestanten geraten, später aber seine ganze Missbilligung gegen die spanischen Ratgeber ausspricht, „die den edlen frommen Herrn geblendet haben, dass alles ungehorsame Ketzerei und Gewissens- und Religionssache hat sein müssen . . . , und dass nicht zu mitteln und zu mildern und nachzugeben, noch den Lutherischen einigen Fried oder Sicherheit zuzusagen, sondern alles mit der Schärfe und dem Schwert verfolgt und ausgetilgt werden müssen“ — [1]), wie Schwendi in seiner Stellungnahme zu der spanischen Politik eine Wandlung durchgemacht hat, wie sie allerdings bei einem so verständigen und scharfsinnigen Politiker nicht ausbleiben konnte.

Nach der Abdankung Karls V. trat Schwendi (1556) in die Dienste Philipps II. von Spanien. Er focht unter Egmont in den Schlachten bei St. Quentin und Gravelingen (1558) mit grosser Auszeichnung [2]). In hohem Masse erwarb er sich das Vertrauen seines Königs und der Statthalterin Margarete von Parma. Mit Oranien und Egmont trat er in enge Beziehungen, die allerdings nicht immer dieselben geblieben sind.

Im Jahre 1563 finden wir Schwendi im Sund- und Breisgau. Seit 1552 war er Burgvogt von Breisach und hatte so Gelegenheit gehabt, diese Gegend näher kennen zu lernen. Er beschloss, sich hier eine Heimat zu gründen, und erwarb sich im Laufe der Zeit eine Reihe von Herrschaften [3]).

Während der Zeit seiner spanischen Dienste, besonders aber seit dem Anfang der sechziger Jahre verfolgte er trotz seiner umfassenden wirtschaftlichen Tätigkeit, die er auf seinen

---

[1]) Janko a. a. O. 102.

[2]) Ueber Schwendis Tätigkeit in diesen Jahren vgl. Martin a. a. O. 396; Warnecke a. a. O 74; Janko a. a. O. 29.

[3]) Sch. besass seit 1563 die oberelsässische Herrschaft Hohenlandsberg in den Vogesen. Er war ausserdem Pfandherr von Burkheim a. Kaiserstuhl, Triberg im Schwarzwald, Kirchhofen im Breisgau, Kienzheim und Winzenheim bei Kolmar (Janko a. a. O. 139 f. Martin a. a. O. 401). Auch in Oesterreich war Sch. begütert (vgl. Janko 140).

Gütern entfaltete, mit scharfem Blick den Gang der Dinge im Reich und den Nachbarländern. Eine eingehendere Erörterung über seine Anteilnahme an der Politik in diesen Jahren, die von den Biographen Schwendis noch nicht gewürdigt wurde, möge hier ihren Platz finden.

Sein besonderes Augenmerk richtete er auf Frankreich. Er erkannte, dass die Ereignisse in diesem Lande schlimme Rückwirkungen auf Deutschland ausüben könnten und warnte daher unermüdlich, man könnte fast sagen von einem gewissen Pessimismus gegen die Franzosen erfüllt, vor der Unzuverlässigkeit ihrer Praktiken. Wie richtig Schwendi den Gang der Dinge in Frankreich selbst vorausgesehen und beurteilt habe, rühmt Hubert Languet [1]), mit dem er im Jahre 1561 ein längeres Gespräch über die Veränderung der Religion hatte, die sich damals in Frankreich vollzog. Was Schwendi ihm vorausgesagt, sei wirklich eingetroffen [2]). Dass es in Frankreich überhaupt zu kriegerischen Verwicklungen kommen werde, in die sich die deutschen Fürsten in irgend einer Weise einmischen würden, hatte Schwendi schon im Jahre 1560 vorausgesehen. „In Frankreich ist alles“, so schreibt er an Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig [3]), „in voller Unrichtigkeit in der Religion. Man wünscht ein Nationalkonzil, um die Streitigkeiten beizulegen, aber der König von Spanien hat eine starke Botschaft geschickt, ein solches zu verhindern.“ Schwendi glaubte, dass man mit

---

[1]) Geb. 1518 zu Vitteaux, Politiker und Theologe, seit 1549 mit Melanchthon befreundet, 1560—1572 kursächsischer Gesandter in Paris, gest. 1581 zu Antwerpen. Besonders seine aus Paris an August von Sachsen gerichteten Briefe (Epistolae secretae) sind eine reiche Fundgrube von zeitgeschichtlichen Nachrichten.

[2]) Ante biennium amplissimo viro innotui. Is post longum sermonem de mutatione in religione, quae tunc in Gallia instituebatur, dixit regi Navarrae et ingenium et prudentiam ad tantam rem defuturam; sed tum demum processuram eam mutationem, cum Rex multo aere alieno oppressus, poterit per aetatem intellegere, quanta sit suavitas bonorum ecclesiasticorum. Eius viri iuvat meminisse, tum propter ipsius virtutem et candorem .... tum quia video propemodum ea evenire, quae mihi dixerat. Languet an Camerarius I. 86 (14. Cal. Aug. 1563).

[3]) [Bri]efwechsel zwischen Schw. u. Heinrich d. J. v. Braunschweig [...] Archiv (zitiert Wolf. Arch.) 5. Okt. 1560.

Gewalt, auf die Hilfe des Königs von Spanien gestützt, gegen die Neuerer vorgehen werde. Dadurch werde aber auch im Reich grosse Unruhe entstehen. Die lutherischen Fürsten würden in einem solchen Zusammengehen Spaniens mit Frankreich auch eine Gefahr für sich erblicken und sich zur Abwehr zusammenschliessen [1]). Beim Ausbruch des Kampfes wuchs seine Besorgnis, „der Krieg möge sich in die Herzen ziehen, die Stände der Christenheit wüchsen ineinander", und die protestantischen deutschen Kurfürsten und Fürsten, die den Hugenotten bis jetzt mit Geld und Truppen Hilfe geleistet hätten, könnten sich zuletzt noch weiter erklären. Daher sei sehr zu wünschen, dass jedermann sein Möglichstes dazu beitrage, dass es in Frankreich zu einem leidlichen Vertrag komme, was allerdings nicht leicht sei; denn die Sache stosse sich daran, „dass bei beiden Teilen Neid und Vorteil gesucht werde" und besonders die katholischen Geistlichen, welche die neue Lehre mit Feuer und Schwert austilgen wollten, jede Vermittlung ausschlössen [2]). Schwendi begnügte sich aber nicht damit, andere auf die Gefahr aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, nach Möglichkeit auf einen Vergleich zwischen den Hugenotten und der Regierung hinzuarbeiten, sondern er scheint auch selbst in diesem Sinne tätig gewesen zu sein. Am 15. Oktober 1562 schreibt er an Herzog Heinrich, er werde in wenigen Tagen nach Frankfurt reisen, „wo die Sachen wegen Frankreich auf die Bahn gebracht werden sollen." Dass er sich auf diesem Kurfürstentag, der seit 27. Oktober wegen der Wahl Maximilians tagte, wirklich der Sache angenommen hat, scheint die Stelle in einem Brief Languets zu beweisen, wo erwähnt wird, dass Schwendi in Frankfurt fast als der einzige „in unserer Sache" [3]) als Fürsprecher aufgetreten sei [4]). Er hat also, wenn man die Stelle so auffassen darf, zugunsten der Hugenotten gesprochen. Zu seiner Tätigkeit vom Jahre 1561, wo er im Auftrag Philipps „in Deutschland

---

[1]) Wolf. Arch., 5. Okt. 1560.

[2]) Daselbst, 14. Sept. 1562.

[3]) Wohl der Hugenotten.

[4]) Eius viri iuvat meminisse (nam nuper Francofortae solus fere in hac nostra causa patrocinatus est innocentiae et aequitati adversus multorum calumnias et inscitiam) . . . (vgl. S. 12, Anm. 2).

hin und dawider reiste, Geld ausgab den Provisionern, und dass sie sich auf Lichtmess sollten gerüstet machen" [1], stünde dieses Eintreten für die Hugenotten im schroffen Gegensatz. Wir müssten diesen Widerspruch damit erklären, dass er eben lediglich im Auftrag seines Herrn handelte, oder erst nachher sich zu einer andern Auffassung über die Hugenotten bekehrte. Wir werden später sehen, wie er noch lange Zeit dem König von Spanien diente, ohne mit dessen Politik in allen Punkten einverstanden zu sein.

Die Hugenotten hatten im Jahre 1563 einen günstigen Frieden erlangt. So sehr die Wahrscheinlichkeit gegen einen solchen Ausgang der französischen Wirren gesprochen hatte, — und man hätte glauben sollen, dass sie von der Übermacht erdrückt würden, — so hatte Schwendi doch richtiger gesehen. Nie habe es ihn dünken wollen, was er an Heinrich von Braunschweig alleweg geschrieben habe, dass man die neue Religion, so gering man sie angeschlagen, werde ausrotten mögen. Ebensowenig werde dies in der Zukunft gelingen. Jetzt erst, wo Condé oberster Gubernator des ganzen Königreichs sei und so die Hugenotten das Regiment und die Oberhand bekommen, ohne dass der Beifall des Adels und des gemeinen Mannes sehr gross sei, könne er sich noch viel weniger bereden, dass man ihnen forthin etwas werde anhaben können. Und sobald sich der König von Spanien, der Papst und andere katholische Fürsten von neuem einmischen oder weiter Krieg fürnehmen wollten, so würde sich der Lärm wiederum erst recht anzünden und der Krieg die ganze Christenheit und

---

[1]) „Ich kann E. F. G. in untertenigkeit nicht verhalten, dass ich in gewisse erfarung kommen bin, dass der babst, könig aus Hispanien, prinz von Piemont, die Venediger, Herzog von Urbin Frankreich wollen überziehen der religion halber. Herzog von Urbin soll general sein, und sie haben im sinn, an zween orten Frankreich anzugreifen. So haben sie auch mit den deutschen prelaten und bischöfen praktika gemacht, damit die deutschen fürsten auch zu tun betten und Frankreich keine hilf kunden tun. Man handelt auch stark mit dem Landspergischen Bund, ob man denselben aufbringen künde. Der Schwendi reist in Deutschland hin und dawider . . . ." Diesen Brief erhielt am 12. Dez. 1561 Herzog Wolfgang zu Neuburg. Vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen I. 121 Anm.

besonders Deutschland ergreifen. Es werde aber dadurch nichts erreicht werden, sondern das letzte ärger werden, als das erste, da man die Veränderung in der Religion eben einmal nicht mit Feuer und Schwert abwehren könne[1]. Die Geschichte der folgenden Jahre bestätigt die Richtigkeit seiner Ansicht. Trotz aller Kriege und trotz jener Greuel der Bartholomäusnacht war es nicht möglich, den Protestantismus in Frankreich zu ersticken.

So war es also, wie aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervorgeht, lediglich die Sorge für das Wohl des Vaterlandes, welche die Blicke des patriotischen Mannes nach Frankreich lenkte. Ruhe und Ordnung im Reich, Aussöhnung und Verträglichkeit seiner Glieder ist das oberste Ziel, das nach seiner Ansicht zu erstreben ist. Dieser Grundgedanke zieht wie ein roter Faden durch seine Briefe und alle seine Schriften hindurch. Jeder muss zur Erreichung dieses Zieles sein Bestes tun, zur Vermeidung von inneren Wirren muss nach Möglichkeit auch ein Druck auf die Politik der auswärtigen Mächte ausgeübt werden.

Kaiser Ferdinand war immer in diesem Sinne tätig gewesen, und so fand auch seine Politik Schwendis vollen Beifall. Nach der Abdankung Karls V., sagt er in seinem Diskurs vom Jahre 1570, sei in Deutschland ein friedlicheres Wesen eingezogen, „als bei den folgenden Kaisern die Regierung wieder gar deutsch geworden und mit grosser Schiedlichkeit und Gleichmässigkeit gehandhabt worden sei.“ Dieses Lob gilt vor allem der Regierung Ferdinands I. „In höchster Gefahr und Not,“ schreibt Schwendi[2] „hat Gott durch besondere Gnade Kaiser Ferdinands, des löblichen seligen Kaisers und Vater des Vaterlandes Herz erregt, dass er Kaiser Karls Vorhaben nicht hat wollen beifallen, wie ihm auch vor der Zeit viele Dinge in desselben Regierung nicht gefallen haben, sondern bei sich erwogen, dass Deutschland allein durch das Mittel eines beständigen Religionsfriedens geholfen werden könne, und dadurch, dass noch vielerlei Beschwerden in der

[1]) Wolf. Arch. 29. April 1563.

[2]) Diskurs 1570.

kaiserlichen Regierung abgestellt würden. Darum hat er sich auch lieber an die Reichsstände, denn an seinen eigenen Herrn und Bruder hängen wollen, sodass letztlich durch sein emsiges, treuherziges und väterliches Zutun der Passauer Vertrag und der Religionsfriede, item Milderung und Abschaffung vieler anderer Beschwerden selbst gegen des Kaisers Karl und des Papstes Willen erfolgt sei.“ Ferdinand habe die Regierung dermassen aufrichtig und gleichmässig an die Hand genommen, dass er nicht allein allerseits gutes Vertrauen und Liebe erworben habe, sondern auch das grosse Misstrauen gemildert, und das Reich mit Gottes Hilfe von innerlichen Kriegen und der höchsten Gefahr befreit worden sei[1]. Schwendi hoffte, dass es dem Kaiser bald gelingen werde, einen Kurfürstentag zustandezubringen, damit dem Reich ein Successor gegeben und die Sachen durch den Kaiser und die Mitwirkung der friedliebenden Fürsten dahin gerichtet würden, dass Friede und Einigkeit immer mehr gepflanzt und erhalten werde[2]. Denn noch war nicht alles in der wünschenswerten Ordnung.

Die „Grumbachschen Händel“ waren noch nicht beigelegt und hielten die Gemüter in Spannung und Erregung. Auf mannigfache Art hatte man versucht, den gefährlichen Umtrieben des gefürchteten Landfriedensbrechers zu begegnen. Auch Schwendi war in dieser Angelegenheit als Vermittler tätig. Zu Anfang der sechziger Jahre hatte Grumbach den Versuch eines friedlichen Ausgleichs gemacht. Mit dem Bischof von Würzburg sollte ein Vertrag zustande kommen, damit endlich einmal „alle Irrungen“ aufgehoben würden[3]. Er wandte sich an verschiedene Fürsten, insbesondere den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz um Unterstützung. Nach der Aussage Schwendis verwendete sich auch der Kaiser, der König von Böhmen und einige Kurfürsten ausser Friedrich III. für Grumbach, besonders bei Heinrich von Braunschweig, der

---

[1]) Janko a. a. O. 104.

[2]) Wolf. Arch. 23. Okt. 1561.

[3]) Daselbst 29. April 1561.

sein ärgster Feind war [1]). Auch Schwendi ward von Grumbach um seine Vermittlung bei Heinrich angegangen, weil sein grosser Einfluss bei diesem Fürsten bekannt war. Obwohl Schwendi Zweifel in die Aufrichtigkeit seines Klienten setzte [2]), willfahrte er doch seinem Wunsche und übersandte dem Herzog ein Schreiben Grumbachs, in welchem dieser darlegte, wie er nur zu seinem Rechte gelangen wolle, um Frieden und Ruhe zu finden. Man dürfe ihm trotz der gegenteiligen Äusserungen seiner Gegner glauben, dass ihm, dem sechzigjährigen Manne die Ruhe lieber sei als Krieg und Fehden.

Aber die Intervention Schwendis war nicht von dem gehofften Erfolg begleitet, ja sie wurde von Heinrich übel aufgenommen; dies geht aus einem Brief Schwendis [3]) hervor, in welchem er den Herzog bittet, seine Fürsprache für Grumbach nicht so schlimm aufzufassen; Heinrich dürfe seiner treuen Gesinnung und Zuneigung, die er ja seit Jahren kenne, versichert sein. Er habe nur das Beste gewollt; denn einen persönlichen Nutzen habe er ja im Falle einer Versöhnung Grumbachs nicht.

Trotz der Achterklärung bestand Grumbach auf „der Handhabung und Erstattung“ seines mit dem Würzburger Bischof im Jahre 1563 aufgerichteten Vertrags. Er betrieb umfangreiche Rüstungen; man sprach von 4000 Reitern, die er in Bestallung genommen habe, und die bereits im Anzuge seien [4]). Auch Herzog Heinrich rüstete, und so drohte ein kriegerischer Zusammenstoss. Schwendi fürchtete schlimme Folgen und warnte den Herzog vor einem inneren Kriege. „Es wäre besser“, schreibt er, „es wären dergleichen Anzettelungen zu innerlichen Kriegen und Empörungen aufgehoben, denn ohne-

---

[1]) Schon im Anfang der fünfziger Jahre finden wir Herzog Heinrich unter den bittersten Feinden Grumbachs. Besonders hatte sich dieser durch seine Truppenwerbungen für Albrecht Alcibiades im Braunschweigischen verhasst gemacht.

[2]) Wolf. Arch. 8. Juni 1561: Schwendi sagt, er habe sich doch erst neulich in Gandersheim (vgl. Groen v. Prinsterer [zitiert Gr. v. Pr.], Correspondence inédite de la maison d'Orange-Nassau I. 30) sein gemein und sonderbar Bedenken bezüglich Grumbachs dargetan.

[3]) Wolf. Arch. 8. Juni 1561.

[4]) Daselbst, Schwendi an Wolf Hasen, Sekretär Heinrichs, 31. Jan. 1564.

dies Misstrauens und Verdachts genug vorhanden, und dass man also leichtlich ineinander wachsen möchte, daraus folgens viel Jammers und Unrats und höchste Gefahr des Reiches entstehen würde. Aber weil E. F. G. bisher gemeinen Frieden und Wohlfahrt des Vaterlandes so treulich gemeint, und jetzt lange Jahre her nicht die wenigste Ursache desselben gewesen, so will ich nochmals nicht zweifeln, sie werde in dem jezt vorstehenden Obliegen abermals das Beste tun und den gemeinen Frieden allem andern vorsetzen. So sind wohl Mittel vorhanden, dass man dennoch neben Handhabung der Kais. Mt. Hoheit und der gemeinen Iustitien einen gebührlichen Ausgang und Vergleichung bringen mag“ [1]).

* * *

Es war Schwendis Absicht gewesen, sich auf seinen Gütern eine Zeit lang aufzuhalten, um sie in gute Ordnung zu bringen, dann aber wieder in die Niederlande zurückzukehren [2]). Sein Vorhaben sollte sich jedoch nicht verwirklichen; der Wille des Kaisers führte einen Wendepunkt in seinem Leben herbei und bot ihm Gelegenheit zu einer umfangreicheren Entfaltung seiner militärischen Talente.

Auf die dringenden Bitten [3]) Ferdinands I. [4]), der ihm bei Philipp einen mehrjährigen Urlaub bewirkte, liess sich Schwendi bewegen, in österreichische Dienste zu treten.

Im Herbst des Jahres 1564 verliess er seine neue Heimat, wo er seine Besitzungen in den besten Zustand gebracht hatte [5]), um in einen neuen Wirkungskreis einzutreten. Am 18. Dez. wurde er von Maximilian II., der nach dem Tode Ferdinands (25. Juli) die Regierung angetreten hatte, zum Generalkapitän der deutschen Truppen in Ungarn ernannt [6]).

---

[1]) Wolf. Arch. 29. Jan. 1564.

[2]) Daselbst 19. Aug. 1563.

[3]) Gr. v. Pr. a. a. O. I, 190.

[4]) Schon 1561 hatten sich die beiden Männer in Prag getroffen und sich einander genähert (Martin a. a. O. 397).

[5]) Gr. v. Pr. a. a. O. I, 190.

[6]) Ueber Schwendis militärische Tätigkeit in Ungarn vgl. besonders Janko a. a. O. S. 35 ff.

Im Anfang des Jahres 1565 begab er sich in das nördliche Ungarn, um gegen Johann Zapolya, den Fürsten von Siebenbürgen und seine Beschützer, die Türken, welche die ganze Gegend an der Theiss und unteren Donau in Besitz genommen und in Temesvar und Ofen ein Paschalat eingerichtet hatten, das Kriegsglück zu versuchen [1]). Es gelang ihm im Jahre 1565 die verlorenen Orte zurückzugewinnen und ausserdem die Plätze Tokay und Szerenz hinzu zu erobern. Im folgenden Jahre drohte eine Hilfeleistung der Türken zugunsten Zapolyas gegen Österreich. Da verfasste Schwendi im Winterlager von Kaschau ein „Bedenken, was wider die Türken vorzunehmen, und wie man sich verhalten möchte“ [2]).

In dieser Denkschrift empfahl Schwendi dem Kaiser eine dauernde Kriegsrüstung; der Adel und die Ritterschaft sollten in verschärftem Masse zum Kriegsdienst herangezogen werden; denn wie die Zustände im Heerwesen waren, musste irgend ein Mittel zur Besserung der Schäden gefunden werden. Dem Kaiser rät er dringend, im Kriegsfall selbst ins Feld zu ziehen, um durch seine Anwesenheit einen Druck auf Befehlshaber und Mannschaften auszuüben. Die Zeit vor einem neuen Ausbruch des Krieges müsse zur Erbauung und Befestigung bestimmter Plätze ausgenützt werden; denn man habe die Erfahrung gemacht, dass der Feind vor solchen Festungen seine Kräfte verzehre und aufreibe. Eine Feldschlacht sei gegen die Türken, die in der Übermacht seien, möglichst zu meiden. Man müsse sich auf die Defensive beschränken, aber doch eine genügende Anzahl von Truppen zur Verfügung haben, um im gegebenen Falle auch angriffsweise vorgehen zu können [3]).

Bald nach Abfassung dieses Bedenkens [4]) begann der

---

[1]) Vgl. auch Martin a. a. O. 399 ff. Anm. 1.

[2]) Gedruckt bei Janko a. a. O. 53 ff.

[3]) Wie sich Schwendi die allgemeine Wehrpflicht des Adels und der Ritterschaft, die Einübung des Volkes für den Kriegsdienst dachte, vgl. unten S. 37 ff.

[4]) Im März; vgl. Erben, Wilh., die Frage der Heranziehung des deutsch. Ord. zur Verteidigung der ung. Grenze, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 81, S. 513, Anm.

Krieg. Schwendi selbst hatte durch die Eroberung von Tokay mit den Anstoss zu dem neuen Kampfe gegeben [1]). Der Kaiser, den Anregungen seines obersten Feldhauptmanns folgend, rief im März 1566 den Adel und die Untertanen zum Kampfe. Er selbst übernahm den Oberbefehl über das Heer. Aber während jener heldenmütige Graf Zriny die Festung Szigeth so todesmutig gegen den Ansturm der Türken unter Soliman II. verteidigte, hielt sich Maximilian untätig an der Raab auf [2]). Der Feldzug verlief resultatlos. Schwendi selbst, der bei Kaschau einem siebenbürgisch - türkischen Heer gegenüberstand, vermochte mit seiner geringen Truppenzahl — die nach seinen eigenen Angaben zwischen 3000 und 5000 Mann schwankte — gegen die Übermacht nicht viel auszurichten, doch erreichte er, was unter diesen Umständen zu erreichen war. Er wusste die Gegend zu behaupten und Zapolya abzuwehren.

Im folgenden Jahre hatte er grössere Erfolge zu verzeichnen. Es gelang ihm, Munkacs zu erobern, und auch die Belagerung von Huszt machte Fortschritte. Da begannen im Anfang des Jahres 1568 die Friedensverhandlungen, und Schwendi musste die Belagerung aufgeben. Er hielt sich aber, was von den bisherigen Biographen viel zu wenig beachtet worden ist, noch eine Zeit lang in dem Lande auf, um das er sich nicht nur in militärischer Hinsicht, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet wohl verdient gemacht hat. Zur besseren Verwaltung hatte er eine Kammer eingerichtet, „die allem Wesen eine gute Stütz und Hilf war," und mit deren Hilfe nach seiner Ansicht „sich dasselb Land und Frontier umsomehr selbst überflüssig wird erhalten mögen". Die Schulden, die er „von der Kais. Mt. wegen gemacht, und die sich auf ein Hohes verstärkt," brachte er vor seinem Weggang „zu ziemlicher Bezahlung und Richtigkeit" [3]). Zu beiden Seiten der Theiss war ein Gebiet

---

[1]) Archiv f. österr. Gesch. Bd. 81 S. 513.

[2]) Ueber Maximilians Haltung in diesem Krieg vgl. Erben a. a. O.; Huber, Gesch. Oesterreichs. Gotha 1892. IV, 262 f; Wertheimer, Zur Gesch. des Türkenkrieges Max. II., Arch. f. österr. Gesch. Bd. 53, 89.

[3]) Reichssachen 9852 im Archiv zu Frankfurt a. M. (zitiert Frkf. Arch. RS). Schwendi schreibt an einen Rat des Königs von Spanien (der Name wird nicht genannt) i. J. 1568 (ohne näheres Datum) fol. 38b.

von etwa „vierzig Teutschmeil lang und breit“ gewonnen, in dem er zum Teil selbst feste Plätze errichtet, andere befestigt hatte [1]). Alle diese Orte hat er in der Deutschen Hand und Gewalt gebracht und die Ungarn an ihr Regiment gewöhnt [2]). Es sei dies, sagt er selbst [3]), anfänglich „ein bitter Essen“ gewesen; aber da die Deutschen „ein billig Regiment“ führten, habe sich die erbitterte Stimmung gemildert.

Nachdem Schwendi das Land verlassen, hielt er sich noch einige Zeit in Wien auf [4]) „darum, dass immerfort auf der Frontier zu tun und er so gerne das Kriegswesen besser angeordnet sehen möchte.“ Er hoffte aber, noch im gleichen Winter mit Gottes Hilfe nach Haus zu kommen [5]). In Ungarn hatte er sich nie wohl gefühlt, und schon längst hatte er gewünscht, das Land, in dem er fast nicht „zu sich selber kommen konnte,“ zu verlassen [6]). Einigemal war er ernstlich krank gewesen. Die Oberstfeldhauptmannschaft hat er „halb gezwungen“ niedergelegt. „Das Land,“ sagt er selbst [7]), „ist mir gar zuwider gewest, hab nie keine gesunde Stund darin gehabt. So ist mir auch viel Gefahr, Not, Arbeit, Armut, Verlassung auf den Hals gefallen, die ich doch mit Gottes Hilf und mein ernstlichen fleissigen Zutun überstanden, dass ich Ursach genug gehabt, mich bei dieser Friedsgelegenheit einmal mit Lieb herauszuwirken. Bin aber mit gutem Willen jedermanns abgeschieden.“

In der ganzen folgenden Zeit seines Lebens wendete Schwendi unausgesetzt seine Aufmerksamkeit nach dem Osten des Reiches, wo er mit so vielem Erfolg gewirkt und reiche Erfahrungen gesammelt hatte. Sein Rat war in Verwaltungsfragen in jenem Gebiet massgebend [8]), in Fragen der Grenzbefestigung war er unbestrittene Autorität. Wie schon in seinem Bedenken vom

---

[1]) Daselbst fol. 39a.

[2]) Vgl. Janko a. a. O. 63.

[3]) Frkf. Arch. R. S. fol. 39a.

[4]) Daselbst fol. 42a (23. Nov. 1568).

[5]) Daselbst fol. 39a.

[6]) Gr. v. Pr. a. a. O. I 202.

[7]) Frkf. Arch. RS. fol. 38.

[8]) Ein Bedenken über Verwaltung der Zips. aus d. J. 1571 bei Janko a. a. O. 85 ff.

Jahre 1566 betonte er immer und immer wieder die Notwendigkeit einer umfassenden Befestigung der ungarischen Grenze. Die Stände konnten nach seiner Ansicht [1]) nichts Besseres tun, als dem Kaiser eine grössere Summe zur Erbauung und einen jährlichen Beitrag von einigen hunderttausend Gulden zur Unterhaltung der Befestigungen bewilligen. Ratschläge, wie die Grenze am besten mit Besatzungsmannschaft zu versehen sei, hatte er schon im Jahre 1566 an den Kaiser gelangen lassen [2]). Der Adel und das Volk sollten zu einer gewissen Kriegsübung herangebildet und alle waffenfähigen Untertanen zur Verteidigung des Landes verpflichtet werden. Auf den folgenden Reichstagen war er für sein Projekt eifrig tätig. Von besonderem Interesse ist sein Vorschlag, den Deutschorden gegen die Türken zu verwenden [3]). Mit zäher Ausdauer verfolgte er diesen Plan bis zum Tode. In seinem Testament vermachte er dem Orden für den Fall, dass sein Geschlecht aussterben sollte, sein gesamtes Vermögen unter der Bedingung, dass derselbe „mittlerweile dahin reformiert und angestellt wäre, dass er auf der Frontier in Ungarn wider die Türken, gleichwie der Johannser Orden zu Malta kriegen und sich zur Beschirmung des Vaterlandes gebrauchen lassen werde“ [4]).

Das persönliche Verhältnis zwischen Kaiser Maximilian und Schwendi war unausgesetzt das beste, ja von freundschaftlicher Natur. In den politischen und kirchlichen Fragen konnte Schwendi allerdings, wie in den folgenden Abschnitten erzählt werden wird, nicht immer einverstanden sein. Sein Rat galt dem Kaiser zwar neben dem seines Vizekanzlers Seld sehr viel [5]); aber sobald es sich um die Ausführung seiner Vorschläge

---

[1]) Frkf. Arch., Reichstagsakten, fol. 75a.

[2]) Vgl. unten S. 37 ff.

[3]) Vgl. die erwähnte Abhandlung von Erben; Moritz, Die Wahl Rudolfs II., Der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung. Marburg. 1895. S. 419 f.

[4]) Martin a. a. O. 402. Eine Abschrift des Testaments verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Oberstleutnants Freiherrn von Althaus in Freiburg.

[5]) H. Hopfen, Max. II. u. der Kompromisskatholizismus. Münch. 1895. 108f. — Auch den Zeitgenossen war das hohe Ansehen u. der Einfluss Schwendis

handelte, die grossenteils die Beistimmung des Kaisers fanden, fehlte nach Schwendis Meinung die nötige Energie. So konnte ihm Maximilians wenig konsequente Stellung Spanien und den Vorgängen in den Niederlanden gegenüber gar nicht gefallen, und seine zweideutige Haltung, durch die zum grossen Teil die Reformvorschläge Schwendis auf dem Speierer Reichstag im Jahre 1570 gefallen waren, musste seine entschiedene Missbilligung finden. Auch in kirchlichen Angelegenheiten vermisste Schwendi die Entschiedenheit, die zur Lösung jener Fragen notwendig gewesen wäre. Er hielt auch mit seinem Tadel keineswegs zurück; in dem Bedenken vom Jahre 1574 scheut er sich nicht, dem Kaiser recht scharfe Worte zuzurufen. Trotzdem aber blieb das vertraute, freundschaftliche Verhältnis ungetrübt [1]. „Maximilian wusste eben, dass Schwendi nicht nur sein einziger tüchtiger Truppenführer war, sondern auch derjenige, der sich nicht scheute, ihm ein offenes Wort zu sagen“ [2]. Auch äusserliche Anerkennung liess der Kaiser seinem geschätzten Diener zuteil werden, indem er ihn, abgesehen von sonstigen Ehrungen, nach Beendigung des Türkenkrieges im Jahre 1568 in den erblichen Freiherrnstand erhob mit dem Titel „Freiherr von Hohenlandsberg.“

Von seinen Gütern aus pflegte Schwendi eine rege Kor-

---

bei Maximilian bekannt: „Durch keinen Menschen kann beim Kaiser mehr ausgerichtet werden, als durch Schwendi, weil er bei der Kais. Mt. Tun und Lassen ist . . .“ (Kluckhohn, Briefe Friedr. d. Frommen von der Pfalz, II 768). Ähnlich spricht sich Landgraf Wilhelm von Hessen aus (Gr. v. Pr. V. 2, 4). Julius von Braunschweig geht ihn, als den geeignetsten Mann um seine Vermittlung am Kaiserhofe an. (Bodemann, Herzog Julius von Braunschweig als deutscher Reichsfürst 1568—89. Mit e. Anhang: Briefwechsel des Herzogs mit L. v. Sch., Ztschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1887 S. 53). De Vulcob, der sich als Gesandter Karls IX. von Frankreich in Wien aufhielt, schreibt nach Paris, dass Schwendi immer in die Pläne des Kaisers eingeweiht sei, und er höre, dass in Deutschland niemand so wie er von allen Seiten unterrichtet sei (Gr. v. Pr. IV, 119). Besonderes Ansehen hatte sein Rat in militärischen Fragen: Zasio di suprema auttorità appresso la Mtà, Suendi nelle cose della guerra (Fiedler, Fontes rerum Austriac. XXX, 291).

[1]) Vgl. besonders die von Ed. Heyck in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIII, 104 ff. veröffentlichten Briefe Maximilians an Schwendi.

[2]) Hopfen a. a. O. 108.

respondenz mit dem Kaiser und begleitete ihn mit seinen Ratschlägen während der ganzen Dauer seiner Regierung. Eine Reihe von Diskursen an Maximilian entstammen seiner Feder; die wichtigsten sind die beiden grossen Abhandlungen über politische und kirchliche Fragen aus den Jahren 1570 und 1574, die uns später ausführlicher beschäftigen werden.

Es erübrigt noch, eine bis jetzt von niemanden beachtete Frage zu erörtern. Mit welcher Aufmerksamkeit Schwendi auch seit dem Jahre 1568 die europäische Politik verfolgt und die trefflichsten Ratschläge nach allen Seiten hin erteilt, so muss man doch fragen, warum er sich schon in einem Alter von 46 Jahren, wo man ein Aufsteigen in der praktischen Betätigung für die Interessen des Vaterlandes hätte erwarten sollen, in das Privatleben zurückzog. Eine teilweise Antwort auf diese Frage und zugleich das Programm für sein ferneres Leben gibt Schwendi selbst: „Wie ich spüre“, schreibt er an einen Rat des Königs von Spanien [1]), „behielt mich die Kais. Mt. gern bei sich zu Hof oder hier im Land, und glaub ich, es würde mir der meist und nicht der wenigst Platz bevorstehen. Aber ich bin den Hofdienst etwas müde und überdrüssig worden, heb auch sonst an abzugehen und bin nicht gesund, und was sonsten für Ursachen fürfallen, die könnt Ihr selbst erwegen, also dass ich mich nicht gedenke in stete und verbindliche Dienst einzulassen. Aber da uf ein Zeit Ihr Kais. Mt. meiner bedarf zu besserer Bestallung der Frontier und des Kriegswesens, da soll ich billig das Best tun, wie ich auch dann sonst, da neue Kriegsnot fürfiele, von Haus aus Ihr Mt. und der Christenheit gern weiter dienen will, doch von freier Hand“ [2]). Warum er des Hofdienstes müde ist, sagt er nicht, und welches die sonstigen „fürfallenden Ursachen“ seien, lässt er ebenfalls unaufgeklärt. Waren es vielleicht die Anfeindungen am Kaiserhof, die, wenn sie bei Maximilian auch nicht verfingen, ihm die Lust zum Aufenthalt in Wien ver-

---

[1]) Frkf. Arch. RS. fol. 39a.

[2]) Ähnlich hatte er schon früher an Oranien geschrieben und vor allem betont, dass er nicht gedenke, immer ein „Hofmann“ zu bleiben, nur im Kriegs- und Notfall wolle er den Fürsten seine Dienste widmen (Gr. v. Pr. a. a. O. I, 202).

darben [1])? Gross genug war auch Schwendi nicht, sich über derartige Dinge ganz hinwegzusetzen, wie seine späteren Klagen und Gedichte beweisen. Andrerseits muss man aber auch die Frage aufwerfen, wo er denn, wenn man von seiner leidenden Gesundheit ganz absehen will, tätig hätte eingreifen sollen. In die Niederlande konnte er, so wie die Dinge lagen, nicht mehr zurückkehren, und auch gegen die Türken ruhten die Waffen. So hatte er also weder Lust noch Gelegenheit von seinem Feldherrntalent Gebrauch zu machen. Als politischer Ratgeber hat er aber in seiner Eigenschaft als Privatmann wohl fast ebensoviel geleistet, als wenn er sich am Hofe selbst aufgehalten hätte. In letzterem Falle wäre sein Wirken allerdings mehr sichtbar in den Vordergrund getreten. Der Hauptsache nach werden also doch die von ihm angeführten Gründe für seinen Rücktritt aus dem offiziellen Staatsdienst massgebend gewesen sein. Auch dürfen wir wohl annehmen, dass ihn die Sorge um seine Güter nicht zum wenigsten von Wien forttrieb. Er sehnte sich nach Erholung und Ruhe, und da fand er auf seinen Besitzungen Gelegenheit, seine wirtschaftlichen Talente in einer ihm angenehmen Tätigkeit aufs schönste zu entfalten. Jedenfalls darf man den Grund seines Rücktritts nicht in einer etwaigen Verstimmung zwischen ihm und dem Kaiser suchen. denn die erwähnte Stelle stammt aus einer Zeit, in der er noch im allgemeinen mit der Politik Maximilians mehr einverstanden sein konnte, als in der folgenden Zeit, nachdem der Kaiser in der niederländischen Angelegenheit vor seinem spanischen Vetter zurückwich.

Ganz anders gestaltet sich die Sache nach dem Tode Maximilians. Bei seinem Sohn und Nachfolger, Kaiser Rudolf II., konnte Schwendi auch nicht mehr als Ratgeber zur Geltung kommen [2]). Die Sinnesart dieses Monarchen war von der seines Vaters so sehr verschieden, dass der Rat eines so tolerant und liberal gesinnten Mannes in kirchlichen und politischen

---

[1]) Vgl. Hopfen a. a. O. 108; Janko a. a. O. 32.

[2]) Vgl. Erben a. a. O. 538. — In einem Brief an den erwähnten spanischen Rat sagt Sch., „Rudolf sehe zu viel das Gestein an" und treibe Astrologie. So habe der König von Spanien und der Papst grösseres Ansehen, als der Kaiser selbst (Frkf. Arch. RS. fol. 59a).

Fragen nicht mehr viel Bedeutung haben konnte, wenn es auch anfänglich scheinen wollte, als ob Rudolf gerade ihn zur Beratung heranziehen werde [1]. Nur in militärischen Dingen blieb Schwendi unbestrittene Autorität [2]. Zuletzt zog er sich ganz vom Hof zurück, wo er in den letzten Jahren seines Lebens widerwärtige Anfeindungen erfahren musste. „Man hat", so schreibt er im Juni 1581 an den Erzherzog Matthias, „meine aufrichtigen und getreuen Dienste zu Hof gar vergessen und begegnet mir mit Misstrauen und Aufsässigkeit". Er könne, fährt er weiter, dem Erzherzog nicht nach Köln entgegenkommen, da man „ein gross Aufmerken" auf ihn habe und man ihm alle Dinge zum ärgsten deuten möchte [3]. Ja er muss sich sogar darüber beklagen, dass ihm Briefe am Hofe geöffnet worden seien.

Die letzten Lebensjahre brachten Schwendi wenig Erfreuliches. Sein körperliches Leiden verschlimmerte sich mit zunehmendem Alter [4]; seine letzte Hoffnung, die er auf das Unternehmen des Erzherzogs Matthias gesetzt hatte, war gescheitert, und so betrachtete er die Welt in den letzten Jahren seines Lebens mit trübem Blick. Er ergeht sich in Klagen über ihre Undankbarkeit und macht satirische Verse über sie und den Kaiserhof. Zu Kirchhofen im Breisgau ist er am 28. Mai 1584 gestorben [5].

Wie Schwendi vor dem Regierungsantritt Rudolfs mit dem kaiserlichen Hof in naher Berührung stand, so war er auch mit einer Reihe deutscher Fürstenhöfe in engere Beziehungen getreten. Ein besonders freundschaftliches Band verknüpfte ihn mit Herzog Heinrich dem Jüngern von

---

[1]) Apud hunc imperatorem plurimum valet auctoritate et iam vivit Viennae (Languet an Sidney 299).

[2]) Agitur cum Do. Suendio, ut in Hungariam eat ad contemplandum munitiones, quae sunt in finibus, et ad emendandum in illis ea, quae ipsi emendanda videbantur (Languet Epist. secret. an Aug. v. Sachsen 21. Okt. 1576). Janko 135.

[3]) Jos. Chmel, Handschriften der Wiener Hofbibliothek, Wien 1840, Bd. I 147.

[4]) Martin a. a. O. 401.

[5]) Begraben ist er in der Kirche zu Kienzheim. — Ueber sein Bildnis, sein Wappen vgl. Martin a. a. O. 403 f. und Janko a. a. O. 141 f.

Braunschweig-Wolfenbüttel. Schon im Schmalkaldischen Krieg war er ein oft und gern gesehener Gast am Hofe dieses Fürsten [1]). Es fehlte nicht an gegenseitigen Aufmerksamkeiten der beiden Freunde. So schickte z. B. Schwendi dem Herzog und seiner Gemahlin aus Brüssel je ein „Hundlin" mit einigen verbindlichen Begleitworten [2]), und Heinrich machte seinem Freund eine Anzahl Bergteile zum Geschenk [3]). Ein umfangreicher Briefwechsel [4]), der sich bis zum Tod des Herzogs fortsetzt, legt für das vertraute Verhältnis der beiden Männer Zeugnis ab.

Herzog Julius, der Sohn und Nachfolger Heinrichs d. J., war auch der Erbe der freundschaftlichen Beziehungen seines Vaters zu Schwendi. Auf ihn setzte er grosses Vertrauen, von ihm erbat er in allen wichtigen Angelegenheiten Rat und Beistand, „weil er zu ihm als einem sonderlichen, gutherzigen, braunschweigischem Deutschen ein sonderlich Herz und Vertrauen je und allewegen gehabt und billig noch hat." Daher kann er auch gar nicht begreifen, dass Schwendi ihn auf seiner Reise nach Mühlhausen nicht besucht hat, obgleich er doch so nahe gewesen sei, „dass er fast auf den Kuchenherd habe sehen können. Freilich mute die grobe braunschweigische Specksachsenart nicht jeden gleich an." Von Schwendi liess sich der junge Herzog auch einmal ein schärferes Wort gefallen. So konnte ihm jener nicht den Vorwurf ersparen, dass er den Reichstag zu Speier, „als den ersten, der bei seiner Regierung vorgefallen, aus vielerlei Ursachen und sonderlich dem Kaiser zu untertänigen Ehren und Gefallen nicht besucht hat" [5]).

Auch bei August von Sachsen und anderen Fürsten — mit den Pfälzern war er im Anfang der siebziger Jahre in etwas nähere Beziehungen getreten — wie überhaupt fast allen bedeutenden Männern seiner Zeit war Schwendis Rat und Persönlichkeit hoch geachtet.

* * *

[1]) Bodemann a. a. O. S. 12.

[2]) Wolf. Arch. 4. April 1561.

[3]) Wolf. Arch. Aug. 1563.

[4]) Besonders zahlreich sind die Briefe bis zum Anfang der fünfziger Jahre (diese Korrespondenz war die Hauptquelle für Warnecke). Spärlicher wird der Briefwechsel bis zum Tod Heinrichs d. J. (1568).

[5]) Bodemann S. 58.

Schwendi war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin war Anna, die Tochter des späteren Dompropstes von Magdeburg Wilhelm Böcklin von Böcklinsau[1]). Eine zweite Ehe ging er im Jahre 1573[2]) mit der Gräfin Eleonore von Zimmern ein. Aus der ersten, allem Anschein nach nicht sehr glücklichen Verbindung war ein Sohn, Hans Wilhelm, hervorgegangen. Hiezu bemerkt die allerdings etwas allzu skandalfreudige Zimmerische Chronik[3]), Schwendi müsse ein stetiges Nagen am Herzen haben, dass ihm sein Weib, Herrn Wilhelm Böcklins Tochter, so übel geraten sei. „Sie hat ime ein son geben, den er doch ain lange Zeit von etlicher argwons wegen für ein son nit annemmen oder erkennen wellen; jedoch hat er sich letstlich bösser besunnen und den son zu ime gezogen"[4]). Auch Languet zweifelte, ob Schwendi einen legitimen Sohn habe[5]). Der heranwachsende Hans Wilhelm bereitete seinem Vater viel Verdruss. Es sind Briefe von Schwendi vorhanden[6]), die uns einen interessanten Einblick in das Verhältnis von Vater und Sohn gestatten und für die Charakteristik der beiden Schwendi einen nicht unbedeutenden Beitrag liefern.

Im Jahre 1573 übergab Schwendi den Sohn, der damals ungefähr 16 Jahre zählte, dem Hugo Blotius[7]) zur Erziehung.

---

[1]) Sein Grab befindet sich in der Böcklinskapelle des Freiburger Münsters.

[2]) Am 9. Jan. 1574 schreibt Schwendi an Blotius: nuptias se nuper celebrasse cum comitissa Zimbriensi . . . Habet sex sorores, cum praecipuis comitibus et baronibus Germaniae nuptas. Itaque amplissimam affinitatem et necessitudinem cum nobilissimis familiis inde sum consecutus.

[3]) Zimm. Chronik, hrsgeg. v. Barack III, 334.

[4]) Martin (a. a. O. 404. Anm. 1.) bezweifelt die Glaubwürdigkeit dieser Stelle.

[5]) Languet Ep. secr. II, 297.

[6]) Wiener Hofbibliothek 9737, Vol. 1. (Mir stand eine Abschrift, im Freiburger Stadtarchiv befindlich, zur Verfügung).

[7]) Hugo Blotius, geb. 1573 in Delft, gest. 29. Januar 1608 in Wien. Er wirkte als Jurist und Redner in Strassburg, wo ihn Sch. auch wahrscheinlich kennen lernte. Im J. 1575 wurde er von Max. II., besonders auch auf Schwendis Empfehlung (in seinen Briefen an Blotius ist über diesen Punkt die Rede) zum Bibliothekar in Wien ernannt; als solcher machte er sich dadurch verdient, dass er die Schätze der Bibliothek weiteren Kreisen zugänglich machte.

Wie dieselbe zu handhaben sei, führte er in seinen Briefen an den ihm befreundeten Mann näher aus. Vor allem soll sein Sohn zur Gottesfurcht angeleitet werden. Diese Tugend, meint Schwendi in mehreren Briefen an den Erzieher, müsse allen andern guten Eigenschaften eines rechten Mannes vorangestellt werden. Wir sehen schon hier einen Gedanken ausgesprochen, der in den Schriften Schwendis oft wiederkehrt. Ganz von selbst versteht es sich ferner, dass ein so guter Patriot, wie Schwendi es war, das grösste Gewicht darauf legte, auch seinem Sohn die Liebe zum Vaterland einzupflanzen. Es war nicht leicht, den jungen Hans Wilhelm nach diesen Grundsätzen zu erziehen, ihn überhaupt zu einer rechten und ernsten Lebensführung zu bringen; — das wusste der Vater aus eigener Erfahrung. So hat er hören müssen, dass sein Sohn auf der Reise zu seinem Lehrer sich in Innsbruck derartig betrunken habe, dass er bewusstlos „wie ein Stück Vieh oder ein Klotz“ zu Bett gebracht werden musste. Er dulde aber in seinem Hause nicht einmal einen Knecht, der dem Trunke ergeben sei, viel weniger einen solchen Sohn. Daher solle dieser ganz unter der Leitung seines Erziehers stehen und ihm in allen Dingen unbedingten Gehorsam leisten. Ohne seine Erlaubnis soll er keine Gelage und Gesellschaften besuchen, in den kleinsten Dingen, in der Kleidung und seinem ganzen äusseren Auftreten, sich nach den Weisungen seines Lehrers richten. Um ihm Ausschreitungen unmöglich zu machen, darf er nur eine geringe Summe Taschengeld haben; auch soll er das Geld, das ihm der Grossvater, der erwähnte Wilhelm Böcklin, schickt, nicht zu freier Verfügung erhalten. — Mit diesem Erziehungsprogramm war aber der junge Schwendi nicht in allen Punkten einverstanden. In Luxemburg wusste er sich einmal gegen einen Schuldschein 80 Taler zu verschaffen, die er, wie sein Vater mit Recht meinte, wohl auf die leichtfertigste Art durchbrachte. Über derartige Streiche war der Vater natürlich sehr ungehalten, und machte seinem Unmut in den stärksten Ausdrücken Luft. Wenn der Junge nicht folgen wolle, schreibt er, so erkenne er ihn nicht mehr als Sohn an; er möge dann gehen, wohin er wolle, nur solle er ihm nicht mehr unter die Augen kommen. Unter keinen Umständen

trete er für die leichtsinnigen Schulden seines Sohnes ein; und was er einmal geschrieben habe, sei geschrieben; das möge als ein Evangelium gelten. Ja, er drohte mit Enterbung, falls keine Besserung wahrzunehmen sei; er sei dann nicht sein Sohn, sondern er betrachte ihn als „einen räudigen Hund“, den er ohne Bedenken zugrunde gehen lassen wolle. Der Sohn scheint diese Drohungen doch allmählich etwas ernster genommen zu haben; denn einigemale lesen wir in Schwendis Briefen an Blotius, dass er sich freue, etwas angenehmere Nachricht von Hans Wilhelm erhalten zu haben.

Die Erziehung seines einzigen Sohnes zu einem ordentlichen und brauchbaren Menschen geht dem Vater über alles; weniger Gewicht legt er auf wissenschaftliche Ausbildung. Es genügt, meint Schwendi, wenn er in der Geschichte einen allgemeinen Überblick gewinnt und im schriftlichen und mündlichen Ausdruck eine gewisse Fertigkeit erlangt. Daher ist es zwecklos, sich zu lange mit einem Spezialwerke wie Cäsars Commentarien aufzuhalten. Auch aus der Lektüre von Ciceros Briefen kann der Sohn für seinen späteren Beruf wenig Nutzen ziehen; denn er soll einmal die Waffen führen, vielleicht einmal ein militärisches Kommando erhalten, und da komme es mehr darauf an „animo et ratione recte institui quam verbis expoliri.“

Als Schwendi nach zwei Jahren erfahren musste, dass Hans Wilhelm für das Studium nicht tauge, so bereitete ihm dies wenig Sorge. Er schreibt an den Erzieher nach Italien — seit längerer Zeit hatte er sich mit dem jungen Schwendi in Bologna, Florenz und Rom aufgehalten — er beabsichtige, seinen Sohn in eine andere Schule, nämlich unter die Leitung seines Freundes Hans Rüber nach Kaschau in Ungarn zu schicken. Daher möchten die beiden ihren Aufenthalt in Italien abbrechen und nach Wien reisen, um dort weitere Weisungen zu erhalten. Gelinge es dann, einen ordentlichen Menschen aus dem jungen Manne zu machen, so solle er nach etwa einem Jahre am Hof des Kaisers oder des Königs von Ungarn untergebracht werden.

Hatte Schwendi auch nie grosse Hoffnungen auf seinen Sohn gesetzt, so hatte er eben doch immer geglaubt, wenigstens etwas mit ihm zu erreichen. Aber auch diese geringe Hoffnung

erfüllte sich nicht. „In Strassburg, Freiburg, Kolmar verschwendete der junge Schwendi später derart Hab und Gut, dass viel Verdruss daraus entstand und dem Testamente seines Vaters schnurgerade zuwidergehandelt wurde“ [1]).

Im Grunde scheint er aber kein schlechter Charakter gewesen zu sein. Aus Ungarn, wo es ihm im Gegensatz zu seinem Vater recht wohl gefiel, schrieb er mehrmals an seinen früheren Lehrer Blotius. Der heitere, burschikose Ton dieser Briefe berührt uns nicht unangenehm, wenn sie allerdings auch etwas von dem Leichtsinn atmen, der dem Schreiber in so hohem Grade eigen war. Dies scheint sein Hauptfehler gewesen zu sein, auf den seine losen Streiche und seine spätere wenig ernsthafte Lebenshaltung zurückzuführen sind. Auch sein Vater hat eigentlich nur über diese Untugend, „seinen allzugrossen Hang zu einem ungebundenen Leben“ zu klagen. Er mag vielleicht auch gerade aus dem Grunde so streng gegen diesen Fehler angekämpft haben, weil er selbst in seiner Jugend ein gewisses Stadium des Leichtsinns durchlebt hatte [2]) und so aus eigener Erfahrung wusste, dass nur ein energischer Charakter, für den er seinen Sohn nicht hielt, die Kraft habe, rechtzeitig den Übergang zu einer ernsten Lebensauffassung und Lebensführung zu finden. Ihm selbst war es gelungen, seinem Sohne aber nicht.

Sympathisch berührt es, wenn der junge Schwendi das müssige Leben in Ungarn verurteilt und, besonders angesichts der Greuel, welche die Türken bei ihren Einfällen verüben, einen „frischen Feldzug“ wünscht, um ihnen ihre Schuld heimzuzahlen; und ebenso, wenn er dem früheren Lehrer seinen Dank ausspricht. Allerdings, so schreibt er, müsse jener einstweilen die Worte für die Tat annehmen; sobald er aber einmal in der Lage sei, werde er ihm, so versichert er bei allen Göttern, besseren Dank abstatten.

* * *

Über Lazarus von Schwendis schriftstellerische Tätigkeit hat Martin [3]) ausführlicher gehandelt. Es seien daher

[1]) Janko a. a. O. 139.
[2]) Warnecke a. a. O. 3 ff.
[3]) Martin a. a. O. 405 ff.

nur zwei seiner Schriften näher besprochen, eine Abhandlung aus dem Jahre 1566, betitelt: „Herrn Lazarus' von Schwendi Ratschlag, wie so wol der Adel als der gemeine Mann zu der Reiterei und Kriegswesen abgericht und unterhalten werden soll“ [1]), und eine solche aus dem Jahre 1570 mit dem Titel: „Diskurs und Bedenken über jetzigen Stand und Wesen des heiligen Reiches, unseres lieben Vaterlandes“.

Die letzt genannte Schrift, die bisher nur in dem kurzen Auszug bei Kluckhohn [2]) bekannt war, ist für die ganze politische Auffassung ihres Verfassers äusserst wichtig. Wie das „Bedenken“ vom Jahre 1574 die Summe seiner Anschauungen in kirchlichen Fragen enthält, so lernen wir hier seine politischen Anschauungen im allgemeinen und sein Urteil über die damaligen Zeitverhältnisse insbesondere kennen.

Seine historischen Studien [3]) hatten Schwendi eine grosse Begeisterung für die Grösse des alten deutschen Reiches eingeflösst. Mit grossem Wohlgefallen spricht er im Eingang seiner Abhandlung von den glücklichen Tagen, die Deutschland früher gesehen, und vergleicht dann mit Trauer die jetzige Lage.

Bei der Betrachtung „aller Monarchien und Regiment“, führt Schwendi aus, „muss man zwei Punkte ins Auge fassen, von denen aus man die Lage überblicken und beurteilen muss, einmal die Zeit, in die ein Regiment fällt, und dann die Menschen, wie sie sich zu den gegebenen Verhältnissen stellen: es bedarf „fürtrefflicher und erleuchteter Männer Tugend“, welche die Zeit verstehen und die Fundamente und die Grundprinzipien erkennen, auf denen das Regiment beruhen muss, wenn es bestehen und gedeihlich wirken will. Ein solches

---

[1]) Wiener Hofbibliothek 8459 fol. 1—21.

[2]) Kluckhohn, Allg. Deutsche Biogr. 390 f., vgl. auch Janssen Gesch. des deutschen Volkes, Freib. i. B. 1885, IV. 280 ff.

[3]) Aus welchen Werken Schwendi sein historisches Wissen geschöpft, ist nirgends erwähnt. Nach einer Stelle in einem Brief an Blotius (12. Aug. 74) zu schliessen, besass er eine reiche Bibliothek, die er besonders mit historischen Werken zu bereichern wünschte: Velim, ut mihi elenchum ommium librorum et autorum, qui in Italia venduntur et aliquam excellentiam in politicis et geographicis habent, colligeres et ad me mitteres, eos videlicet, quos iam antea in mea bibliotheca non habeo.

Hauptprinzip ist die Religion; „denn ohne Andacht und Gottesfurcht und ohne innerliche Leitung der Gemüter können die äusserlichen Gesetze und Ordnungen nie ihre vollkommene Wirkung tun". Es ist dies ein Gedanke, der oft bei Schwendi wiederkehrt. Ferner ist notwendig die Rücksichtnahme auf den gemeinen Nutzen, die Erhaltung des Gehorsams und der Einmütigkeit durch gute Gesetze und Ordnungen, „eine stete Sorgfältigkeit und Wackerkeit", dass nichts Widriges und Nachteiliges einreisse; denn es bedarf auch der Kraft, um mit dem Schwert in der Hand das Gemeinwesen im Innern vor Unrecht zu schützen und fremde Gewalt abzuwehren.

Bei den alten Deutschen, meint Schwendi, treffen diese Voraussetzungen zu. Es hat eine stetige Einmütigkeit unter ihnen geherrscht und gleichmässige Gesetze und Ordnungen sind unter ihnen gehandhabt worden; Biederkeit und Mannheit, Eigenschaften, die sie vor allen andern Völkern vorausgehabt haben, sind immer eine starke Grundlage bei ihnen gewesen. Dadurch sind die alten Deutschen stark geworden und haben die Kraft besessen, die äusseren Feinde nicht nur abzuwehren, sondern es ist ihnen auch gelungen, auf den Trümmern des Römerreiches, das lange Zeit eine grosse Gefahr gebildet hatte, eigene Königreiche zu gründen.

Als dann später nach dem Aussterben des Karolingischen Hauses Deutschland sich von den Franken losgetrennt hatte, folgte eine lange Reihe glücklicher Jahre. Heinrich I., „der erste sesshafte und rechte deutsche Kaiser", hat Deutschland durch eine weise Regierung zu Macht und Ansehen geführt, das unter den Nachfolgern, den Ottonen, noch gemehrt wurde. Das Reich wurde im Innern gefestigt, nach aussen erweitert. Der deutsche Kaiser war nicht nur Oberhaupt des Reiches, sondern auch die Nachbarländer, wie Polen, Ungarn und Dänemark haben auf ihn ihr „Aufsehen" gehabt. „Solches Aufnehmen und Glückseligkeit ist nach Gottes Gnad und Segen, dessen sich die Deutschen dazumal durch ihre Gottesfurcht und Tugend haben würdig gemacht, vornehmlich auch daher erfolgt, dass Deutschland mit fremden Regiments nichts mehr zu tun, sondern seiner Schanz und besten allein für sich selbst einträchtiglich abgewartet hat".

Diese glückliche Zeit hatte aufgehört, als die Päpste anfingen, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen. Die Macht des Kaisers und Reiches wurde geschwächt, zertrennt und zu Boden gerissen. Lange innere Kriege sind entstanden, das Ausland hat seinen Nutzen daraus gezogen; dem Reich wurden Gebietsstücke entzogen, Ungarn, Polen und Dänemark haben sich unabhängig gemacht. So ist es allmählich weiter abwärts gegangen, bis es in den jetzigen Zustand geraten ist. Der Kaiser hat nur noch den Titel; seine Macht hat er zugunsten der Glieder des Reiches fast verloren. Ungehorsam und freier Wille haben überhand genommen. An Stelle der alten „Einmütigkeit, Vertreulichkeit und dem Eifer fürs Vaterland", ist grosses Misstrauen unter den Ständen eingerissen. Dieser unerfreuliche Zustand ist durch die Spaltung in der Religion noch verschlimmert worden. In der Folge sind dann die Anschläge der fremden Nationen, die nur den einen Zweck verfolgten, zum eigenen Vorteil Zertrennung und Misstrauen hervorzurufen, in das deutsche Reich eingedrungen. Mehr Frieden hat das Reich erst wieder gefunden, als nach der Abdankung Karls V. die Regierung wieder gar deutsch geworden. Gerade in jetziger Zeit beginnen die fremden Nationen wieder mit ihren Praktiken, den Samen, den sie gesät, weiter zu bauen.

Obwohl nun das Reich in eine derartige Lage geraten ist, dass es unmöglich in den alten Stand und die alte Herrlichkeit zurückgeführt werden kann, so ist es doch die Pflicht der höchsten Obrigkeit, der vornehmsten Glieder und Stände des Reiches, aller ehr- und vaterlandsliebenden Leute, ihr Bestes zur Besserung dieses Zustandes beizutragen.

Damit beim Tode des Kaisers nicht die Unordnung eines Interregnums einreisst, muss bei Zeiten die Nachfolge geregelt werden. Wenn Ruhe und Ordnung im Reich einkehren und der Landfrieden nicht mehr in dem Masse wie bisher verletzt werden soll, müssen besonders zwei Schäden geheilt werden. Einmal müssen die unhaltbaren Zustände beim Reichskammergericht abgestellt werden, „damit die Parteien zu schleuniger Vollendung ihrer Prozesse kommen mögen", und sich diese nicht auf die Kinder und Kindeskinder vererben, sodass ganze Familien an den Bettelstab gebracht werden. Ganz besonders

aber, und darin liegt der Schwerpunkt der Schwendischen Abhandlung, muss dem Unfug im Söldnerwesen gesteuert werden. Es ist bereits dahin gekommen, führt er aus, dass die deutsche Stärke und Mannschaft ums Geld gar feil und mehr in den Händen der fremden Potentaten ist, als im Dienste des Kaisers. So erlischt allmählich das Aufsehen auf die vom Reich wohlangestellten Gesetze und Ordnungen, die Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes tritt immer mehr in den Hintergrund, eine übermässige, barbarisch wilde Freiheit reisst beim deutschen Kriegsvolk ein, alle alte deutsche Zucht, Frommheit und Biederkeit gerät in Abnahme. Ein derartiges Unwesen schädigt das Land, indem diese disziplinlosen Söldnerbanden bei ihren An- und Abzügen hausen wie im Feindesland; diese Zustände bedeuten aber auch eine grosse Gefahr für das Reich selbst. Das Land wird seiner waffenfähigen Mannschaft entblösst, sodass man im Falle eines Türkenkrieges nicht den nötigen Widerstand leisten kann. Es ist überhaupt fraglich, ob die Truppen, die bei fremden Potentaten im Dienst stehen, in einem solchen Fall für das Reich zurückgewonnen werden können; es ist nicht ausgeschlossen, dass sie viel lieber einem fremden Herrn dienen, als im Dienste des Vaterlandes gegen die Türken streiten, ja dass sie sogar, wenn sie von irgend jemand aufgemuntert würden, im Reich selber Empörung anfangen und sich gegen das Reich verwenden lassen.

Die Truppen selbst sind bei den fremden Potentaten „in Verachtung und Verkleinerung geraten, da sie um das Geld gar feilstehen und zur Zeit nichts wohlfeiler ist, als der Deutschen Fleisch und Blut“. Diese Verachtung überträgt sich auf die Heimat der Söldner selber, sodass „dem deutschen kaiserlichen und heiligen Reich schier all sein Ansehen, Reputation und Furcht weggenommen und entzogen wird.“

Daher muss auf dem Reichstag Abhilfe getroffen werden: die fremden Potentaten müssen bei dem Kaiser und den Kurfürsten um die Erlaubnis nachsuchen und bezüglich ihrer Werbungen genaue Angaben machen, welche Obersten und Rittmeister sie in Bestallung nehmen wollen, und die Erklärung abgeben, dass sie die Truppen nicht zum Nachteil des deutschen Landes gebrauchen werden. Im Reich darf sich bei Strafe der Acht

niemand in Bewerbung und Bestallung einlassen, wenn ihm die erwähnte Einwilligung nicht kundgemacht ist. Bei der Rückkehr aus dem fremden Lande sollen die Truppenführer, Obersten und Rittmeister, für ihr Verhalten verantwortlich gemacht werden. Wenn jemand etwas begangen hat, was dem deutschen Namen zur Unehre gereicht, soll er vor ein Kriegsgericht gestellt werden, um sich für sein Verhalten zu verantworten.

Diese Gesetze betreffs der Werbungen und des Verhaltens der Truppen sollen auf dem Reichstag vereinbart, und eine gemeine Reiterbestallung und Artikelbrief dem Reichstagsabschied einverleibt werden.

Was aber, meint Schwendi weiter, nützen gute Verordnungen, wenn man nicht mit dem nötigen Nachdruck für ihre Befolgung eintreten kann! Das einzige Mittel, hier den nötigen Druck auszuüben, sieht Schwendi in der Neuordnung der Kreisverfassung. Einmal ist streng darauf zu sehen, dass die Verordnungen der letzten Jahre, besonders die des Deputationstages von Frankfurt „strack" gehandhabt werden. Dann aber muss auf dem Reichstag festgesetzt werden, dass der Kaiser ständiger Generaloberst über sämtliche Kreise sei und ihm ein oberster Leutnant aus der Reihe der Fürsten zugeordnet werde; dass jeder Kreis seine gewisse Anzahl zu Ross und Fuss, über die jährlich eine Musterung abzuhalten sei, in stetiger Bereitschaft habe. In jedem Kreis ist ein Zeughaus zu errichten und dieses mit jeder Art von Munition zu versehen. Ausserdem muss auf gemeinsame Kosten ein Reichszeughaus in Strassburg erstellt werden. Ferner soll in jedem Kreis ein Vorrat an Geld angelegt werden, der nur im Falle der Not angegriffen werden darf.

Die segensreichen Folgen einer solchen Neuordnung würden sicher nicht ausbleiben. Der Land- und Religionsfriede werde gesichert, Friede, Einigkeit, Gehorsam und alle Wohlfahrt mehr und mehr einkehren. Wenn aber jemand im Reich den Gesetzen zuwiderhandeln würde, so könne man alsbald mit der nötigen Macht einschreiten. Auch die fremden Anwerbungen mit ihren schlimmen Folgen würden vermieden oder doch wenigstens verringert werden. Das Reich würde sich wieder eine geachtete Stellung gegenüber den auswärtigen Mächten erringen und keine fremde Nation sich dann an seinem Eigentum zu vergreifen

wagen. Man sei dann auch wohl imstande, dem König von Frankreich „ein ander Latein aufzugeben" und die entwendeten Plätze mit anderm Ansehen und Ernst zu erfordern, und man könne sich dem gefährlichsten Feind, den Türken mit grösserer Macht gegenüberstellen.

Wie man einem so gewaltigen Feind wirksam entgegentreten könne, zeigt Schwendi in einer Reihe von Diskursen [1]. Von diesen Abhandlungen ist die vom Jahre 1566 wohl eine der interessantesten wegen des fast modern klingenden Vorschlages, die allgemeine Wehrpflicht in den Ländern des Kaisers einzuführen [2]. Diese Schrift, die nur von Martin [3] kurz erwähnt wird, möge in folgendem besprochen werden.

Von auswärtigen Nationen, führt Schwendi aus, sei keine Hilfe zu erwarten, und so müsse der Kaiser selbst auf Mittel und Wege denken, wie der drohenden Türkengefahr zu steuern sei. Man wisse aus Erfahrung, dass solche Völker, die sich nicht selbst geschützt, immer in fremde Dienstbarkeit geraten und zu Grund gegangen seien. Jedes Volk sei aber imstande, für sich selbst einzustehen; Armut sei keineswegs ein Hindernis, im Gegenteil; denn der Reichtum mache die Menschen weichlich, und raube ihnen die Lust, in den Krieg zu ziehen. Man nehme fremde Leute in Sold, die kein grosses Interesse an dem Wohl und Weh des betreffenden Landes besässen. Daher seien das beste Kriegsvolk die Untertanen selbst, die doch auch nicht schlechter „an Gemüt, Leib und Stärke" seien, als die Fremden. Ein solches Heer sei gehorsamer, schlagfertiger und vor allem auch billiger. Es wisse, um was es sich handelt, dass es für ein Vaterland und Weib und Kinder zu den Waffen greift. Es sei auch noch kein Volk, das selbst die Waffen geführt, verdorben, wie man z. B. an den Schweizern sehen könne. Es herrsche bei solchen Völkern grössere Mannheit. Jedermann

---

[1]) In der Wiener Hofbibliothek. Verz. in Tab. bibl. Palat. unter „Schwendi". Ueber Sch. als Kriegsschriftsteller vgl. Jähns, Gesch. der Kriegswissensch. Münch. 1889. I, 535 ff.

[2]) In dem bei Janko abgedruckten „Bedenken" vom Jahr 1566 nimmt Sch. auf frühere Ausführungen und Ratschläge über diese Frage Bezug. (S. 64). Es ist kein Zweifel, dass er vorliegende Abhandlung im Auge hat.

[3]) Martin a. a. O. S. 407.

setze seine Ehre darein, gegen den Feind gerüstet zu sein. Unmännlichkeit sei die grösste Schande.

Vor allem ist nach seiner Meinung der Adel zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet; den Königen und Fürsten habe Gott das Schwert zum Schutze in die Hand gegeben. Der Kaiser muss darauf sehen, dass beim Adel ein ritterliches, kriegerisches Wesen herrsche, dass er immer mit Waffen und Pferden gerüstet sei. Gute Gesetze und Ordnungen müssen die Ausbildung regeln. Am Kaiserhof selbst muss man den Anfang machen. Sein Beispiel wird dann im Lande seine Wirkung nicht verfehlen. Ritterliche Spiele sollen gepflegt, die Sieger in denselben belobt und den andern als Beispiel hingestellt werden. Dabei darf aber nicht auf weibische Pracht Gewicht gelegt werden. Der Kaiser und sein Sohn mögen stets eine Anzahl Pferde für den Notfall an der Grenze halten, das Hofgesinde in Kriegsbereitschaft setzen [1]). Auch die Bürgerlichen, die am Hof ein Amt bekleiden, sollen wenigstens Knechte und Pferde halten, wenn sie selbst nicht genügend kriegerisches Wesen besitzen. Manche von ihnen werden in der Tapferkeit hinter den Adeligen nicht zurückstehen. Zur Ermunterung mögen solche, die sich in mehreren Feldzügen ausgezeichnet, in den erblichen Adelstand erhoben werden.

Ferner muss verordnet werden, dass auch draussen in den Erblanden der Adel gemäss seinem Vermögen mit Pferden, Harnisch, Knechten versehen sei. Wer nicht genügend gerüstet ist, soll nicht für „adelmässig" gehalten werden, und wenn einer sich nicht im Krieg oder an der Grenze auszeichnet, darf er zu keinem Amt „das Ehr und Nutz bringt" zugelassen werden. Es sei auch gar kein Zweifel, meint Schwendi, dass der Adel mit Lust und Liebe ans Werk gehen werde [2]).

---

[1]) So habe Moritz von Sachsen im Magdeburger Krieg fast alle Hofleute zur Belagerung geschickt; ebenso habe er durch ihre Tüchtigkeit Markgraf Alcibiades besiegt.

[2]) Statt auf übermässigen Luxus solle man mehr auf Kriegsrüstung Gewicht legen. Die Wagen und Kutschen nähmen überhand und eine allzu grosse Weichheit reisse immer mehr ein. Es solle daher verboten werden, Kutschen und Wagen zum Luxus zu gebrauchen. Auch solle bestimmt werden, dass die Frauen solcher, die nicht mindestens zwei Pferde für den Kriegsfall unterhielten, keine goldenen Ketten und sonstigen teuern Schmuck tragen dürften.

Jährlich sollen Musterungen abgehalten werden; den „best Gerüsten möge Ehr und Dank“, den Nachlässigen „Straf und Verachtung“ zuteil werden. An diese Musterungen sind eine Art Manöver anzuschliessen, damit vor allem auch die Knechte sich für den Ernstfall einzuüben Gelegenheit haben. Als Entgelt für seine Bemühung zum Schutz des Landes möge der Adel mit „Steuern und Schatzungen“ verschont bleiben und seine alten Rechte und Forderungen zurückerhalten [1]).

Auch der Ritterstand soll mehr herangezogen, die alten Ritterordnungen für die Feldzüge und das Leben im Frieden wieder eingeführt werden. Wer sich keines ritterlichen Wandels befleissigt, muss sich vor den Standesgenossen seines Kreises „purgieren“. Kann er dies nicht, ist er aus dem Stande auszustossen. In Kriegszeiten ist immer eine Anzahl Kriegsvolk an der Grenze zu halten. Die Ritterschaft soll derartig abwechseln, dass immer eine bestimmte Anzahl drei Monate dort Dienst tut; sie habe so gute Gelegenheit, sich ein gewisses Mass von Kriegserfahrung zu sammeln.

In diesem „Bedenken“ macht Schwendi zum erstenmal den Vorschlag, den deutschen Ritterorden zum Grenzdienst und zum Kampf gegen die Türken heranzuziehen. Wie die Johanniter, die dem Feind auf dem Meer begegneten, sei der Deutschorden zum Kampf gegen die Ungläubigen gestiftet. Der Kaiser solle einmal in seinen Erblanden den Versuch einer teilweisen Durchführung dieses Projektes machen und die Statuten des Ordens nach „jetziger Gelegenheit reformieren“. Dann solle mit dem Zugeständnis des Papstes und der Reichsstände der ganze Orden dahin reformiert werden, dass er eine bestimmte Anzahl Mitglieder an die Grenzen zu schicken habe [2]).

---

[1]) Die wegen geringfügiger Dinge entstehenden Streitigkeiten unter dem Adel sollten womöglich von den Verwandten der Streitenden auf gütlichem Weg beigelegt werden; so würden viele Unkosten gespart, die Einmütigkeit und ritterliche Mannheit besser erhalten.

[2]) Weiter führt Schwendi diesen Gedanken i. J. 1570 aus (Frkf. Arch. Reichstagsakten 75a fol. 180 f.): Die Kais. Mt. solle ihnen einen Platz in Ungarn eingeben, wo sie ihre Residenz haben sollen; und was sie im offenen Krieg erworben, das soll ihnen und dem Orden bleiben. Es ist eine Reformation des Ordens anzurichten, „dass nicht allein Redlichkeit und Mannheit, sondern mehr Eingezogenheit und Manneszucht, denn sonst jetzo in Kriegen im Brauch ist, unter ihnen möge gepflanzt

Aber nicht bloss Adel und Ritterschaft, führt Schwendi weiter aus, seien zum Kriegsdienst heranzuziehen, auch das Volk müsse in eine gewisse Kriegsbereitschaft gebracht werden. Blicke man in die Vergangenheit, so sehe man, dass auch die alten Deutschen keine Landsknechte gehabt, sondern dass sie insgesamt den Feinden entgegengetreten seien. So solle auch jetzt, wenigstens in den kaiserlichen Erblanden „stracks befohlen werden", dass die mannbaren Leute für den Notfall gerüstet seien. Die waffenfähige Mannschaft müsse in verschiedene Aufgebote eingeteilt werden; jedermann solle wissen, mit welcher dieser Abteilungen er ins Feld zu rücken habe. Zur militärischen Ausbildung sollten Schiessstellen im Land errichtet [1]), Schiessordnungen erlassen, Haupt- und Befehlsleute für einzelne Bezirke verordnet werden. Wie über den Adel sollen auch über dieses Volksheer jährlich eine bis zwei Musterungen stattfinden, bei denen man mit Lob und Tadel einwirken möge.

Auch auf andere Weise könne man im Volk eine kriegerische Stimmung wecken und seine militärische Ausbildung fördern. Die besser bemittelten Untertanen möchten Schützengilden unter sich einrichten, die jährlich auf Gemeindekosten ein Fest mit Preisschiessen sollten veranstalten dürfen. Auch innerhalb dieser Vereinigungen könnte eine Einteilung in verschiedene Aufgebote gemacht werden.

In den Städten solle keiner Bürger oder Meister werden dürfen, der neben seinem Meisterstück nicht auch die Probe bestehe, dass er mit Büchse, Spiess und Schwert umzugehen vermöge. Zur Einübung seien Schiessstätten zu errichten und

---

werden". Solches würde gleichsam eine Ritterschule für den deutschen Adel sein, „dahin viel ehrliche Leut auch ausser dem Orden um ritterlicher Uebung willen sich begeben und dadurch ohne Zweifel der Orden in kurzen Jahren gemehrt werden, und also auch der deutschen Stärke und Gegenwehr wider den Türken zunehmen; und im Fall eines offenen Krieges könnte man aus solchem Orden die erfahrensten und besten Befehlsleute und Heerführer haben und die andern Deutschen von solchen Rittern mit der Rüstung und andrer Vorteiligkeit Anleitung und Exempel nehmen, wie sie sich gegen solche Feinde schicken könnten."

[1]) Büchsenmacher sollten durch gute Bezahlung herangezogen werden.

gegen eine angemessene Bezahlung Fechtmeister in Bestallung zu nehmen.

Wenn man diese Ratschläge befolge, werde eine mutige Stimmung zum Kampf fürs Vaterland schon bei der Jugend einziehen. Die Nachfolger des Kaisers würden ein Heer vorfinden, wie es kein anderer Potentat aufweisen könne; dann werde man im Felde mehr ausrichten können, als mit einer dreifachen Anzahl von ungehorsamen Söldnern [1]).

Auch bezüglich der Grenze und ihrer Befestigung seien neue Anordnungen zu treffen. In gewissen Abständen sollten die dort gelegenen Orte befestigt werden, dem Landvolk zum Schutz, dem Feinde zum Schaden. In ihrem eigenen Interesse sollten die Bauern die Kirche befestigen, auf Bergen und Türmen „Feuerzeiger“ mit fleissiger Wache errichten, damit rasch das ganze Land alarmiert werden könne. Ausserdem könnten die Bürgerschaften der anwohnenden Städte und Dörfer verpflichtet werden, „von Jahr zu Jahr ein wenig an die Wälle zu schütten“ und die Gräben auszubessern. Wenn manche Orte auch nicht gleich übermässig befestigt seien, so lehre doch die Erfahrung, dass der Feind bei seinen Streifzügen dadurch aufgehalten werde und keinen geringen Schaden erleide. Oft schon hätten sich Bürger und Bauern in derartigen Plätzen lange Zeit gehalten. Auch zur Besetzung dieser Orte seien die Untertanen, deren Hab und Gut auf dem Spiele stehe, geeigneter, als fremde Söldner.

Zum Schluss erteilt Schwendi den Rat, darauf zu sehen, dass die Bevölkerung an der Grenze grösstenteils aus Deutschen zusammengesetzt werde. Deutsche Bauern solle man durch Belehnung mit Äckern, Handwerker durch gute Bezahlung herbeizuziehen suchen. Es werde dann mehr Ordnung und Sicherheit herrschen, als wenn ein so bunt gemengtes Volk an der Grenze wohne.

---

[1]) Unter die kriegsgeübte Mannschaft könne man dann auch die Tiroler, und Untertanen aus Vorderösterreich, die Anwohner des Bodensees, Schwarzwälder und Elsässer einreihen.

II.

Schwendis Stellungnahme zu den kirchlichen Fragen seiner Zeit und sein religiöses Bekenntnis.

Mit dem Abschluss des Augsburger Religionsfriedens waren die Gegensätze zwischen den beiden kirchlichen Parteien nicht ausgeglichen [1]).

Der Kaiser Ferdinand selbst hielt den Frieden nur für einen „Notweg“ und fühlte sich im Gewissen verpflichtet, einen ernstlichen Versuch zur Einigung zu machen [2]). Der einzig mögliche Weg zur Verwirklichung seines Planes konnte aber nur eine allgemeine Kirchenversammlung sein. Die Aussichten auf das Zustandekommen einer solchen gestalteten sich günstiger, seit Spanien und Frankreich ihren Frieden gemacht und in einem Artikel der Friedensbestimmungen sich für die Betreibung eines Konzils verpflichtet hatten.

Nach dem Tode Pauls IV., des Gegners Ferdinands I. [3]), bestieg im Jahre 1559 Pius IV. den apostolischen Stuhl, und dieser neue Papst zeigte sich bereit, zwischen der Kurie und dem kaiserlichen Hof bessere Beziehungen herzustellen und der Frage des Konzils ernstlich näher zu treten.

---

[1]) Es gab eine Reihe unentschiedener Fragen, die von den Parteien in verschiedenem Sinne beantwortet wurden. Den grössten Differenzpunkt bildete für die Folgezeit der geistliche Vorbehalt und in seinem Gefolge die sogenannte Ferdinandeische Deklaration. „Der Gedanke, der im Religionsfrieden zum Ausdruck kam, war der des kirchlichen Gegensatzes.“ (M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. Stuttg. 1889. I, S. 79.)

[2]) Vgl. H. Löwe, Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Konzil vom Okt. 1561 bis Mai 1562. Bonn 1887. S. 6.

[3]) Vgl. Huber, Gesch. Österreichs. Gotha 1892. IV, 142 f.

Eine Fülle von Schwierigkeiten stellte sich aber auch dann noch der Verwirklichung des vom Papste in einer Bulle des Jahres 1560 angekündigten Planes entgegen, vor allem die Frage, ob das Konzil eine Fortsetzung der früheren Trienter Versammlung sein solle. Die anscheinende Bejahung seitens der Kurie rief eine starke Missstimmung hervor. In Frankreich, vor allem aber in Deutschland zögerte man mit der Beschickung lange, beinahe bis zum letzten Augenblick.

So waren die Aussichten des Konzils recht trübe. Dies sah Schwendi nur zu klar ein. Er gehörte zu denen, die einen Ausgleich verlangten. Aber auf eine Kirchenversammlung setzte er nur geringe Hoffnung, die nach und nach vollends schwinden musste. Schon im Oktober 1561 [1]) schrieb er an Oranien, dass sich des zukünftigen Konzils halber die Sachen immer ungewisser und weitläufiger gestalteten. Wenn er vollends auf Frankreich blicke, wo man nicht einmal auf einem Nationalkonzil sich zu einigen vermöge, so könne er sich von einem allgemeinen Konzil noch viel weniger versprechen. In Frankreich hindere vor allem die katholische Geistlichkeit den gewünschten Erfolg. Diese wolle eben in keinem Punkte nachgeben, sondern nur mit Gewalt und Schärfe vorgehen.

Es geht aus dieser und andern Stellen deutlich hervor, dass Schwendi einen Ausgleich nicht allein auf Kosten der protestantischen Lehre herbeigeführt wissen wollte, sondern dass auch die römische Kirche sich zu einem gewissen Entgegenkommen bequemen müsse.

Wenn so auch eine Einigung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten war, so hoffte Schwendi doch, es würde wenigstens innerhalb der katholischen Kirche „einige Reformation angestellt werden.“ Sobald man aber an eine Reform herantrat, musste beim Haupt der Anfang gemacht und dabei vor allem die Frage über das Verhältnis des Papstes zum Konzil erörtert werden. Eine Verhandlung über diesen Punkt musste aber der Kurie viele Unannehmlichkeiten bereiten, wenn sie auch, wie die Dinge sich seit dem Basler Konzil entwickelt hatten,

---

[1]) Gr. v. Pr. a. a. O. I, 192.

wohl Sieger in dem Streite bleiben würde. Es war also das Bestreben des Papstes, die Frage ganz von der Tagesordnung fernzuhalten, und der Kaiser kam seinem Wunsche dadurch entgegen, dass er diesen Punkt in seinen Vorschlägen nicht erwähnte und, als eine Erörterung dieser Angelegenheit drohte, seinen Gesandten gebot, „die gehässige Frage“ nicht zu berühren. Später nahm er eine entschiedenere Haltung ein und wünschte dringend eine Reform. Da aber antwortete die Kurie mit Gegenforderungen an die weltlichen Regierungen und brachte dadurch die Sache zum Scheitern.

So sah sich Schwendi auch in dieser Hoffnung getäuscht. Er beklagte bitter, dass man an eine gründliche Besserung der Kirche nicht herantreten wolle. Man gehe zwar mit einer Reformation der Geistlichen um; aber da die in Rom unreformiert bleiben und am Haupt nicht beginnen wollten, so sei nicht viel zu erwarten [1]). Es werde in Rom eben zugehen, wie von alters her, und da man schon viel neuer und besserer Verordnungen auf dem Konzil zuletzt „fürgeben und verabschieden werde, so werden sie doch nur die armen Dorfpfaffen betreffen und gehalten werden, dass wohl besser taugte“ [2]).

Die gleiche pessimistische Stimmung herrschte am Wiener Hofe. Der Kaiser meinte (im Oktober), das Konzil sei zu schliessen, weil bei der Art, wie man auf demselben vorgehe, keine, oder doch nur geringe Frucht zu erwarten sei; Maximilian, sein ältester Sohn, drückte sich noch schärfer aus, wenn er sagte, er habe jene Versammlung nie des Namens eines Konzils für würdig erachtet [3]).

Wenn aber auch diejenigen, welche eine tiefgreifende Reform gewünscht hatten, enttäuscht waren, so war die B e d e u t u n g d e s K o n z i l s doch nicht zu unterschätzen [4]). Für die katholische Kirche bedeutete es einen nennenswerten Fortschritt. Die Gewalt des Papsttums war befestigt, und in den letzten Sessionen waren Reformvorschläge gemacht worden, die Kreise der Hierarchie zu ordnen und auf Bildung und Zucht des Klerus

---

[1]) Wolf. Arch. 29. Juni 63.

[2]) Daselbst 12. Nov. 63.

[3]) Vgl. Janssen a. a. O. IV, S. 418.

[4]) Ritter a. a. O. S. 179 ff., Janssen a. a. O. IV, S. 402 Anm. 1.

hinzuarbeiten. Es regten sich neue Kräfte, die der katholischen Restauration dienstbar gemacht werden konnten.

Als es sich um die Verkündigung der Trienter Beschlüsse in den einzelnen Ländern handelte, begann, wie Schwendi an Oranien berichtete [1]), sich in Deutschland ein heftiger Widerstand zu regen. Wenn der Kaiser, meint Schwendi, nicht die richtige Massregel treffe, so werde man grosse Unruhen und Bewegungen erleben. Es werde sich empfehlen, ihn mit allen möglichen Gründen und Vorstellungen von der Publikation der Beschlüsse abzubringen. Man werde unterdessen einem Reichstag näher rücken, und dort müsse dann betreffs dieser kirchlichen Fragen der richtige Weg gesucht werden. Doch auch die Hoffnungen, die Schwendi auf einen Reichstag setzte, verminderten sich mehr und mehr. Er zweifelte nicht an dem guten Willen Maximilians. Der neue Kaiser werde zwar, schreibt er an Oranien [2]), keine plötzliche Änderung in der alten Religion eintreten lassen, aber einer gewissen Reformation nicht abgeneigt sein. Jedenfalls werde er gemässigt vorgehen. um so wenig als möglich Anstoss zu erregen. Bei seinen Einigungsbestrebungen werde er wahrscheinlich die Augsburger Konfession zugrunde legen, weil sie der alten Religion noch am meisten konform sei [3]).

Wenn Maximilian, wie oben erwähnt wurde, an dem Gedanken eines Ausgleichs festhielt, so war für ihn die Notwendigkeit geboten, von der Publikation der Konzilsdekrete abzusehen; denn ihre Anerkennung war, soweit sie wenigstens das Dogma betrafen, gleichbedeutend mit endgültiger Trennung der beiden kirchlichen Gemeinschaften. Von Pius IV. selbst wurde die Ausführung der neuen Gesetze lässig betrieben, sodass es dem Kaiser nicht sonderlich schwer zu werden schien, die Entscheidung auf den nächsten Reichstag zu verschieben.

---

[1]) Gr. v. Pr. a. a. O. I, 202 f.

[2]) Daselbst I, 190.

[3]) Der Kalvinischen Richtung war der Kaiser ganz und gar abgeneigt. „Er war der Meinung, dass er kraft seines kaiserlichen Amtes jeden vom Religionsfrieden ausschliessen müsse, der von der Augsburger Konfession abweiche“. (E. v. Pfister, Gesch. der Teutschen [Gesch. der europ. Staaten, hrg. v. Heeren u. Ukert]. Hamburg 1833. IV, 314).

Aber da trat allmählich gegenüber dem Plan, gegen die Kalvinisten den entscheidenden Schlag zu führen, der Ausgleichsgedanke in den Hintergrund. Die Vorverhandlungen über diese Frage liessen nur ein bescheidenes Ergebnis hoffen, zumal der Nachfolger Pius' IV., Papst Pius V. mit dem grössten Eifer für die Annahme der Dekrete eintrat und sie den katholischen Ständen des Reichs, insbesondere den Bischöfen, auf das strengste einschärfen liess. So hatte Schwendi im Frühjahr 1566 die Überzeugung gewonnen, dass man auf dem Reichstag über kirchliche Dinge überhaupt wenig verhandeln werde, zumal der Kaiser wegen des drohenden Türkenkrieges seine Rückkehr werde beschleunigen müssen. Die ganze Frage werde „in suspenso" gelassen werden [1]). Die Vermutung Schwendis bestätigte sich. Der päpstliche Legat Commendone übte einen mächtigen Druck auf den Reichstag aus; vor allem aber sorgte er dafür, dass die Frage des Ausgleichs völlig von der Tagesordnung gestrichen wurde. So war man wieder auf dem alten Standpunkt des Religionsfriedens angelangt [2]).

Schon aus den bisherigen Ausführungen kann man die Stellung Schwendis zu den kirchlichen Fragen ziemlich deutlich erkennen. Er war, — und man kann dies, was hier zum erstenmal versucht wird, durch sein ganzes späteres Leben seit Anfang der sechziger Jahre verfolgen, — ein Anhänger des kirchlichen Ausgleichsgedankens. Daher stand er einem Konzil, das sich, wie man von vornherein vermuten konnte, im Sinne der früheren Versammlungen in Trient aussprechen und so einer Einigung in den Weg treten würde, mit Misstrauen gegenüber. Nachdem hierauf eine Kirchenversammlung wirklich zustande gekommen war, hoffte er wenigstens auf eine gewisse Reformation in der katholischen Kirche, um ihr die Protestanten, die ja, wie er später einmal sagt, ursprünglich nichts anders gewollt hätten, näher zu bringen.

In bestimmten Sätzen spricht Schwendi seine Ansicht über die kirchlichen Fragen in seinen beiden grossen Diskursen aus. Die Erfahrung, bemerkt er in der Abhandlung vom

---

[1]) Gr. v. Pr. a. a. O. II, 76 (4. April 66).

[2]) Ritter a. a. O. S. 76.

Jahre 1570, habe gelehrt, dass zu keiner völligen Vergleichung dieser Zeit zu kommen sei, dass aber auch ein Teil den andern nicht ausrotten könne. Daher sei strenge Einhaltung des Religionsfriedens geboten. Es sei Pflicht des Kaisers und der Kurfürsten darauf zu sehen, dass der Religionsfriede, durch den bereits „eine gewisse Mass und Weg erlangt sei", strack gehandhabt und zu beiden Teilen derartig bestätigt und versichert werde, dass das gegenseitige Misstrauen falle, „und Friedsamkeit, Vertreulichkeit und Einmütigkeit zwischen den Ständen und Untertanen widerbracht werden möge".

Schwendi hat hier wohl besonders den geistlichen Vorbehalt im Auge, der seit dem Religionsfrieden der Zankapfel der beiden Parteien war und tiefes Misstrauen gepflanzt hatte. Dieses zu beseitigen, müsse, meint Schwendi, bei beiden Religionsparteien die bessernde Hand angelegt werden. Es sei unleugbar, dass die alte Religion „eine Reformation und Wegtuung vieler Missbräuche", die man jetzt klar erkenne, dringend nötig habe; doch dürfe man nicht zu hart vorgehen, sondern der Zeit Rechnung tragen. Die Geistlichen sollten ihrem Beruf besser abwarten und die Missstände, die bei ihnen eingerissen seien, abstellen; sie sollten doch nicht glauben, dass man all ihr Tun gutheissen müsse, da sie sich doch auch irren könnten; daher dürfe man nicht daran denken, den Gegner gleich mit Feuer und Schwert auszurotten. Durch „gute Einbildung" würden die Gemüter der Menschen gewonnen, nicht durch Gewalt.

Andrerseits muss aber auch nach der berechtigten Ansicht Schwendis bei den Protestanten vieles anders werden. Bald nach dem Tode Luthers waren unter ihnen eine Reihe von Fragen aufgetaucht, über die mit grosser Heftigkeit und Bitterkeit gestritten wurde [1]).

[1]) Es sei auf den Streit über die „Mitteldinge", die Zulässigkeit katholischer Formen in Verfassung und Kultus, über die Rechtfertigung gegen den Theologen Osiander in Königsberg hingewiesen. Die strengen Lutheraner kämpften gegen Georg Major über die Nützlichkeit der guten Werke zur Erlangung der Seligkeit gegen Melanchthon, der im Gegensatz zur Lehre Luthers von der Rechtfertigung „sola fide" eine gewisse Mitwirkung des menschlichen Willens annahm. Vergebens machten

Diese Lehrstreitigkeiten, meint Schwendi, müssten beigelegt werden und die Protestanten sich auf der Grundlage der Augsburger Konfession vergleichen. Neue Lehren und Sekten sollten nicht unter ihnen gestattet werden. Wenn mit der geistlichen Obrigkeit und dem alten ordentlichen Bischof keine Vergleichung getroffen werden könne, sollten sie doch unter sich selbst mehr Ordnung halten, ihren Prädikanten „ein Piss einlegen“ und sie durch Gesetze mehr im Zaum halten. Es müsse eine Norm aufgestellt werden, die sie nicht überschreiten dürften. Auf dem Reichstage sei über diesen Punkt zu verhandeln, und in den Reichstagsabschied seien entsprechende Vorschriften aufzunehmen.

Ferner müsse streng darauf geachtet werden, dass „das Schmähen und Schänden auf der Kanzel“ auf beiden Seiten unterbleibe, dass die Druckerei einer strengen Kontrolle unterworfen werde, damit die gegenseitigen Schmähschriften unterdrückt würden, und kein Buch, das der katholischen Religion oder dem Augsburger Bekenntnis zuwider sei, in die Öffentlichkeit gelange.

Wie bereits oben [1]) erwähnt wurde, sieht Schwendi in dem Eingreifen der römischen Kurie in die deutschen Angelegenheiten eine Quelle grossen Unheils für das Reich. Daher müsse diesen Übergriffen rücksichtslos gesteuert werden. Wenn es auf die Päpste, die sogar eine innere Zertrennung wünschten, angekommen wäre, so hätte man keinen Religionsfrieden, und ein Vergleich sei, wenn man auf sie hören wolle, erst recht undenkbar.

Aus diesen Ausführungen Schwendis spricht klar und deutlich der Gedanke des kirchlichen Ausgleichs. Die Mittel, die er zur Erhaltung des Religionsfriedens anrät, sowie seine

---

einige protestantische Fürsten den Versuch, im eigenen Lager den Frieden herzustellen. Die Besprechungen auf dem Fürstentag zu Frankfurt verliefen resultatlos, und das Wormser Religionsgespräch vom September des gleichen Jahres zeigte die schroffsten Gegensätze. Ebensowenig konnte man sich in der Folgezeit auf dem Kurfürstentag vom Jahre 1558 und im folgenden Jahre auf dem Augsburger Reichstag einigen. (Vgl. Droysen, Gesch. der Gegenreformation [Onckensche Sammlung] I S. 38 ff.).

[1]) Vgl. oben S. 32.

sonstigen Besserungsvorschläge zielen auf nichts anderes ab, als durch gegenseitiges Ab- und Zugeben das Misstrauen zu mildern und dadurch die Parteien einer Einigung näher zu bringen.

Die Protestanten waren im Kampf gegen den geistlichen Vorbehalt allmählich erlahmt, zumal sie auch einsahen, dass man ihnen in der Tat nicht streitig machte, was man ihnen gesetzlich nicht zugestehen wollte. Aber die Bartholomäusnacht, die Vorgänge in den Niederlanden, die Fortschritte der Katholiken in Bayern, im Bistum Fulda, die erfolgreiche Tätigkeit der Jesuiten gab den Protestanten zu denken; sie mussten darauf sehen, dass ihnen ein möglichst weitgehender Schutz ihres Bekenntnisses gewährleistet wurde [1]. Die Vorkämpfer dieser sogenannten Freistellungsbewegung [2] waren die Wetterauer Grafen, die auch mit Schwendi Verbindungen anknüpften [3]. Man glaubte den Zeitpunkt gekommen, nachdrücklich für seine Forderungen eintreten zu können, als die Frage der Nachfolge in der Kaiserwürde immer dringender eine Lösung verlangte.

Wie steht nun Schwendi dieser Freistellungsbewegung gegenüber? Die Summe seiner Anschauungen in diesem Punkt ist enthalten in seinem Bedenken von der Freistellung der Religion aus dem Jahre 1574 [4], welche zur Charakteristik der Stellung unseres Mannes zu den kirchlichen Fragen bis jetzt noch nicht genügend gewürdigt worden ist.

Wie in seinem Diskurs vom Jahre 1570 geht Schwendi auch hier historisch vor, indem er zeigt, wie die kirchliche Trennung entstanden ist und sich weiter entwickelt hat. Sodann beleuchtet er die Schäden, die sich auf beiden Seiten

---

[1]) Moritz a. a. O. S. 9.

[2]) In diesem ganz allgemeinen Sinn wird das Wort „Freistellung" vornehmlich von den Katholiken gebraucht. Die Protestanten verstehen darunter einerseits die Zulassung der Evangelischen zu den hohen Stiftern (Freistellung im engern Sinne), andrerseits die Gewährung der Gewissensfreiheit (ohne Kultus) oder der vollen Religionsfreiheit an alle Untertanen (allgemeine Freistellung). Die Ferdinandeische Deklaration fällt dagegen nicht mit unter den Begriff der Freistellung. Moritz a. a. O. S. 2 Anm. 3; vgl. auch Janssen a. a. O. IV, 458.

[3]) Moritz a. a. O. S. 125.

[4]) Gedruckt bei Janko a. a. O. S. 97 ff. — Eine Handschrift im Frankf. Arch. (Reichssachen).

finden, und aus dieser Betrachtung ergeben sich ihm die Mittel zur Besserung der Zustände.

Schwendi betont auch an dieser Stelle wieder, wie durch die Zwistigkeiten zwischen der Kurie und den Kaisern das Unglück über Deutschland hereingebrochen sei.

Im Laufe der Zeit, besonders nach Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst, habe man dem römischen Stuhl gegenüber die Augen aufgetan, und der Geistlichen übermässigen Zwang, Missbräuche, Geiz und Betrug nicht länger stillschweigend mitangesehen, und so seien die Gravamina der deutschen Nation erfolgt. Seit jener Zeit sei ein heimlicher Widerwille gegen die Geistlichen von den Deutschen nicht mehr gewichen, und er habe solange fortgeglüht, bis man unter der Regierung Maximilians I. auf den Reichstagen öffentlich über diese Frage gehandelt habe. Man habe sich um Reformen, wie z. B. wegen der Abschaffung des päpstlichen Aussaugungssystems nach Rom gewendet; aber keine Vorstellungen hätten etwas gefruchtet, bis endlich durch die „leichtfertigen und unverschämten Ablasspredigten Tetzels die glimmende Entzündung der Gemüter zu einem öffentlichen Feuer und Flammen aufgeblasen worden sei“. Man habe dann nicht das richtige Mittel gefunden, das in einigem Nachgeben hätte bestehen müssen, und so sei erst mit der Aufrichtung des Religionsfriedens unter Kaiser Ferdinand I. eine Besserung der unerfreulichen Lage eingetreten.

Eine weitergehende Betrachtung widmet Schwendi sodann der Regierung Maximilians II., und spricht von den Ursachen der bestehenden Übel. Diese sind seiner Ansicht nach nicht zum geringsten Teil bei der ganzen katholischen Hierarchie, der Kurie sowohl, wie der ganzen Geistlichkeit zu suchen. Schwendi wiederholt, wie in Rom keine Mahnung verfangen wollte, und unter der Regierung Maximilians I., Karls V. und Ferdinands I. der Ruf nach Reform ungehört verhallt sei. Man habe „unter dem Titel der Autorität der römischen Kirche alles zugleich durchdringen und das Ärgste wie das Beste handhaben und verteidigen und mit nichten weichen oder Unrecht haben wollen“. Zu diesem „zuvorgefassten Ärgernis bei christliebenden und verständigen Leuten“ komme noch hinzu, dass der römische Stuhl jetzt wieder Gutes und

Böses zugleich mit den Mitteln der Tyrannei und des Schwertes durchbringen wolle und vor keinem Mittel zurückscheue, wenn es die Unterdrückung der Protestanten gelte, die von den Potentaten ärger zu verfolgen seien, als Juden, Türken und Heiden. Dadurch aber, dass er keine Reformen zulassen wolle, stelle er sich vor der ganzen Welt bloss, als ob er nicht Gottes Ehre und die Wahrheit, sondern nur seine eigene Gewalt, Ehre und Vorteil suche. Nicht einmal in den kleinsten Dingen wolle er irgendwelche Zugeständnisse machen.

Jetzt gehe der Papst wieder damit um, Öl ins Feuer zu giessen und dasselbe weiter unter den Deutschen anzuzünden, besonders dadurch, dass er auf „die Ausführung des Trienter Konzils“ dringe, durch welches doch in Deutschland am allerwenigsten Ordnung und Rat geschafft werden könne. Er behaupte, der Religionsfriede sei unrechtmässig und unchristlich angestellt, und daher niemand zur Einhaltung verpflichtet. Für seine Zwecke gebrauche er die Jesuiten wie ein vergiftetes Instrument zur Zertrennung und Vergiftung der Gemüter. Diesen Übergriffen des Papstes müsse gesteuert, „die neuen Jurament“ durch ein Reichsdekret verboten werden. Es sei genug, wenn die Bischöfe wie von alters her dem Stuhl zu Rom „verwandt“ blieben.

Keine geringere Schuld, fährt Schwendi fort, trügen die Geistlichen; statt mit dem guten Beispiel voranzuleuchten, wolle fast keiner sich um seinen Beruf und den geistlichen Stand recht annehmen, sondern den meisten sei es nur um den Genuss der feisten Pfründen und das gute müssige Leben zu tun. Daher verliere der gemeine Mann das Zutrauen zu ihnen und wolle von ihrem Zeremonienkram nichts mehr wissen; so könne man jetzt beobachten, wie das Volk nach der Predigt überall aus der Kirche laufe.

Aber auch der Kaiser selbst, führt Schwendi mit grossem Freimut aus, ist keineswegs von Schuld freizusprechen. Nicht durchweg seien die Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt, erfüllt worden. Besonders habe sein Verhalten in der spanisch-niederländischen Angelegenheit bei den Protestanten Misstrauen erregt. Er habe es allerdings an seinen wohlgemeinten und ernsten Ratschlägen beim König von Spanien nicht fehlen

lassen; aber als seine Vorstellungen nichts fruchteten, wäre es seine Pflicht gewesen, als Kaiser und Oberhaupt der bedrängten Lande energisch einzugreifen. Da er dies nicht getan, sei er in den Verdacht geraten, dass er „andern Leuten mehr hofieret, als des Reiches Reputation und Wohlfahrt“. Und gerade zur Zeit wieder, wo die Ausführung der Konzilsbeschlüsse betrieben werde, und die katholische Restauration ihren starken Fortgang nehme, seien die Protestanten sehr im Zweifel, wessen sie sich vom Kaiser zu versehen hätten, weil er ihrem Erachten nach in Religionssachen keinem geraden und beständigen Prozess hold sei, sondern viele Dinge nachsehe, bewillige, mandiere und tue, die zur Verfolgung ihrer Religion sich ansehen liessen. Eine zeitlang sei er sogar im Verdacht des Einverständnisses mit den spanischen und päpstlichen Praktiken gestanden. Solche Einbildungen würden dadurch noch verstärkt, dass protestantische Räte und Diener am Hof keinen Einfluss besässen, ja zurückgesetzt und entfernt würden; dass der Reichsrat fast durchweg mit Katholiken besetzt sei, und eifrig dafür gesorgt werde, dass kein anderer zu „Kredit und Ansehen“ komme. Auch die Söhne des Kaisers, die sich in ihrem Wesen überhaupt mehr spanisch als deutsch zeigten, seien von Dienern und Räten umgeben, die der neuen Religion feind und zuwider seien.

Wie die Protestanten, sagt Schwendi, seien aber auch die Katholiken unzufrieden und voller Misstrauen. Der Kaiser sei ihrer Auffassung nach in katholischem Sinn nicht konsequent genug; er gebe seinen Untertanen zu viel nach und habe in Religionssachen keinen beständigen Vorsatz und kein festes Ziel im Auge. Er wisse aber, dass Neutralität in religiösen Fragen bei dem römischen Stuhl nicht für besser erachtet werde, als Ketzerei und Abfall.

So hegten also beide Parteien nicht die Hoffnung und das Vertrauen, den nötigen Schutz beim Kaiser zu finden, und seien daher immer bereit, den Einflüsterungen und Vertröstungen der Fremden Gehör zu schenken. Es könne aber unter diesen Umständen leicht ein innerer Krieg entstehen; die fremden Nationen würden dann mit Behagen das Feuer schüren und sich freuen, wenn man sich im Reiche

gegenseitig niedermetzelte. Der Türke würde die Gelegenheit auch nicht verschlafen und das zerrüttelte Land als eine willkommene Beute betrachten.

Einem solchen Ausgange müsse bei Zeiten vorgebeugt werden. Vor allem sei es die Pflicht des Kaisers, den Dingen Rat zu schaffen, und er müsse dazu das grosse Talent, das ihm von Gott verliehen sei, redlich ausnützen. An treffenden Vergleichen zeigt Schwendi dem Kaiser den Weg, den er zu gehen habe. Er müsse dem Beispiel der weisen Ärzte folgen, die nach ihrem Grundsatz, ne quid intempeste moneant, die Zeit und Natur walten lassen und derselben die helfende Hand bieten. Oder er müsse wie ein Steuermann, der auf geradem Weg das Ziel nicht erreichen kann, das Schiff des Gemeinwesens durch Ausweichen retten und besseres Wetter abwarten.

Gegen drohende Gefahren und Veränderungen müssen Vorsichtsmassregeln getroffen werden, wie gegen unvorhergesehene Wassergüsse und Ueberschwemmungen. Dem Wasser ist für seinen Lauf genügend Raum zu lassen, Hindernisse müssen entfernt und an gefährlichen Stellen Schutzdämme angebracht werden.

So soll vor allem der Religionsfrieden strack und unparteiisch gehandhabt werden, eine Mahnung, die Schwendi schon früher mit grossem Nachdruck ausgesprochen hatte. Beiden Religionsparteien muss der Kaiser seinen Schutz angedeihen lassen, damit das Misstrauen schwindet, und dadurch die fremden Praktiken abgewendet werden. Der Kaiser ist beider Teile ordentliche Obrigkeit und muss sich wie ein guter Arzt um die Wohlfahrt des ganzen Leibes des Gemeinwesens annehmen und nicht einem Glied die Hand bieten wollen um das andere verdorren und verderben zu lassen. Daher darf er nicht dem Rate derjenigen folgen, die ihn bewegen wollen, nach dem Willen der fremden Potentaten sich allein „an die Katholiken zu hängen“, damit man die Ueberzeugung gewinnt, dass Maximilian ebenso, wie einst sein Vater, es mit beiden Teilen aufrichtig meint. Er hat schon mit Rücksicht auf sein Haus allen Grund, das Misstrauen gegen ihn und seine Söhne zu zerstreuen, weil er allen Ernstes auf eine förderliche Nachfolge bedacht sein muss, damit nicht zum

Schaden des Vaterlandes ein Interregnum eintritt. Zur Erreichung dieses Zieles aber ist vor allem der gute Wille und das Vertrauen der Stände nötig.

Wenn man den Lauf der Dinge betrachte, so müsse man zn dem Resultat kommen, dass die Spaltung in der Religion mit Gewalt nicht zu dämpfen oder in Güte zu vergleichen sei. Daher sei das Trienter Konzil nicht der rechte Weg zur Besserung. Man müsse die Mittel an die Hand nehmen, welche die Zeit reif mache: Befriedigung der Gemüter und Gewissen durch eine gleichmässige, gesamte, mit gemeiner Autorität verpflichtete und zugelassene Toleranz beider Religionen. Es solle allerdings bei dem katholischen und dem Augsburger Bekenntnis verbleiben; doch solle auch sonst niemand, der in Gehorsam und Biederkeit lebe, wegen seines Glaubens verfolgt werden. Das Schmähen in Wort und Schrift wiederholt Schwendi nochmals, müsse verboten, die Druckerei einer Zensur unterworfen werden.

Mit dieser Toleranz möge der Kaiser in seinen Erblanden den Anfang machen. Dadurch werde er das Zutrauen der Protestanten erwecken; der Widerspruch vonseiten der Minderheit, der Katholiken, bei denen ein solches Vorgehen allerdings Anstoss erregen werde, habe nicht viel zu bedeuten[1]. Wenn dann das Vertrauen der Protestanten zum Kaiser gemehrt sei, und sie ihm zur Handhabung des Religionsfriedens die Hand böten, würden die Katholiken sich auch bald zufrieden geben. Das Beispiel des Kaisers in seinen eigenen Ländern werde bald im Reich Nachahmung finden und in den einzelnen Gebieten beiden Religionen volles Recht zuteil werden, sodass der Kaiser bald daran denken könne, „den Dingen weiter

---

[1]) Vgl. Schwendis „Diskurs und Bedenken über Zulassung oder Verweigerung der Freiheit der Gewissen, gestellt uf dem Reichstag zu Regensburg anno 1576“. Art. I: Frage: Werden die katholischen Stänď zum höchsten offendiert werden und sich ufs äusserst widersetzen? Antwort: Die katholischen Stänď haben nicht Ursach, sich dem Entschluss und Bescheid, so die Kais. Mt. ohn den Beschwerden und Klagen, so zwischen ihnen und den evangelischen Ständen fürlaufen, gemeinem friedlichem Wesen zum besten fürnimmt, zu widersetzen; denn ein solches gehört der Kais. Mt. Oberkeit, Hoheit und Amt zu. (Fkf. Arch. R. S. fol. 45 ff.).

nachzusetzen" und endlich auf einem Reichstag mit gemeinsamer Autorität das Gesetz der Toleranz zustande zu bringen.

Wie weit die Intoleranz führe, sehe man in Spanien, das Gegenteil in Schottland und Polen. Was könne der Papst dagegen ausrichten? Sein Donner und Blitz sei nicht zu fürchten; „vana sine viribus ira". Was habe er Kaiser Ferdinand, den Schotten, Polen und dem Kaiser Maximilian selbst anhaben können, als er die Augsburger Konfession in seinen Landen anerkannte?

Aber nicht nur seiner selbst und seiner Nachkommen wegen müsse der Kaiser den bezeichneten Weg betreten, sondern als deutscher Kaiser und Vater des Vaterlandes sei er es seinem kaiserlichen Amt und Gewissen schuldig. Und wenn er nicht den rechten Ernst und Eifer anwende, so möge er gewiss sein, dass Gott ihn und seine Nachkommen mit Strafen heimsuchen werde; das Vaterland müsse seine Lässigkeit büssen und werde in Ewigkeit über ihn schreien.

Obwohl nun, führt Schwendi weiter aus, eine solche Toleranz beider Religionen nicht die rechte Regel und der gewöhnliche Weg in den Regierungen sei, so sei ja auch nicht gemeint, dass es in Ewigkeit so bleiben solle. „Sie sei eben ein Notweg[1]) und Aufenthalt des Gemeinwesens", des Friedens im Vaterland, wodurch dem Verderben gewehrt werde, bis Gott andre und bessere Gelegenheiten und Mittel an die Hand gebe. Im Laufe der Zeit werde ohne Zweifel ein Kaiser und gemeine Reichsstände ein Mittel finden[2]), die Religionssachen zu mehr Vergleich und Einigkeit zu bringen, und die Autorität und Ordnung der

---

[1]) Martin (a. a. O. S. 413 f.) sagt, wenn Schwendi von einem Notweg spreche, so sei dies nicht so aufzufassen, als ob er bei gegebener Gelegenheit die jetzt zu treffenden Bestimmungen zurückgenommen wissen wolle. Vgl. die Stelle (bei Kluckhohn a. a. O. S. 396), wo Schwendi sagt, „dass in dem Streit der alten und neuen Religion diejenige die Oberhand bekommen werde, da man am meisten die Ehre Gottes, die Wahrheit und die Besserung des Lebens und Wesens sucht und vor Augen hat". Schwendi meint eben, dass die eine oder andere Richtung der bessern bei einem Ausgleich weichen müsse, insofern als sie sich ihr mehr auf eigene Kosten nähert und angleicht, wie man auch gleich aus dem folgenden entnehmen kann.

[2]) Schwendi hofft z. B. auf das Zustandekommen eines Nationalkonzils.

Kirche wieder auf gutem Weg ins Werk zu richten. Die Lutheraner hätten ja immer behauptet, dass sie nur die eingerissenen Missbräuche bekämpften. Daher liege es nur an der römischen Kurie, einer Reformation und Besserung stattzugeben. Gewissensskrupel dürfe man bei der Anwendung von Mitteln wie dem Religionsfrieden und der religiösen Toleranz nicht aufkommen lassen. Man müsse sich den Arzt zum Beispiel nehmen, der, wenn es sich um die Erhaltung des Lebens handle, vor solchen Medikamenten, die Nebenkrankheiten verursachten, nicht zurückschrecken dürfe.

Schwendi weist sodann Beispiele religiöser Toleranz in der Geschichte nach. So habe Kaiser Konstantin die Heiden nicht gleich ausrotten wollen, sondern diese seien noch Hunderte von Jahren fast gleichmässig „toleriert“ worden; das arianische Bekenntnis habe man in einigen Ländern des Friedens wegen geduldet; die griechische Religion bestehe jetzt noch an manchen Orten neben der katholischen; das Konzil von Basel habe den Hussiten Konzessionen gemacht, und an manchen Orten lebe man auch in Deutschland seit einigen Jahren nach dem Grundsatz religiöser Duldung.

In diesem Bedenken spricht also Schwendi mit klaren Worten aus, dass er den Religionsfrieden und die Toleranz der Bekenntnisse nur als Mittel zum Zweck, der Vergleichung der getrennten kirchlichen Gemeinschaften, ansieht.

Für diese Duldung, der Schwendi hier dem Kaiser gegenüber so freimütig und mannhaft das Wort redet, trat er auch in der folgenden Zeit mit allem Eifer ein, wie bei Kurfürst August [1]) und Herzog Julius von Braunschweig. Es sei hoch vonnöten, schreibt er an diesen [2]), dass ein Kurfürstentag und eine gemeine Reichshandlung erfolge, damit besonders von christlicher, gleichmässiger Freistellung und Toleranz geredet und gehandelt werde.

Am 11. Oktober 1575 begannen in Regensburg die Verhandlungen. Die Protestanten traten unter der Führung von Kurpfalz mit ihren Forderungen, Freistellung der protestantischen Lehre und Geltung des Religionsfriedens auch

---

[1]) Vgl. Moritz a. a. O. S. 91 f. Anm. 1.

[2]) Bodemann a. a. O. S. 82. (1. Sept. 75).

für die Kalvinisten, hervor. Die Gelegenheit war unvergleichlich günstig; denn die Nachfolge musste endgiltig geregelt werden. Dagegen war Kurfürst August nur entschlossen, für die Bestätigung der Deklaration Ferdinands einzutreten.

Schon seit mehreren Jahren war Schwendi mit der Politik Augusts, der zu wenig für die Bestrebungen der Protestanten eintrat, nicht mehr einverstanden, und er liess es auch an Vorstellungen und Ermahnungen nicht fehlen [1]). Er sah ein, dass die protestantischen Fürsten nur durch ein geschlossenes Vorgehen zum Ziele kommen könnten.

Auch bei diesem Kurfürstentag vereitelte der Kurfürst den Erfolg dadurch, dass er auch von jener einzigen Forderung zurücktrat und den Vorschlag machte, die Frage auf den nächsten Reichstag zu verweisen. Man fügte sich, und so wurde Rudolf, ohne dass die Protestanten etwas erreicht hatten, am 27. Oktober zum römischen König gewählt.

Eine weitere Gelegenheit, wenigstens die Bestätigung der Deklaration Ferdinands mit Erfolg zu betreiben, bot sich den Protestanten auf dem Reichstag zu Regensburg, der am 25. Juni 1576 eröffnet worden war. Der Kaiser war im Dezember 1574 durch eine zwiespältige Wahl zum König von Polen gewählt worden. Sein Rivale Stephan Batory, der Kandidat einer Gegenpartei, hatte bereits grosse Fortschritte gemacht und einen bedeutenden Anhang gewonnen. Der Sultan war natürlich mit der Besetzung des polnischen Thrones durch einen Habsburger keineswegs einverstanden und drohte im Falle der wirklichen Besitzergreifung mit Krieg. Der Kaiser war daher auf eine namhafte Reichshilfe angewiesen. Aber auch diesmal ging der sächsische Kurfürst wieder seinen gesonderten Weg, indem er die Türkenhilfe nicht von den Forderungen der Protestanten abhängig gemacht wissen wollte. Sein Verhalten erregte grossen Unwillen [2]).

---

[1]) Kluckhohn a. a. O. S. 396.

[2]) So beklagt Graf Johann von Nassau in einem Brief an seinen Bruder Wilhelm von Oranien die Kaltsinnigkeit und Kleinmütigkeit bei den Protestanten, die zum Erbarmen sei. Eine gute Gelegenheit nach der andern lasse man unbenutzt vorübergehen und die gegnerische Partei dermassen Wurzel fassen, dass es bald zu einer grossen „Mutation“ geraten

Zu dem Reichstag war auch Schwendi nach Regensburg berufen worden, aber wahrscheinlich nicht als politischer Ratgeber, sondern um seine Kenntnisse, die er in Ungarn gesammelt hatte, im Interesse der ungarischen Grenzbefestigung zu verwerten. Aber daneben liess er sich auch die sonstigen Fragen des Reichstages angelegen sein. In der Frage der Freistellung war er sogar das treibende Element für die Sache der Protestanten [1]). Der Erzherzog Ferdinand nahm ihm dieses Vorgehen zugunsten der gegnerischen Partei sehr übel. „Der von Schwendi", schreibt Johann von Nassau an Oranien [2]), „werde von seinem Herrn, dem Erzherzog, dermassen angefochten, weil er die Religion in seinem Gebiet nicht zum heftigsten verfolgen wolle [3]), dass er die Absicht habe, seinen Wohnsitz in Strassburg zu nehmen [4])". Diese Worte nehmen zwar nicht direkt Bezug auf Schwendis Tätigkeit auf dem Reichstag; doch steht das Vorgehen des Erzherzogs zweifellos damit im Zusammenhang.

Den rührigen Eifer Schwendis bezeugt der Bericht eines Doktor Nadler [5]), der zwar, wie Moritz bemerkt [6]), etwas einseitig sein mag, aber doch vollen Glauben verdient: Der von Schwendi, heisst es dort, sei im Werk der Freistellung hoch beflissen und setze dem Kaiser heftig zu: wenn den Protestanten nicht „ein Genügen beschehe", werde man einen Monat nach dem Reichstagsabschied einen gewissen Lärm im Reiche haben. Auch den Sekretär Erstenberger habe er gemahnt, „das Federl gegen die Augsburger Konfessionsverwandten nit zu sehr zu spitzen". Item, der Schwendi habe sich vernehmen

---

müsse. Und wiewohl es viele Leute gebe, welche das Werk der Freistellung gefördert sehen wollten und es für nützlich und notwenig hielten, so gebe es doch bedauerlicherweise niemand, „der den Rücken recht wolle dahinter tun und der Katzen die Schell anhängen". (Gr. v. Pr. a. a. O. V, 393 [21. Aug. 1576]). Es wird kein Zweifel sein, dass der Graf in seinem Unmut besonders den sächsischen Kurfürsten im Auge hat.

1) Vgl. Moritz a. a. O. S. 361 ff.

2) Gr. v. Pr. a. a. O. V, 393.

3) Vgl. Huber, a. a. O. S. 313.

4) Über seine Beziehungen zu Strassburg vgl. Martin a. a. O. S. 401 f.

5) Vgl. Moritz a. a. O. 361 Anm. 3.

6) Daselbst.

lassen, obwohl der Erzherzog Ferdinand ihm allerlei gnädigst verwarnt und vermahnt, so habe er doch jenem auch allerlei gesagt, dass er sich zu erinnern habe und stärke seines — Nadlers — Bedenkens die kaiserlichen Herrn und andere in vielem Unrecht tapfer.

Schwendi stand mit dem pfälzischen Grosshofmeister Ludwig von Wittgenstein in engem Verkehr. Er erkannte, dass Friedrich III. die protestantische Sache am energischten verfocht, was seine volle Billigung fand, so wenig er früher mit der katholikenfeindlichen Politik des Kurfürsten und seiner Abtrennung von der Augsburger Konfessionsgemeinschaft einverstanden gewesen war. Wie Johann von Nassau [1]), beklagte auch er das schläfrige Vorgehen der Protestanten. Man müsse, meinte er, „audacter und virilirter" handeln; denn der Kaiser sei Zugeständnissen nicht abgeneigt. Diese Mahnungen richtete er besonders an Mutzeltin, den Kanzler des Herzogs Julius von Braunschweig, der sich dann auch der Sache kräftig annahm [2]).

Schwendi verfasste auf diesem Reichstag eine bis jetzt nur nach Kluckhohns kurzer Inhaltsangabe bekannte Denkschrift [3]), in der er ähnliche Gedanken ausspricht wie in seiner grossen Abhandlung über die Freistellung. Mit zahlreichen Gründen suchte er darin die Bedenken zu zerstreuen, welche der Freilassung der Gewissen entgegenstehen könnten und zeigte dann, welche Segnungen eine solche Toleranz im Gefolge haben würde: die Einigkeit und das Vertrauen würden im Reich gehoben, der Religions- und Profanfrieden gestärkt, die Gemüter befriedigt werden. Der Eifer zum Krieg wider die Türken würde zunehmen und die Türkenhilfen reichlicher ausfallen. Der Kaiser werde sich, seinem Nachfolger und seinem ganzen Haus die Liebe und den Beifall seiner Untertanen erwerben und sich einer viel grösseren Autorität zu erfreuen haben. Das Reichskammergericht und die ordentlichen Justitien würden mehr geachtet werden; den Geistlichen wäre vergönnt, in grösserer Sicherheit

---

[1]) Vgl. ob. S. 51 f. Anm. 2.

[2]) Vgl. Moritz a. a. O.

[3]) Vgl. S. 48 Anm. 1.

zu leben; der gefährliche Einfluss des Auslandes würde gebrochen werden. Vor allem würden auch die Untertanen in den Erblanden des Kaisers vor dem Untergang bewahrt bleiben. Im Falle einer Thronerledigung — und eine solche sei bei dem Alter und dem Gesundheitszustande des Kaisers in nicht allzu ferner Zeit zu befürchten — seien Wirren und Parteiungen ausgeschlossen.

Hierauf schildert Schwendi die Nachteile, die entstehen müssten, falls man den angegebenen Weg nicht einschlage[1]).

Gegenüber seinem Bedenken vom Jahre 1574 schränkte Schwendi seine Forderung etwas ein, indem er die Gewissensfreiheit der andersgläubigen Untertanen von katholischen und protestantischen Fürsten ohne Recht der freien Religionsübung befürwortete. Aber für den Augenblick genügte dies[2]).

Bis zu seinem Lebensende war Schwendi ein eifriger Anhänger des Toleranzgedankens. Noch aus dem Jahre 1582[3]) stammt ein Zeugnis für den Eifer, mit dem er für die Freiheit der Gewissen eintrat. Matthias sollte nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden den Oberbefehl in Ungarn übernehmen und hatte daher Schwendis Rat erbeten; denn dieser hatte früher in dem gleichen Bezirk das Kommando geführt. Schwendi erinnerte nun den Erzherzog daran, dass es mit den Religionssachen in Ungarn ebenso bestellt sei, wie in Deutschland. Daher sei vonnöten, dass Matthias, wenn er anders die Liebe und das Vertrauen der Leute erwerben wolle, ihnen das Gewissen frei und unverfolgt lasse und beiden Parteien, den Evangelischen wie Katholischen, „guten Willen und Beförderung" erweise. Er solle lieber dem Beispiel seines Vaters und Grossvaters folgen, als sich nach den jetzigen jesuitischen, römischen und spanischen Ratschlägen in der Regierung richten, denn diese seien gänzlich verfehlt, sodass ernstlich zu besorgen sei, das Vaterland möchte in Gefahr geraten; die Reichshilfen erfolgten spärlicher wegen des allzu grossen Misstrauens und auch

---

[1]) Diese Nachteile bestehen im Wesentlichen aus dem Gegenteil von den Vorteilen, die Schwendi vorher aufzählt. Daher kann eine nähere Ausführung unterbleiben.

[2]) Kluckhohn a. a. O. S. 397.

[3]) Vgl. Janko a. a. a. O. S. 137 f.

sonstige Gefahren würden heraufbeschworen, die zu einem schlimmen Ausgang führen könnten, was Gott der Herr gnädig verhüten wolle.

* * *

Es erübrigt, die Frage des persönlichen Bekenntnisses Schwendis und seiner religiösen Ueberzeugung zu besprechen, die bis jetzt nur gestreift, nicht aber im einzelnen erörtert ist.

Auch bei den Katholiken war man durchaus nicht einig. Es gab in Sachen der Religion verschiedene Richtungen[1]), die mit den bestehenden Verhältnissen in der alten Kirche unzufrieden waren und eine Reform wünschten. Unter den „Mittelparteilern", d. h. denen, die einen Ausgleich beider Konfessionen erstrebten, finden sich auch die sogenannten Kompromisskatholiken[2]). Zu ihnen zählt man in neuerer Zeit auch unsern Lazarus von Schwendi. Hopfen[3]) weist in Maximilian II. den Typus eines Kompromisskatholiken nach, wie ihn Stieve definiert hat. In diesem Zusammenhang behauptet er von Schwendi, er sei nach der bezeichneten Richtung

---

[1]) Vgl. Hopfen a. a. O. S. 8.

[2]) Hopfen (S. 11) sagt, diese Richtung sei von F. Stieve (Die Reformationsbewegung im Herzogtum Baiern. München 1892) erkannt, von den andern Mittelparteilern geschieden und benannt worden. Paulus (Histor. Jahrb. 598 ff.) verneint dies; denn schon der Reichshofrat Dr. Eder habe von ihnen als „Hofchristen, Temporisierern" usw. gesprochen. Auch der Name sei nicht neu; der Elsässer F. R. Windeck (seit 1605 Professor in Freiburg) trete in seinem „Prognosticon futuri status ecclesiae" (Coloniae 1603) gegen jene auf „qui per compromissa religionis concordare nitantur". Überhaupt, meint Paulus, seien die „Kompromisskatholiken" nicht von den andern Mittelparteilern zu scheiden.

Damit ist eigentlich gegen Hopfen wenig gesagt; denn dieser meint ja selbst (S. 10 f.), dass man die Kompromisskatholiken schon früher beachtet und sie namentlich von gegnerischer Seite mit meist wenig schmeichelhaften Namen, wie „dubii, mediatores, Religionsmenger, Temporisierer, Hofchristen" u. dergl. begabt habe. Hopfen will eben betonen, dass Stieve sie von den andern Richtungen (Hopfen S. 8 f.), mit denen sie immer unter dem Namen „Ireniker" unklar zusammengefasst worden seien, scharf geschieden und mit jenem Namen, der doch in seiner eigentlichen Fassung vorher nicht vorkommt, benannt habe. Ob in den einzelnen Fällen bei der Verschwommenheit in dogmatischen und religiösen Fragen jener Zeit immer ein genauer Unterschied der einzelnen Richtungen gemacht werden kann, ist allerdings fraglich.

[3]) In dem zitierten Werke.

noch weiter gegangen als der Kaiser selbst [1]). Folglich muss auch er die Eigenschaften eines Kompromisskatholiken besitzen, wie ihn Stieve gezeichnet hat [2]): „Dieser Kompromisskatholizismus hielt vom Papst nichts und den Bischöfen wenig, verwarf die Ohrenbeichte, die Firmung und die letzte Ölung; forderte das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Beseitigung oder Verdeutschung der Messe, verlachte den Ablass und glaubte deshalb auch nicht an das Fegefeuer; erklärte das Fasten und die kirchlich vorgeschriebene Enthaltung von Fleischspeisen für unnötig; eiferte gegen Wallfahrten und Kreuzgänge, sowie gegen die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Reliquien; verachtete das Klosterleben und das Cölibatsgesetz und verurteilte noch manches andere, worin die Eigenart der römischen Kirche sich äusserlich darstellte".

Bei dieser Definition drängt sich die Frage auf, ob denn ein Mann, der vom Papst nichts, von den Bischöfen wenig hält, also die Hierarchie verwirft, drei Sakramente, integrierende Bestandteile der katholischen Lehre nicht anerkennt, überhaupt noch katholisch genannt werden kann. Man hat Lazarus von Schwendi früher geradezu als Protestanten bezeichnet [3]). Kann man bei ihm die Merkmale eines Stieveschen Kompromisskatholiken nachweisen, so muss er allerdings eher unter die Protestanten als unter die Katholiken gezählt werden. Sehen wir, wie weit jene Kennzeichen an ihm zu finden sind.

Wie Schwendis letzter Gedanke bei allen seinen Betrachtungen und Vorschlägen bezüglich der kirchlichen Fragen immer die Einigung der beiden grossen Parteien war, und zwar auf dem Boden eines geläuterten Katholizismus, ist oben dargetan worden. Wenn also Hopfen sagt [4]), dass dieses Streben nach Einigung ein wichtiger Teil des Kompromisskatholizismus in seiner Entwicklung bei den

---

[1]) Hopfen a. a. O. S. 109.

[2]) Stieve a. a. O. S. 13.

[3]) Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschl. (III. Abteil. 1572—85) Bd. II S. XLIII. – Auch Janssen (a. a. O. IV, 281) meint, Schwendi neige mehr zu der Augsburger Konfession als zum Katholizismus.

[4]) Hopfen a. a. S. 8.

Gebildeten sei, so ist diese Bedingung bei Schwendi erfüllt. Es ist auch bereits erzählt worden, wie er diese Einigung erzielen wollte: durch Reformation bei der alten Kirche und Nachgiebigkeit auf der andern Seite. In diesem Zusammenhang kommt er immer auf das Papsttum und die Geistlichkeit zu sprechen, und er macht dann seinem Unmut in bittern Worten Luft. Er bedauert, um dies hier zu wiederholen, dass man eine gründliche Reformation nicht damit beginne, dass man am Haupt zu bessern anhebe. „In Rom will man eben", so schrieb er bei Gelegenheit des Trienter Konzils an Heinrich den Jüngern von Braunschweig [1]), „unreformiert bleiben und wird es dort eben zugehen wie von alters her".

Durch historische Studien hatte Schwendi seinen Groll gegen das Papsttum genährt. Er war in diesem Punkte ein gelehriger Schüler der Humanisten, die das Studium der Geschichte in Aufnahme gebracht hatten, dabei aber von dem einseitigen Standpunkt ausgingen, dass alle Schuld bei jenen Streitigkeiten zwischen Päpsten und Kaisern den ersteren zuzuschreiben sei. Daran, dass die Päpste durch die Kaiser oftmals zu ihrer reichsfeindlichen Stellung gedrängt wurden, dachten sie nicht oder wollten sie nicht denken.

Wenn nun Schwendi nach dem bisherigen auch in vielen Dingen ein erbitterter Gegner der Päpste ist, so spricht doch von all den angeführten Stellen keine einzige dafür, dass er von dem Papsttum als solchem „nichts hält". Er bekämpft vielmehr das Papsttum als ein von vielem Unkraut überwuchertes Institut, das aber vor allem deshalb seine Kritik herausfordert, weil es dem deutschen Reich zuwider ist. Sein Einfluss ist in gebührende Schranken zu weisen, die bestehenden Missbräuche müssen ausgerottet werden. Wenn Schwendi sagt, man dürfe, wo es sich um das nationale Wohl handle, nichts nach dem Papst fragen, so ist dies kein Beweis dafür, dass er von dem Papsttum nichts hält: Schwendi unterscheidet die Person von der Sache.

Die Stellung Schwendis zur katholischen Kirche ist klar

---

[1]) Wolf. Arch. 29. Juni u. 12. Nov. 1563.

ausgesprochen in seinem Bedenken vom Jahre 1574: „Es hat“, so schreibt er dort an Kaiser Maximilian, „Gott der Allmächtige Ew. Mt. die Augen Ihres Gemüts und Gewissens soweit aufgetan, dass Sie nicht gar unwissend und blind der römischen Religion beifällig ist .... Es weiss sich Ew. Mt. zu berichten, ob wir nun wohl eine einige, wahre, unzweifelige Religion und Bekenntnis unseres Glaubens und Gottesdienstes haben, nämlich die alte ungefälschte katholisch-apostolische Religion, wie Christus und die Apostel dieselbe gelehrt haben, und sie die allgemeine, christliche Kirche auf den ersten Konzilien bekannt hat, und folgends schier durch die ganze Welt ausgehalten worden —, dass doch bei der römischen Kirche die letzte Zeit her viel Aberglauben, Abgötterei und Missbrauch eingerissen sein, also dass schier die ganze Religion auf äusserlichen Zeremonien, Kirchenzucht und der Geistlichen Gewalt, Geiz und Vorteil geraten, und die rechte, wahre Lehre des heiligen Evangeliums und ungefälschten, innerlichen Gottesdienstes unterdrückt, verdunkelt und schier gar verloschen ist[1]).

Die Missbräuche, also das Unkraut, von dem die wahre Kirche überwuchert ist, müssen nach Schwendis Ansicht entfernt werden. Er ist ein Gegner der zu grossen Zahl von Zeremonien und Äusserlichkeiten, weil sie eben bis zu einem gewissen Grad den Abfall von der katholischen Kirche förderten und jetzt ein Haupthindernis für die Wiedervereinigung der getrennten Religionsgemeinschaften sind. „Die Welt“, sagt er selbst, „will sich nicht mehr allein durch äusserliche Disziplin und Zeremonie führen und zwingen lassen. Der gemeine Mann hält von dem alten Tun und den Zeremonien der römischen Geistlichkeit nichts mehr, „und sieht man“, um auf jene Stelle in diesem Zusammenhang nochmals hinzuweisen, „fast überall, wenn die Predigt aus ist, dass das

---

[1]) Janko a. a. O. S. 114.

Volk aus der Kirche läuft[1])". „Es ist eine Blindheit", sagt er ein anders Mal[2],) „dass die Kurie dem armen gemeinen Mann die christlichen Gebete und die evangelischen Bücher und Gotteswort in seiner Sprache an den Orten, wo er die Gewalt und Oberhand hat, nicht will zulassen, sondern sich untersteht, ihm bei Verlust des Lebens und der Güter aufzudringen und zu zwingen, dass er seinen lieben Gott in einer fremden Sprache anbeten muss. Er weiss also nicht, was er bittet; und die Kurie vermeint so, die Religion allein durch Unwissenheit und mit äusserlicher Andacht, Zucht und Zeremonien zu erhalten und wieder zu bringen, während doch die Grundfesten unseres christlichen Glaubens und Heiles nicht auf äusserlichem Zwang und Kirchendisziplin, sondern auf Erkenntnis und Vertrauen auf Gott steht. Christus selbst und seine Apostel wie deren Nachfolger verkündigten und lehrten Gebet und Gotteswort allen Völkern in gemeiner Sprache".

Aber nicht alle Zeremonien will Schwendi abgeschafft wissen. Er hofft im Gegenteil und wünscht, dass man einmal ein Reichsdekret zustandebringen möge, „damit die Religion, gute Ordnung, Zeremonien und Disziplin nicht über den Haufen geworfen, sondern zu notwendiger guter Reformation gebracht werden"[3]).

Wie sich Schwendi zu der Ohrenbeichte, der Firmung, letzten Ölung, also jenen drei Sakramenten stellt, die aus dem Kathechismus eines Stieveschen Kompromisskatholiken gestrichen sind, sagt er nirgends. Ohne weiteres anzunehmen, dass er sie unter die abzuschaffenden Zeremonien zählt, liegt kein Grund vor. Wenn er Verdeutschung der Messe wünscht, so greift er keinen integrierenden Bestandteil der katholischen Lehre an, denn die Gebete der Messe könnten, wenn die Kurie beliebte, ebenso gut in deutscher oder irgend einer andern Sprache verrichtet werden. Von einer Beseitigung aber ist nicht die Rede. Ja man kann aus jenen Worten, „dass der gemeine Mann nach der Predigt aus der Kirche laufe", ein gewisses Bedauern heraushören.

---

[1]) Janko a. a. O. S. 112.

[2]) Daselbst S. 112 f.

[3]) Daselbst S. 113.

Fürbitten für die Verstorbenen, also auch das Fegfeuer verwarf Schwendi ebensowenig, als er die kirchlichen Fastengebote verachtete. In seinem Testament stiftete er der Stadt Kienzheim 1000 Gulden, von denen jährlich 12 Gulden für einen Jahrtag, also für eine Messe zur Fürbitte für seine Seele, verwendet werden sollten. Den Armen eines Spitals der Stadt Strassburg vermachte er für den Fall des Erlöschens seines ganzen Geschlechtes ein Legat, dass sie seiner im Gebet gedenken sollten. In seiner Herrschaft hielt er streng auf die Beobachtung der Fastengebote. So sollten die Dienstboten laut einer Gesindeordnung für die Herrschaft Burkheim täglich ein Fleisch mit Ausnahme des Freitags erhalten. Wie er sonst bei seinen Untertanen für Zucht und Ordnung in kirchlichen Dingen, für religiösen, christlichen Lebenswandel besorgt war, wird später erzählt werden; wie er seinen Freund Blotius anhielt, den Sohn vor allem zur Gottesfurcht anzuleiten, ist oben erwähnt.

Schwendi wollte sich nicht wissentlich von der katholischen Kirche lossagen. In seinem Testament bekennt er ausdrücklich, er wolle „im wahren, rechten christlichen Glauben, auch in Einigkeit der allgemeinen christlichen Kirche sterben“ [1]).

Man mag nach dem bisherigen Schwendi zu den Kompromisskatholiken zählen, wenn man jene Definition Stieves nicht zu sehr urgiert. Einen Kompromiss beider Parteien wollte er, wenn auch nicht so fast auf Kosten der katholischen Lehre und ihrer Grundprinzipien. So können wir Kluckhohn beistimmen, der Schwendi auch insofern den Kompromisskatholiken zurechnet, als er die Protestanten durch Zugeständnisse in Beziehung auf das äussere Kirchentum, durch Herstellung besserer Zucht und Beseitigung von Missbräuchen und Aberglauben zu der alten Kirche zurückzuführen wünschte. Sollte diese Reformation nach seiner Ansicht auch etwas weit gehen, — von dem Kern und den Grunddogmen der katholischen Lehre wollte er nicht abweichen.

[1]) Kluckhohn, a. a. O. S. 400.

III.

Schwendi und die Niederlande.

Im Jahre 1559 war König Philipp II. von Spanien aus den Niederlanden abgereist und hatte seine Halbschwester Margarete von Parma als Statthalterin eingesetzt. Es war von vornherein zweifelhaft, ob es im Interesse des Gehorsams und der Ruhe ein glücklicher Griff war, dem Volk eine Ausländerin als Regentin zu geben. Noch mehr aber wurde das gute Einvernehmen zwischen der Regierung und dem Lande durch die Ernennung Granvellas, der ebenfalls ein Ausländer war, zum ersten Minister und Ratgeber der Statthalterin in Frage gestellt. Doch war dieses Moment nicht hinreichend, den Dingen den Lauf vorzuschreiben, welchen sie in der Folge genommen haben; die Hauptgründe zu der ganzen Bewegung waren nicht in der Abneigung gegen einzelne Persönlichkeiten, sondern auf politischem und religiösem Gebiet zu suchen, wo sich allmählich die schroffsten Gegensätze gebildet hatten.

Schon Karl V. hätte die Leistungsfähigkeit der Lande in hohem Masse in Anspruch genommen. Aber man hatte seine Bedrückungen in verhältnismässiger Ruhe ertragen mit Rücksicht auf den ritterlichen Herrscher, den die Niederländer als einen der Ihrigen betrachteten. Gegen Philipp aber, der dem Volke im höchsten Grade unsympathisch war, und zugleich gegen das spanische Regiment regte sich ein geheimer Groll. Man fühlte jetzt die Last, sein Geld für eine Regierung ausgeben zu müssen, die einem zuwider war, in ihrer ganzen drückenden Schwere.

Dazu kamen religiöse und kirchliche Momente. Die Inquisition war allerdings schon von Karl V. eingeführt, und jene bekannten Plakate gegen die Ketzer erlassen worden. Doch waren diese Bestimmungen nie in vollem Umfang zur

Geltung gekommen. Da tauchte im Jahre 1559 der Plan Philipps auf, im Einverständnis mit dem Papst achtzehn neue Bistümer zu gründen. Dahinter erblickte man aber das Gespenst der Inquisition mit all ihren Greueln. Und in der Tat, wenn dann die grosse Zahl der Bischöfe ihres Amtes waltete, so war ein verschärftes Einschreiten gegen die Ketzer mit Recht zu erwarten. Besondere Erbitterung aber erregte der sogenannte Unionsplan Granvellas, der auf die Erhöhung des kirchlich-spanischen Einflusses in den Provinzialstaaten hinzielte [1]).

Diese gereizte Stimmung, die alle Schichten der Bevölkerung ergriffen hatte [2]), machte Oranien für seine Zwecke nutzbar. Der mächtige, hochbegabte Edelmann fühlte sich mit mehreren Grossen des Landes, besonders durch den fast unbeschränkten Einfluss des allmächtigen Ministers bei der Regentin und dem König zurückgesetzt [3]). Zu dieser persönlichen Kränkung [4]) eines Mannes, der sich zu Grossem berufen fühlte,

---

[1]) Die Dotation der neuen Bistümer sollte auf Kosten der Klöster erfolgen. Die Bischöfe sollten die Pfründen der Äbte beziehen, dadurch aber zugleich auch deren Sitz und Stimme in den Provinzialständen erlangen. So hätte man in den Bischöfen, die vom König ernannt waren, willige Werkzeuge der Regierung besessen, und der Einfluss der Provinzialstände wäre durch diese Einrichtung empfindlich geschwächt worden.

[2]) Die Städte und Bürgerschaften, in denen der Protestantismus in verschiedenen Formen schon feste Wurzeln gefasst hatte, waren empört über die beabsichtigten Neuerungen; besonders aber musste der Unionsplan die Prälaten und Mönche zum Widerstand reizen.

[3]) Durch die Einrichtung der Consulta, in der Granvella neben den beiden andern Mitgliedern, Viglius und Barlaimont, das entscheidende Wort redete, war der Einfluss Oraniens, den er als Mitglied des Staatsrats allenfalls noch besass, vollends beseitigt. Die erwähnte Einrichtung erbitterte den Adel und führte Egmont und Horn an die Seite des Prinzen.

[4]) M. Koch (Quellen zur Geschichte Kaiser Max. II. Leipzig 1857. S. 240) will nur persönliche Beweggründe anerkennen. „Quelle der niederländischen Unruhen“, sagt er, „ist weder der spanische Druck, noch die Religion, sondern einzig und allein der Ehrgeiz und die Selbstsucht einiger Edelleute, bevorab des Prinzen von Oranien, der von dem Augenblick an, als Philipp nicht ihm, sondern der Herzogin von Parma die Statthalterschaft verlieh, eine regierungsfeindliche Stellung einnahm und, wie sein Charakter vermuten lässt, damals schon den Sturz der spanischen Herrschaft bei sich beschloss.“

traten wichtige Beweggründe politischer Natur, die ihn zur Opposition gegen Spanien drängten.

Das Hauptziel Philipps war die unbedingte Aufrechterhaltung seiner Macht und die Alleinberechtigung der katholischen Religion, und zwar nicht nur in seinen Ländern, sondern auch bei den übrigen Nationen, besonders in Frankreich, von dem ein schlimmer Einfluss auf die benachbarten Niederlande zu befürchten war. Oraniens Bestreben ging aber vor allem auf die Ausbildung der Generalstaaten, was mit einer Schwächung des spanischen Einflusses gleichbedeutend war. Indem er mit allen, nicht immer unbedenklichen Mitteln sein Ziel zu erreichen strebte, geriet er auch zu dem zweiten Punkte des politischen Programms Philipps in den schroffsten Gegensatz [1]).

Der eifrigste und befähigste Vorkämpfer der Politik des Königs von Spanien war aber Granvella. Das Bestreben Oraniens und aller Unzufriedenen musste daher zunächst dem Sturz dieses Mannes gelten.

Welche Stellung nahm nun Schwendi dieser Sachlage gegenüber ein, der im Anfang der sechziger Jahre noch in den Niederlanden selbst im Dienste Philipps tätig war? Wie war sein Verhältnis zu dem leitenden Manne, dem Prinzen von Oranien? Es ist dies eine der interessantesten Fragen in Schwendis Leben, die noch niemals bisher einer ausführlicheren Beachtung gewürdigt worden ist.

---

[1]) Er schürte das Feuer, das durch die drohende Inquisition entstanden war, streute mit Egmont und Horn das Gerücht aus, Philipp habe nach dem Friedensschluss von Cateau-Cambrésis mit dem König von Frankreich die Vereinbarung getroffen, eine Verbindung der katholischen Mächte zur Ausrottung der neuen Lehre überhaupt ins Werk zu richten. Er trat in Verbindung mit den Führern der Hugenotten und hielt gute Beziehungen mit den deutschen Fürstenhöfen; seine Vermählung mit der Prinzessin Anna von Sachsen, der Tochter des Kurfürsten August, war zweifellos ein politischer Schachzug. Während er aber mit den protestantischen Elementen Verbindungen anknüpfte und gegen die kirchlichen Neuerungen Philipps das Volk aufstachelte, wusste er dem König wie der Regentin gegenüber sich den Anschein eines eifrigen Katholiken und wackern Kämpfers für die katholische Religion zu geben; vgl. Koch a. a. O. S. 242. Von einer gewissen unehrlichen Zweideutigkeit in diesem Punkte dürfte der Fürst kaum je zu reinigen sein.

Zu diesem Behufe müssen wir zunächst Schwendis Stellungnahme in den ersten Jahren der Unruhen, seine Teilnahme an den Bestrebungen zum Sturz des Kardinals Granvella einer Erörterung unterziehen. Persönliche Gründe [1]) werden wohl kaum, wenigstens nicht in nennenswertem Grade seine Gegnerschaft gegen den Minister bedingt haben. Ihn bestimmte vielmehr die Überzeugung, dass die Entfernung des Kardinals im Interesse des Landes selbst sowie der spanischen Herrschaft erforderlich sei. Schon vor Jahren hatte er vorausgesehen, dass das „Kardinalsregiment" keinen Bestand haben werde, da man es nicht leiden könne [2]). Bei seiner Opposition gegen den Minister stand Schwendi auf ganz loyalem Boden. An Heinrich den Jüngern von Braunschweig schrieb er [3]), er höre von allerlei Gewerb im Reich, und fragt besorgt, ob man den Frieden halten oder „sonstwohin ausbrechen" werde. Er meint damit wahrscheinlich einen Zug deutscher Truppen in die Niederlande zugunsten der aufrührerischen Elemente; denn in dem gleichen Brief bat er den Herzog, „der es bis jetzt mit den Niederlanden immer so freundlich und nachbarlich gemeint habe, er möge doch der Königl. Majestät wegen diesmal auch das Beste tun und auf die Dinge alle mögliche Kundschaft machen, und da etwas solches vorsein sollte, wehren und helfen." Der Dank des Königs werde ihm gewiss sein. In einem Brief an Oranien [4]) gibt er seiner Freude Ausdruck, dass die niederländischen Herren mit so grosser Mässigung vorgingen und bei ihren Bestrebungen immer das eigene Interesse der Pflicht gegen ihren König und gegen das Vaterland hintansetzten. Der Standpunkt Schwendis war demnach der, dass man die Dinge zugunsten der Lande selbst wenden und bessern

[1]) Schwendi hatte gehofft, in den Staatsrat aufgenommen zu werden; aber seine Hoffnung war vor allem durch Granvella vereitelt worden. Darauf scheint sich die Stelle bei Groen van Prinsterer I, 88. (Konstanz, 16. Jan. 1563) zu beziehen: „Quand à ce que l'on fait avec moi, il emporte bien peu et me conviendra avoir patience". Aus dieser Stelle geht zugleich hervor, dass persönliche Motive bei Schwendi keine grosse Rolle gespielt haben.

[2]) Wolf. Arch. 10. Aug. 1563.

[3]) Daselbst 9. April 1563.

[4]) Gr. v. Pr. a. a. O. I, Supplementband 12*.

müsse, ohne die Autorität des Königs von Spanien anzutasten. Oranien war aber nach den bisherigen Ausführungen von dieser Ansicht schon weit abgekommen. Er kannte Philipp und wusste von vornherein, dass das, was er erstrebte, auf loyale Weise nicht erreicht werden konnte. Granvella musste fallen, weil er der Verfechter der königlichen Politik war, während Schwendi seine Entfernung wünschte, da er das Wohl des Landes durch den bereits bestehenden, zum grossen Teil durch Oranien hervorgerufenen Gegensatz zwischen dem Minister und den Herren gefährdet und zugleich für Kaiser und Reich Unzuträglichkeiten entstehen sah [1]). Diese Tatsache bestimmte Schwendi, die Bestrebungen Oraniens und Egmonts zur Abberufung des Kardinals beim König von Spanien zu unterstützen [2]). Wir dürfen jetzt schon mit Sicherheit annehmen, dass er trotz seiner engen Verbindung mit Oranien die wahre und letzte Absicht des schweigsamen Freundes nicht gekannt hat.

Die Opposition gegen Granvella war von Erfolg begleitet; im Jahre 1564 verliess er die Niederlande. Die Statthalterin selbst war mit seiner Abberufung zufrieden und hoffte jetzt auf ein gedeihliches Zusammenwirken mit den Grossen des Landes. Aber ihre Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Die Schwierigkeiten hatten bereits einen zu breiten Umfang angenommen [3]). Besonders schwierig gestaltete sich die Lage, als Philipp nach einer Reise Egmonts an den spanischen Hof, von der man sich grossen Erfolg versprochen hatte, im November 1565 auf

---

[1]) Vgl. M. Gachard, Correspond. de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas. Bruxelles 1848. I, 289.

[2]) Vgl. daselbst.

[3]) Der Protestantismus hatte, begünstigt durch die Agitation gegen die Einrichtung der Bistümer, durch die Opposition gegen Granvella, durch die den Statthaltern die Hände gebunden waren, grosse Fortschritte gemacht. Auch hatte der Erfolg der französischen Hugenotten im Jahre 1563 die Glaubensgenossen im Nachbarlande ermutigt. Ihre Versammlungen hielten sich nicht mehr scheu zurück, sondern man wagte es sogar, in der Nähe von Brüssel sich offen zusammenzuscharen. Oranien, Egmont und Horn verlangten den Zusammentritt von Generalstaaten zur milderen Behandlung der religiösen Frage. Es fehlte der Statthalterin an Geld, und der König liess sie im Stich; die Soldaten murrten wegen des rückständigen Soldes.

schärfere Handhabung der Inquisition und der Religionsedikte sowie die Verkündigung der Konzilsdekrete drang und die Bewilligung von Generalstaaten endgiltig ablehnte. Am 18. Dezember wurde der königliche Erlass durch die Statthalterin bekannt gegeben. Oranien hatte die Erbitterung, die er hervorrufen musste, vorausgesehen, aber gerade deswegen zur Publikation geraten. Der Adelsbund, welcher sich hierauf zur Bekämpfung der Inquisition und der Ketzeredikte gebildet hatte, war in Wirklichkeit sein Werk und Werkzeug, wenn auch sein Bruder Ludwig von Nassau und andre Edelleute scheinbar die Führung hatten.

Da nahte die Entscheidung. Nach dem wüsten Bildersturm im August des Jahres 1566 sann Philipp auf Rache an den Empörern. Die Lage änderte sich zugunsten der Regentin [1]). Oranien schwebte in Gefahr. Er war immer weiter gegangen; von der Führung des hohen Adels und der Brabanter Stände war er bis zur Leitung der gesamten Opposition fortgeschritten und im Jahre 1566 auch der Form nach zum Protestantismus übergetreten. Seine Verhandlungen mit den deutschen Fürsten und den Hugenotten waren erfolglos. Egmont, den Verrat scheuend, trennte sich von ihm. Der Verzweiflungskampf der Kalvinisten, die vollständig isoliert waren, stand bevor. Oranien wusste keinen Ausweg mehr und floh am 22. April 1567 auf seine deutschen Güter nach Dillenburg.

Während diese Dinge in den Niederlanden sich abspielten, hatte Schwendi den Befehl über die Truppen in Ungarn übernommen [2]). Auch in seiner neuen Stellung betrachtete er den König von Spanien, der ihm einen zweijährigen Urlaub bewilligt hatte, immer noch als seinen eigentlichen Herrn [3]). Er bezog von ihm eine lebenslängliche Ratspension, ja Philipp bewilligte ihm sogar den weitern Genuss seines

---

[1]) Die Statthalter traten mit Ausnahme Oraniens, Egmonts und Horns auf ihre Seite; der Adelsbund war aufgelöst; aus Spanien kam Geld; in Deutschland fanden Werbungen statt, und Philipp setzte Mailänder Truppen in Bereitschaft. Er selbst wollte in die Niederlande kommen, der Herzog von Alba sollte ihm vorausgehen.

[2]) Vgl. oben S. 12 ff.

[3]) Gr. v. Pr. a. a. O. I, 192.

beträchtlichen Obristengehalts. Dem Wunsch der Statthalterin, er möge nochmals in die Niederlande kommen, konnte er nicht willfahren, weil seine Anwesenheit in Wien dringend verlangt wurde [1]). Aber er sandte ihr noch ein Schreiben, in dem er ihr „Milde und Mässigung in religiösen Dingen und Rücksicht auf die populäre Strömung unter Anschluss an die angesehensten Männer des Landes empfahl“ [2]).

Aus dem „Labyrinth“ und den Wirren des Krieges in Ungarn fuhr Schwendi fort, den Grossen der Niederlande seinen Rat zu erteilen, wenn auch nicht in dem umfangreichen Masse, wie in den vorhergehenden Jahren. Weise Mässigung und untadeliges Verhalten dem Ausland, besonders den Franzosen gegenüber, konnte er ihnen nicht dringend genug empfehlen [3]). Im Herbst des Jahres 1564 schrieb er an Oranien einen Brief, der für die Beurteilung seines Standpunktes charakteristisch ist. Man fürchtete in Deutschland die Ausführung der Konzilsbeschlüsse. Schwendi teilte Oranien mit, dass die Sache böses Blut mache, und dass es das Beste sei, den Kaiser von der Publikation möglichst lange abzuhalten [4]). Auch in den Niederlanden hegte man Besorgnis wegen der Einführung der Dekrete. In dieser Lage riet nun Schwendi, alle Mittel anzuwenden, um Ausschreitungen zu verhüten und das Volk in Ruhe zu halten. Vor allem müsse man darauf sehen, dass es mit den Fremden keine Unterhandlungen anknüpfe, eine Warnung, die er so oft ergehen lässt. Die Hauptaufgabe falle aber ihm, dem Fürsten von Oranien, zu. Wenn die Dinge einen ruhigen Verlauf nähmen, werde das Vertrauen der Herren beim König von Spanien steigen. Die Zeit werde das ihrige zur Unterstützung derjenigen tun, die den rechten Weg einschlügen und die Wahrheit wollten, wie sie aber auch die Falschheit und Schlechtigkeit derjenigen, die einen verkehrten Weg gingen, aufdecke. Man werde allmählich sehen, wie die Religionssachen sich gestalteten, ob Hoffnung vorhanden sei, sie in den alten Stand zurückzuführen, oder ob die Veränderung ihren Fortgang nehmen

---

[1]) Gr. v. Pr. a. a. O. I. 204.
[2]) Kluckhohn a. a. O. S. 387.
[3]) Gr. v. Pr. a. a. O. I. 191.
[4]) Vgl. oben S. 39.

werde, was allerdings das Wahrscheinlichere sei. Nach diesem Grundsatz des Zuwartens müssten alle Fürsten ihr Regiment einrichten. Er selbst wolle am kaiserlichen Hofe sehen, wie man dort in dieser Frage vorzugehen gedenke [1]).

In dem gleichen Brief warnte er wiederum eindringlich vor dem Einfluss und den Praktiken der Franzosen. Die Hugenotten revoltierten, und eine neue Verfolgung war daher sehr wahrscheinlich. Die Anführer würden auch, meint Schwendi, einen Aufstand und eine Bewegung in den Niederlanden zu erregen versuchen, und da werde ihnen ein grosser Anhang sicher sein, zumal da auch die Königin von England die Hand im Spiel habe. Man müsse daher sehr auf der Hut sein. In Strassburg kenne er „einen gewissen Mann, einen Doktor der Medizin", der mit Sturmius und den Prädikanten Verbindungen habe [2]). Diesen Mann solle man durch eine kleine Pension zu gewinnen suchen; er könne dem König und den Landen gute Dienste erweisen, indem er Oranien bisweilen über die Umtriebe in Frankreich unterrichte. Aus diesen Stellen spricht die aufrichtige Besorgnis für das Wohl der Niederlande; aber auch das Interesse für die Sache des Königs geht ebenso deutlich daraus hervor, wie auch dieser an dem guten und aufrichtigen Willen Schwendis nicht zweifelte [3]). Granvella war gestürzt, die notwendigste Bedingung für eine ruhige Entwicklung der Dinge war nach Schwendis Meinung

---

[1]) Gr. v. Pr. a. a. O. I, 203 f.

[2]) Vermutlich der Arzt Dr. Ulrich Geiger der Jüngere, Sohn des bekannten Ulrich Geiger (latinisiert Chelius), eines regen Politikers, der mit Sturmius befreundet war und mit Frankreich vorzügliche Verbindungen hatte. (Vgl. Handschriftenproben des 16. Jahrh., hrg. von J. Ficker und O. Winckelmann. Strassburg 1902. Taf. 25 und Allg. Deutsche Biogr. 37, S. 35.) Wenn von dem jüngern Geiger auch nicht bekannt ist, dass er sich nach Art des Vaters mit Politik beschäftigt hat, so lässt sich doch vermuten, dass er vielleicht in mancher Hinsicht das Erbe der Beziehungen seines Vaters angetreten hat.

Von andern Aerzten jener Zeit könnte höchstens Dr. Winter von Andernach in Frage kommen. (Vgl. Bernays in d. Ztschr. für d. Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, 28.) Diese Nachricht verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Winckelmann in Strassburg.

[3]) Gachard a. a. O. I, 300.

erfüllt. Auf die Herren, besonders Oranien, setzte er sein volles Vertrauen und warnte, wie schon erwähnt, vor den französischen Praktiken, die auf Revolution und Widerstand gegen Spanien hinzielten.

Wie sich aber Oranien zu dieser Frage verhielt, ist bekannt. Schon beim Beginn jener Opposition gegen Granvella hatte er eine Verbindung mit den Hugenotten im Auge gehabt. Und an denselben Mann lässt Schwendi die Mahnung ergehen, doch ja sein Augenmerk darauf zu richten, dass durch den Einfluss jener kein Nachteil entstehe; an denselben Mann, dem der religiöse Fanatismus der Niederländer für seine Pläne willkommen ist, richtet er die Bitte, sein Bestes für die Beruhigung der Bevölkerung beizutragen.

Einen leisen Verdacht gegen Oranien könnte man vielleicht aus einem Brief vom Dezember des Jahres 1564 herauslesen [1]). Was die Religion betreffe, schreibt Schwendi [2]), falle der haupt-

---

[1]) Groen van Prinsterer führt in der Einleitung zu dem zuletzt erwähnten Brief eine Stelle aus Strada (De bello Belgico) an, um Oranien von dem Vorwurf der Unehrlichkeit zu reinigen. „Compertum non habeo a principio certum ei (Orangio) consilium insedisse animo defectionemque ab Rege meditatum esse"; Groen v. Pr. fügt hinzu: „La réponse de Schwendi, „quant aux choses du concile et de la religion . . ." prononce suffisamment que lui aussi étoit persuadé que le Prince agissoit de bonne foi". So richtig die letzte Bemerkung ist, dass Schwendi die beste Meinung von Oranien habe, so unglücklich ist die erwähnte Stelle zur Verteidigung des Prinzen gewählt. Führt man sie vollständig an, was Koch (a. a. O. I, 241) tut, so wird sie geradewegs zur Anklage gegen den Prinzen. Die unmittelbare Fortsetzung heisst nämlich: . . . tamen haud dubie affirmaverim novi aliquid tunc agitasse, quo Regis imperium, Hispanorum potentiam everteret, haereticorum partes aleret, sibi per aequa per iniqua decus autoritatemque adstrueret et si quid super haec fortuna obtulisset, arriperet. Es möge zur Charakteristik des Prinzen, wie sie Strada fasst, die Stelle noch weiter angeführt werden: Et vero ad novandas res haud scio an ullus unquam mortalium fuerit instructior, quam Orangius. Ingenium ei praesens ad occasionem haud segne sed subdolum, sui obtegens, etiam iis, qui arcanorum eius conscii ferebantur, inaccessum. Porro, captandae eorum gratiae, quibuscum semel loqueretur, artifex sane mirus, adeo ex vero ad omnium mores suos conformabat, segne alienis momentis circumagebat . . . Ceterum religio prorsus ambigua, an potius nulla. (Vgl. über seine zweideutige religiöse Haltung auch Janssen a. a. O. IV, 249.)

[2]) Gr. v. Pr. a. a. O. I, 203 ff.

sächlichste Verdacht auf den Prinzen; daher möge er sich klug und aufrichtig verhalten. Gerade aus dieser Mahnung scheint aber hervorzugehen, dass Schwendi jenen Verdacht nicht für ganz unbegründet hielt [1]). Ebenso verhält es sich mit seiner Warnung wegen der französischen Umtriebe. Oranien, meint er, stehe auch bezüglich dieses Punktes im Verdacht; wenn sich etwas ereignen sollte, werde sich das Unwetter hauptsächlich über seinem Haupte entladen.

Für die folgende Zeit bis zur Flucht Oraniens besitzen wir nur noch spärliche Notizen über Schwendis Stellungnahme zu der niederländischen Bewegung. Im November 1565 schrieb er an Oranien [2]), er freue sich zu hören, dass die Herren ein so weises Regiment führten und sich bis jetzt immer als Ehrenmänner gezeigt hätten. Die Sache des Königs stehe günstiger als zuvor; den Prinzen forderte er auf, auch weiterhin im Interesse jenes zu wirken. Schwendi glaubte die Herren, wenn er vielleicht auch einmal einen kleinen Verdacht gegen Oranien hegte, aufrichtig bestrebt, den Dingen in der loyalsten Weise Rat zu schaffen. Er gab sich der besten Hoffnung hin, welche allerdings durch die erwähnte Antwort Philipps vom 5. November und die darauffolgenden Ereignisse bitter getäuscht wurde.

S c h w e n d i war trotz seines korrekten, tadellosen Verhaltens gegen den spanischen König m i t d e s s e n P o l i t i k s c h o n l ä n g s t n i c h t m e h r i n a l l e n P u n k t e n e i n v e r s t a n d e n. Seine Anschauungen waren freier geworden, „sein Glaube an die Alleinberechtigung des römisch-spanischen Systems erschüttert“ [3]). Er hatte im Jahre 1560 eine Reise nach England gemacht [4]), wo in jener Zeit die Reformation eingeführt wurde, und die Erhebung der Hugenotten hatte ihm zu denken gegeben. Wie sehr er durch den Ausgang des Trienter Konzils enttäuscht war, ist bereits erzählt worden [5]). Seine Verstimmung gegen das spanische Regiment steigerte sich

---

[1]) Vgl. Koch a. a. O. S. 241.
[2]) Gr. v. Pr. a. a. O. I. 285.
[3]) Kluckhohn a. a. O. S. 386.
[4]) Wolf. Arch. 5. Okt. 1560.
[5]) Vgl. oben S. 38.

von Jahr zu Jahr, wie es bei einem Manne von so edler und liberaler Gesinnung nicht anders zu erwarten war. Als vollends Alba sein blutiges Regiment in den Niederlanden begann und seine Freunde Egmont und Horn das Blutgerüst besteigen mussten, hielt Schwendi es nicht mehr mit seiner Ehre und seinem Gewissen für vereinbar, der spanischen Krone noch weiter zu dienen. Er kündigte Philipp seine Dienste und verzichtete auf seine Pension sowie auf seinen Obristengehalt [1]). Er war ein überzeugter Gegner Spaniens geworden [2]) und konnte nun auch, ohne äussere Rücksichten nehmen zu müssen, mit aller Entschiedenheit für seine Überzeugung eintreten. Er mahnte den Kaiser zu energischem Vorgehen gegen die Spanier, indem er vor allem die Zugehörigkeit der Niederlande zum Reich betonte, ein Gedanke, der die Stellungnahme Schwendis in der ganzen folgenden Zeit beherrschte. Maximilian selbst hatte nie sein Augenmerk von den Landen abgewendet und hoffte immer noch, sie seinem Hause und dem Reiche zurückzugewinnen.

Zwischen den Höfen in Madrid und Wien herrschte seit einiger Zeit gegenseitige Verstimmung. Maximilian konnte mit der niederländischen Politik Philipps, durch welche

---

[1]) „Nachdem die Zeit meiner Oberstenbestallung jetzt im Augusto aus ist, und mir weiter in diesem Bevelch verbunden zu sein, ungelegen ist, und ich auch also vergebenlich Ihr Kön. Mt. mit Erinnerung und Niessung dieser und der andern meiner Ratspension nicht gern lenger beschweren wollte, so hab ich dieselb durch den Scherenberger aufsagen lassen und bitt, Ir welt solches Ihr Kön. Mt. gleichfalls zu Gelegenheit vermelden und Ihr Mt. undertenigst danach sagen, dass ich dankte und bereit bin, Ihr Zeit meines Lebens zu dienen.“ . . . Ferner soll der Adressat sagen, „dass Schwendi sich der Herrendienst und Verpflichtungen zu entledigen gedenkt, und deshalb auch das Capitaneat in Oberungarn übergeben, davon er dannoch des Jahres 20 000 Taler Besoldung gehabt.“ Er hofft, dass ihn der Kaiser „für seine Dienste und Merced“ in Zukunft reichlich entschädigen werde. (Frkf. Arch. R. S. Fol. 40a.) Die eigentlichen Gründe, weshalb ihm dieses Verhältnis „ungelegen“ ist, gibt Schwendi nicht an.

[2]) „Die einflussreichsten Persönlichkeiten am Hof, Lazarus von Schwendi, Ulrich Zasius waren „böse spanisch“. Sie meinten, dass Spanien aus den Niederlanden zu werfen, Oranien zu unterstützen sei.“ Droysen, a. a. O. S. 98.

jene Lande selbst aufs schwerste geschädigt und die angrenzenden Gebiete des Reiches sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden, keineswegs einverstanden sein [1]).

Andrerseits war Philipp verstimmt über das Vorgehen des Kaisers in seinen Erblanden, wo er den Protestanten bereits Konzessionen machte, aber noch nicht entschlossen, ob er seinen Lieblingsgedanken, eine annehmbare Vereinigung beider Bekenntnisse, durchführen oder die Augsburger Konfession vollständig freigeben solle.

Unter diesen Umständen kam dem Kaiser die Gesandtschaft der Kurfürsten, die in Fulda und Bacharach [2]) Zusammenkünfte veranstaltet hatten, sehr gelegen. Er war mit ihren Forderungen, dass der Religionsfriede auch für die Niederlande Geltung habe, die Landesrechte gewahrt, die spanischen Truppen entfernt werden sollten, einverstanden. Schon oft hatte er den König von Spanien zur Milde gemahnt. Er möge doch bedenken, hatte er ihm einmal geschrieben, welcher Weg denn der bessere und vorteilhaftere sei, mit Milde und Güte vorzugehen, die Herzen der Untertanen zu gewinnen, die Wirren und feindlichen Anschläge zu unterdrücken, — mit einem Wort, sich bei aller Welt beliebt zu machen, oder auf dem eingeschlagenen Weg der Strenge weiterzugehen, wobei er auf eine Menge von Schwierigkeiten stossen werde [3]). Aber diese Vorstellungen hatten nichts gefruchtet. Am 21. Oktober 1568 wurde nun eine energische Instruktion ausgefertigt für eine Sendung an den Hof in Madrid, mit welcher Erzherzog Karl, der Bruder des Kaisers, betraut werden sollte. Vor allem wurde mit Nachdruck die Forderung aufgestellt, den Ausgleich zwischen Spanien und den Niederlanden in die Hand des Kaisers zu legen.

Dieses entschiedene Auftreten war nicht zum wenigsten

---

[1]) Auch hatte er aus den Papieren Grumbachs, dessen gefährlichen Umtrieben vor einem Jahre ein Ende gemacht worden war, erkannt, wie gefährlich die Rückwirkung der niederländischen Unruhen auf Deutschland werden könne. (Vgl. Ritter a. a. O. S. 393.)

[2]) Im Januar, beziehungsweise Juli 1568. (Vgl. Ritter a. a. O. S. 390 ff.)

[3]) Gachard a. a. O. II, 14.

auf den Rat Schwendis zurückzuführen. Wie Philipp später sicher wissen wollte, war jene Instruktion von ihm verfasst, und auch Granvella zweifelte nicht, dass er an der Mission des Erzherzogs einen bedeutenden Anteil habe [1]).

Und in der Tat war Schwendi beim Kaiser und dem spanischen Hof im Interesse der Niederlande eifrig tätig. Seine Ratschläge liess er aber nicht unmittelbar an Philipp selbst gelangen, sondern suchte durch einen seiner Räte [2]) auf ihn einzuwirken. Er finde, schreibt er einmal [3]), „dass die Kais. Mt. es gar treulich und von gutem, reinem Herzen“ mit dem König von Spanien und dessen Sachen meine. Aber dieser solle eben dem Rat des Kaisers, der doch „die Humores und Gelegenheit dieser Art“ besser zu bedenken wisse, nicht „alleweg in den Wind schlagen“. Schwendi selbst will das Beste raten und sein Möglichstes zur Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen den beiden Höfen beitragen.

Noch zu Anfang des darauffolgenden Jahres übersandte Schwendi „an dieselbe Person“ einen „ausführlichen Diskurs“ [4]), um, wenn er auch keine allzu grosse Hoffnung auf Erfolg hegte [5]), auf eine friedliche Lösung der niederländischen Frage hinzuarbeiten. Die inneren Kriege, durch welche auch das Reich in Mitleidenschaft gezogen und dem Türken erwünschte Gelegenheit zum Eingreifen geboten werde, seien zu stillen. Spanien selbst befinde sich in einer recht misslichen Lage. Die Gemüter entzündeten sich immer mehr gegen dieses Land und die Anhänger der neuen Religion schlössen sich immer fester zusammen. So sei zwischen Dänemark und Schweden der Friede zustande gekommen, damit man „den Niederlanden

---

[1]) Kluckhohn a. a. O. S. 389.

[2]) Der Name wird nicht genannt.

[3]) Frkf. Arch. R. S. Fol. 38. (An N. N., der Königl. Würden zu Hispanien Rat. Geben im Jar 1568.)

[4]) „Ausführlicher Diskurs an dieselbe Person“. 16. Januar 1569. Frkf. Arch. R. S. Fol. 42 ff.

[5]) Einen Zweifel kann man aus den Eingangsworten des genannten Diskurses herauslesen: „Von Ihrer Fürstl. Durchlaucht (des Erzherzogs Karl) Ankunft und Traktierung höre ich ganz gern; allein wollt ich wünschen, die Verrichtung folgte auch gut, sonst bleibts stehen in den alten terminis.“

von allen Orten zusetzen könne“; der Prinz von Oranien „hänge sich an den von Condé und England“; Pfalzgraf Wolfgang drohe mit einem Heere von 6000 Reitern und 10 000 Mann Fussvolk gegen „Burgund“ [1]) zu ziehen; ausserdem seien noch „andre Bewerbungen“ für die Königin von England und Condé im Gang; die deutschen Fürsten gingen damit um, ihren Untertanen zu verbieten, sich ohne ihr Vorwissen in Bestallung nehmen zu lassen [2]); Frankreich sei in Geldnot; auch müsse man sich darauf gefasst machen, dass die deutschen Reiter, die gegen die Protestanten in den Niederlanden kämpfen sollten, „widersetzig“ würden.

Warum, fragt Schwendi, kriege man doch? Die religiöse Bewegung könne man nirgends mit dem Schwert beeinflussen; denn die Not „bringe die Leute in eine andre Haut“. Er wisse wohl, dass der Spanier Gemüter und Consilia in diesen Sachen hitzig seien“. Aber der König müsse eben deshalb imstande sein können, nach dem Beispiel seines Vaters „zu moderieren und zu dirigieren“. Schon damals sprach Schwendi einen Gedanken aus, der sich in den folgenden Jahren zu seinem Lieblingsplan ausgebildet hat, dass der König von Spanien am besten daran tue, wenn er die Statthalterschaft über die Lande einem österreichischen Herrn anvertraue. Wenn dann das Misstrauen gegen die spanische Gewalt und die spanischen Anschläge aufhörte, so werde man auch die alte Religion besser erhalten können [3]). Ebenso werde eine solche Handlungsweise Philipps ein gutes Einvernehmen und gute Freundschaft mit Deutschland zur Folge haben. Im Falle aber noch weiter Krieg geführt und „mehr welsch Volk herausgeführt“ werden solle, werde mehr Jammer, Blutvergiessen und Erregung in der ganzen Christenheit erfolgen, als jetzt jemand glauben könne.

„Darum“, fährt Schwendi fort, „rat ich treulich, man stelle das Gemüt auf Befriedigung und stosse die Mittel, die man

---

[1]) D. i. die Niederlande.

[2]) Das heisst mit andern Worten, die deutschen Fürsten wollten die Werbungen für Spanien unmöglich machen.

[3]) Des Prinzen von Oranien Interzession habe dann nicht mehr viel zu bedeuten.

dazu gehaben mag, nicht von sich. Es wird die Königl. Würden nur grösser dadurch werden an Ehr und Reputation, und werden Ihr andere Gelegenheiten nicht mangeln, ihre Sachen zu erhalten".

Es war vorauszusehen, dass Philipp trotz aller Mahnungen die aufgestellten Forderungen nicht berücksichtigen werde. Als Antwort stellte er Gegenforderungen auf: Wenn die Niederlande zum Reich gehörten, so sollte dieses mit dem Kaiser an der Spitze ihm selbst gegen die Rebellen beistehen. Maximilian stand, vor allem durch dynastische Beweggründe getrieben [1]), von seinen Forderungen ab und verzichtete auf jede Einmischung in die niederländischen Angelegenheiten. Jetzt war der Zusammenhang zwischen dem Reich und den Niederlanden, der schon durch den burgundischen Vertrag vom Jahre 1548 gelockert war, vollends zerrissen.

Dieses schwächliche Zurückweichen [2]) des Kaisers aus Familienrücksichten musste Schwendi tief betrüben. Er sann auf Mittel und Wege, wie nun in den Dingen trotzdem Rat geschafft und vor allem verhindert werden könne, dass die

---

[1]) Schon im Jahre 1563 hatte er seine beiden ältesten Söhne Rudolf und Ernst zur Erziehung an den spanischen Hof geschickt; es war nicht unwahrscheinlich, dass einer von ihnen das Erbe Philipps antreten werde, da dessen Sohn Carlos für die Nachfolge kaum in Betracht kommen konnte. Ausserdem dachte der Kaiser an eine Verbindung seiner Söhne mit den Töchtern Philipps und seiner dritten Gemahlin, Elisabeth von Frankreich. Nach dem Tode dieser (3. Okt. 68), der kurz nach der Abreise des Erzherzogs erfolgt war, machte Maximilian sofort den Vorschlag einer Verbindung zwischen Philipp und seiner ältesten Tochter Anna. Philipp war einverstanden, aber unter der Bedingung, dass der Kaiser auf eine Einmischung in die niederländischen Angelegenheiten verzichte und die eingeschlagene Politik in seinen Erblanden aufgebe.

[2]) Maximilians Verhalten wird fast von allen Geschichtschreibern dieser Epoche verurteilt. (Vgl. Droysen, a. a. S. 98), der annimmt, Max. habe mit jener Sendung überhaupt nur Komödie gespielt. Dem spanischen Gesandten gegenüber habe er erklärt, er habe eine Gesandtschaft nach Madrid geschickt, „nur um den Leuten das Maul zu stopfen". Schwendi eröffnete den Pfälzer Gesandten: Wollte der Kaiser auch einschreiten, so könne er doch nicht, „von wegen der Verwandtnus und Anwartungen, auch der in Spanien habenden köstlichen Pfänder". (Vgl. noch Janssen a. a. O. IV, 265; Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördl. 1879. S. 331.)

Niederlande nicht ganz aus dem Reichsverbande gelöst würden, was doch nach seiner Ansicht nie und nimmermehr geschehen dürfe. Seit tausend Jahren, so führt er in seinem Diskurs vom Jahre 1570 aus, seien die Niederlande mit dem deutschen Reich auf der Grundlage „gleicher Freiheit und Wesens“ verbunden gewesen; auch durch den burgundischen Vertrag, „der beiden Teilen sein sonder Mass gegeben“, sei dem Kaiser die „Obhand, Hoheit und Gerechtigkeit“ über die Niederlande nicht ganz entzogen worden. Sie seien noch immer des Reichs Eigentum, der König von Spanien habe sie von ihm als Lehen empfangen und könne daher dem Kaiser den billigen „Respekt und Aufsehen“ nicht verweigern. Demnach habe der Kaiser das Recht und die Pflicht, als Oberhaupt und Lehensherr der Niederlande im Verein mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches auf Mittel und Wege bedacht zu sein, dass die Niederlande dem Reich nicht vollends entrissen würden. Aber nicht bloss auf den Besitz jenes Gebietes sei zu sehen, sondern man müsse auch von Reichs wegen zugunsten der Lande, die durch das spanische Regiment in Gefahr und Abnehmen geraten seien, energisch eingreifen.

Auch auf Deutschland selbst übten die Vorgänge in den Niederlanden eine äusserst schädliche Rückwirkung aus. Schwendi findet es überhaupt bedenklich, die Spanier in so grosser Nähe, ja auf dem Boden des Reiches selbst allzu festen Fuss fassen zu lassen. Es sei, wie durch viele Beispiele bewiesen werden könne, Gewohnheit der fremden Nationen, zu ihrem eigenen Nutzen bei dem Nachbar Misstrauen, Spaltung und Zertrennung anzustiften. Wenn auch von dem jetzigen König in dieser Hinsicht nichts zu befürchten sei, so habe man doch keine Gewähr für die Zukunft. Schon jetzt werde Deutschland durch die Werbungen und Durchzüge der Truppen in Mitleidenschaft gezogen; ja es sei nicht ausgeschlossen, dass die Spanier durch einen Angriff deutschen Kriegsvolkes zum Krieg gegen das Reich fortgerissen würden.

Die Mahnungen Schwendis hatten nicht die gewünschte Wirkung. Die Niederlande wurden immer mehr entfremdet. Im Anfang der siebziger Jahre knüpfte die Partei Oraniens Verhandlungen mit Frankreich an, die nicht bloss gegen Spanien

gerichtet waren, sondern auch eine direkte Gefahr für Deutschland in sich bargen. Im Juli 1571 erschien Graf Ludwig von Nassau am königlichen Hof in Paris zur Betreibung eines antispanischen Bündnisses. England und Deutschland wollte er ins Einvernehmen setzen; der Preis sollten Gebietsteile der Niederlande sein. Für Frankreich hatte er aber auch noch — und dies war der Punkt, wo sich die niederländische Frage mit den Reichsangelegenheiten in bedenklicher Weise berührte — ein anderes „schimmerndes Projekt". In Deutschland war die Nachfolge in der Kaiserwürde noch nicht geregelt, und da war es nach der Ansicht des Grafen und seiner Partei nicht unmöglich, die Kaiserkrone für Frankreich zu gewinnen. Es folgten in der Tat diesbezügliche Verhandlungen mit England und den deutschen Fürsten. Seit dem Herbst 1571 war der französische Gesandte Kaspar von Schönberg an den Höfen Augusts von Sachsen und der übrigen Kurfürsten sowie bei Herzog Julius von Braunschweig für jenes Projekt eifrig tätig. Durch die Bartholomäusnacht wurden diese Werbungen unterbrochen; aber schon im September des Jahres 1572 erschienen die französischen Agenten wieder in Deutschland, um diesmal deutlicher mit der Absicht des französischen Hofes hervorzutreten: König Karl IX. oder einer seiner Brüder sollte als Kandidat für die Kaiserwürde aufgestellt werden. Es gereicht den deutschen Fürsten zur Ehre, sich auf einen derartigen Handel nicht eingelassen zu haben. Nur Friedrich der Fromme von der Pfalz zeigte sich den Vorschlägen Frankreichs nicht abgeneigt.

Schwendi war über das unwürdige Spiel voller Entrüstung. „Es wird Ew. Fürstl. Gnaden", schreibt er an Herzog Julius [1]), „unverborgen sein, was unverschämter Handlungen und Praktiken dieses Jahr die Franzosen bei vielen deutschen Kur- und Fürsten getrieben." Er freue sich aber, fährt er fort, von ihm zu hören, dass er sich bisher mit keinem fremden Potentaten „in Verwandtnis oder Verpflichtung habe einlassen wollen, sondern stracks bei der Kais. Mt. als der ordentlichen Obrigkeit und des Reichs Ordnungen zu halten gedenke, welches der beste

[1]) Bodemann a. a. O. S. 57 f. (14. Nov. 72).

und sicherste Weg sei, und wozu man am nächsten vor Gott und der Welt verpflichtet sei". Im folgenden Jahre konnte Schwendi mit grosser Genugtuung konstatieren, dass Julius gemäss seinem Wahlspruch „Fürchte Gott, tue recht und scheue niemand", treu zu Kaiser und Reich halte und den lockenden Versuchungen der Franzosen tapfer Widerstand geleistet habe.

Schwendi war in dieser Angelegenheit [1]) auch selbst tätig. Er und Graf Coningstein, schreibt Schönberg, hätten vom Kaiser den Auftrag erhalten, auf alles, Worte und Handlungen, die von Frankreich ausgingen, ein scharfes Augenmerk zu haben, und, was noch schlimmer sei, die Fürsten, bei denen der König [2]) auf seiner Reise vorsprechen wolle, so zu beeinflussen, dass sie nichts von Bedeutung mit ihm zu verhandeln wagten; es sei ihre Aufgabe, die Absichten Frankreichs überhaupt zu durchkreuzen. Dass Schwendi seinen Auftrag mit allem Eifer durchgeführt haben wird, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Die Sache der Aufständischen machte mit der Eroberung von Brielle im Jahre 1572 durch die Meergeusen unter Wilhelm von der Mark bedeutende Fortschritte. Im Süden gelang es dem Grafen Ludwig von Nassau, von den Hugenotten unterstützt, die Stadt Mons zu nehmen. Im Juli des gleichen Jahres erschien Marnix in Delft, um Oranien zum Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht und Westfriesland ausrufen zu lassen. Zugleich sollte er in Abwesenheit des Königs Schirmer und Haupt der gesamten Niederlande sein. Oranien selbst zog mit einem stattlichen Heer durch Brabant und Geldern in den Niederlanden ein. In diese Zeit fallen die Verhandlungen des Kaisers und der protestantischen Fürsten mit Alba und Spanien wegen Rückgabe der niederländischen Güter Oraniens. Schwendi war in dieser Sache eifrig bemüht [3]), und es ist sehr wahrscheinlich, dass er vor allem bei Maximilian für Oranien eingetreten ist. Schon in seinem Diskurs vom Jahre 1570 hatte er einer Intervention zugunsten des Prinzen das Wort geredet. Es sei im Interesse des gemeinen Friedens

---

[1]) Wohl nur auf diesen Punkt kann sich die Stelle bei Gr. v. Pr. VI, Supplementband S. 115* beziehen. (Schönberg an Graf Retz.)

[2]) D. i. von Polen.

[3]) Gr. v. Pr. a. a. O. IV, 20. (Nov. 72.)

und beider Teile, wenn durch Vermittlung des Kaisers und der Kurfürsten beim König von Spanien „der Prinz von Oranien auf sein demütig Bitten, Erzeigen und Erbieten zu etwas Gnaden und Niessung seiner eingezogenen Güter komme.“ Neben der Freundschaft mit Oranien trieb wohl vor allem die Sorge für das Vaterland den patriotischen Mann, für jenen einzutreten. Vom Reich musste die oranische Partei unterstützt werden, sonst wurde sie den Franzosen in die Arme getrieben, und der Besitz der Lande war aufs höchste gefährdet.

Das richtigste Mittel zur Beseitigung dieser Gefahr sah Schwendi, wie schon bemerkt, in der Einsetzung eines österreichischen Erzherzogs als Statthalter der Niederlande. So würden nach seiner Ansicht diese in Wirklichkeit dem Reich und dem Haus Österreich zurückgewonnen, während Spanien nur noch dem Namen nach die Herrschaft innehabe. Auf diese Weise würden die Lande selbst auch am ehesten zu Ruhe und Ordnung gelangen. Es ist bereits [1]) darauf hingewiesen worden, dass Schwendi schon im Jahre 1568 anlässlich jener Mission des Erzherzogs Karl dem König von Spanien diesen Gedanken nahegelegt hat. Im Jahre 1573 scheint man den Plan wieder aufgenommen zu haben. Erzherzog Ernst war für den Statthalterposten ausersehen, wie wenigstens der französische Gesandte in Wien de Vulcob nach Paris schrieb [2]). Er glaubt zwar nicht an die Verwirklichung des Projektes; aber es müsse doch, meint er, etwas an der Sache sein; er habe einen an irgend eine Persönlichkeit in Wien gerichteten Brief Schwendis gelesen, in welchem von der Angelegenheit die Rede sei. Wenn aber Schwendi, der wie kein anderer immer vortrefflich unterrichtet sei, etwas von einer Sache wisse, so werde sie wohl eines Untergrundes nicht ganz entbehren.

Im Jahre 1573 trat der Kaiser von neuem mit Vorstellungen und Mahnungen an den König heran. An Schwendi richtete er die Bitte, er möge ihm „ein Bedenken überschicken, wie er vermeine, dass dem niederländischen Wesen zu helfen

---

[1]) Oben S. 74.

[2]) Gr. v. Pr. a. a. O. Suppl. 119*.

wäre; ob man doch einmal den König von Spanien dahin bewegen könne, dass er andern Treuherzigen auch glaube, und nicht allein den Spaniern“. Andernfalls besorge er sehr, „es möchte einmal übel geraten“ [1]). Er könne das Vorgehen Spaniens in den Niederlanden ebensowenig billigen, wie die Bartholomäusnacht in Frankreich. Aber sein Rat habe nie etwas gegolten. Diese edlen Länder hätten nicht so verderbt werden sollen. Doch wenn sein Wort auch nichts gelte, so wolle er doch immer das Seine tun. Spanien und Frankreich sollten vor Gott verantworten, was sie begehen. Er für seine Person wolle ehrbar, treu und aufrichtig handeln, ohne die heillose Welt zu scheuen [2]).

An dem guten Willen des Kaisers ist allerdings nicht zu zweifeln; aber er hätte — und das war vor allem die Meinung Schwendis [3]) — seinen guten Willen auch durch die Tat beweisen sollen. Schwendi hält auch mit seinem Tadel nicht zurück. Er sehe wohl ein, sagt er in seiner Zuschrift vom Jahre 1574, dass der Kaiser die Sachen in den Niederlanden gern anders gewünscht hätte und den König von Spanien treulich gewarnt habe. Da aber seine Mahnungen sonder Frucht abgegangen, und der so beschwerliche und gefährliche

---

[1]) Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. XIII, 164 ff. (Einige Briefe Maximilians, hrg. von E. Heyck.)

[2]) Janko a. a. O. S. 94.

[3]) Vgl. hiezu das Urteil eines andern Zeitgenossen über die Haltung Maximilians: „Wann die vorige Kais. Mt. (Max. II.) seiner Kurf. Gnad. (des Kurfürsten von Sachsen) getreuen Rat gefolget, so wären die motus Belgici vorlängst gänzlich sediert. Es hat aber Ihre Mt. den König von Hispanien mit dem geringsten nicht offendieren wollen, auch vielleicht wenig Folge bei den hochmütigen Spaniern gehabt; (wie man dann noch ungewiss ist, an welches Teiles Fürhaben der König Gefallen trage. So wollen die status die Hispanier gern aus dem Lande haben und doch den König auch nicht gern offendieren, und gehts nach dem Sprüchwort: „Wasche mir den Beltz und mache mir ihn nicht nass.“) Hans Jenitz, Rat des Kurfürsten von Sachsen an Wilhelm von Hessen am 22. Sept. 1576. (Gr. v. Pr. a. a. O. V, 424.) — Vgl. auch Languet, Ep. secr. ed. Jo. Petr. Ludovicus. Halae Hermundur. M. 99 S. 230. Turbant Imperatorem calamitates Inferioris Germaniae, cum per aliquot annos summo studio egerit, ut iis mederetur; sed Hispani respuerunt omnia sana consilia.

Effekt erfolgt sei, so herrsche jetzt die Meinung, der Kaiser hätte als römischer Kaiser und Oberhaupt des Reichs dermassen ernstlich vorgehen müssen, „dass dem Reich und gemeinschaftlichen Vaterland keine Gefahr und Beschwerde auf den Hals gewachsen wäre.“ Den Leuten steige der Verdacht in den Kopf, als ob Maximilian bisher andern Leuten mehr hofiert und nachgesehen, als des Reiches Reputation, Wohlfahrt und Notdurft erfordere. Er solle sich den Fremden nicht zu wohlfeil machen und ihnen nicht in dem stets beifallen, was dem Vaterland zuwider sei. Besonders möge er sich fortan in der niederländischen Angelegenheit so erzeigen, dass er jenen Verdacht und jene Beschuldigung von sich abwälze. „Zur Abstellung oder Milderung des Krieges müsse er ohne alle Parteilichkeit und mit kaiserlicher Autorität und Ernst die Mittel an die Hand nehmen,“ welche die Kurfürsten vorgeschlagen hätten. Wenn Kaiser und Kurfürsten zusammenstimmten, werde ein Vorgehen vonseiten des Reichs beim König von Spanien grössere Wirkung haben als bisher. Solange nicht in der niederländischen Angelegenheit Anstalten zur Besserung getroffen würden, sei auch in Deutschland selbst kein friedliches und vertrautes Wesen zu ersehen, und das heimliche Praktizieren werde kein Ende nehmen. Sollte Spanien die Oberhand behalten, so könne seine Nachbarschaft sehr beschwerlich fallen und sogar gefährlich werden; denn diese herrschsüchtige Nation könne sich im Glück nicht zügeln; in Deutschland wäre kaum mehr ein ordentliches Regiment zu erwarten, da die Autorität eines künftigen Kaisers wenig zur Geltung kommen würde. Man sieht auch hier wieder, wie Schwendi bei Betrachtung der jeweiligen politischen Lage und seinen entsprechenden Ratschlägen immer von der Rücksicht und der Liebe zum Vaterland sich leiten lässt, wie er aber auch andrerseits von aufrichtiger und teilnahmsvoller Sorge für das Wohl der Niederlande erfüllt ist. Seine Mahnungen waren aber auch diesmal fruchtlos und er klagt, dass alles im alten jämmerlichen Wesen fortgehe [1]).

G r o s s e V e r ä n d e r u n g e n b r a c h t e d a s J a h r 1 5 7 6. Am 12. Oktober, kurz vor dem Schluss des Reichstags, s t a r b

---

[1]) Bodemann a. a. O. S. 82.

Maximilian II. Man stand vor der grossen Frage, welche Stellung sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Rudolf II. zu den Niederlanden einnehmen werde. Dort war am 5. März der Statthalter Requesens gestorben und hatte das Land in grosser Verwirrung zurückgelassen. Nach so vielen Enttäuschungen war Philipp zur Nachgiebigkeit geneigt, aber unter der unumstösslichen Bedingung alleiniger Geltung der katholischen Religion. Bis dieser Entschluss, langsam wie immer, in ihm gereift war, hatten sich wichtige Dinge ereignet. Unter den spanischen Soldaten, denen schon lange kein Sold mehr ausbezahlt worden war, brach im Juli eine Meuterei aus. Der Staatsrat war durch Geldmangel am energischen Einschreiten verhindert. Daher griff die Bürgerschaft selbst zur Wehr. Es bildeten sich Bürgermilizen der Staaten und grossen Städte. Mit den Waffen in der Hand trat man jetzt mit seinen Forderungen an Spanien heran. Die alten Landsrechte sollten wiederhergestellt, die ausländischen Truppen und Beamten entfernt, ein gütlicher Ausgleich mit den aufrührerischen Provinzen herbeigeführt werden. Der unermüdlichen Tätigkeit Oraniens und seiner Agenten gelang es, die südlichen Provinzen, die bis jetzt auf der Seite Philipps gestanden waren und an der katholischen Religion immer noch festhielten, zum Anschluss an die Sache der Aufständischen zu bewegen. Am 8. November 1576 kam die Genter Pazifikation zustande. Beistand gegen die Feinde, Vertreibung der fremden Truppen, Zusammentritt der Generalstaaten zur Neuordnung der Dinge, besonders zur Lösung der religiösen Frage war das Programm dieser Vereinigung. Alle Anordnungen, die seit dem Jahre 1566 getroffen waren, wurden annulliert. Der neue Statthalter Johann von Österreich (Don Juan d'Austria), welcher am 3. November endlich in den Niederlanden eingetroffen war, hatte jenen Zusammenschluss in Gent nicht mehr verhindern können. Seine Zugeständnisse an die südlichen Provinzen waren erfolglos; Oranien vereitelte alle seine Bemühungen. Eine Aussöhnung zwischen diesem Manne und Spanien war ausgeschlossen. Er kämpfte nicht mehr gegen den Missbrauch des spanischen Regiments, sondern gegen diese Regierung selbst. Schon im Jahre 1575 hatte er sich im Auftrag der Provinzen Holland

und Seeland an England und hierauf an den Herzog Franz von Alençon wegen Übernahme der Herrschaft gewendet. „Ein mit Spanien kämpfendes Gemeinwesen, in dem die Generalstaaten die höchste Macht, Oranien die eigentliche Führung, Alençon den Glanz des Hauptes habe, war das Ziel Oraniens und seines politischen Anhangs [1].“ Aber dieser Plan sollte sich noch nicht so rasch in seinem ganzen Umfang verwirklichen; es mussten noch manche Hindernisse aus dem Wege geräumt werden.

Am 17. Februar 1577 kam das ewige Edikt zustande, das den Abzug der spanischen Truppen, Duldung der Ketzer, Berufung von Generalstaaten gewährleistete. Aber den Umtrieben Oraniens gelang es, den Frieden zu zerreissen. Die Stände verweigerten dem Statthalter die Hilfe gegen die nördlichen Provinzen und der König liess ihn im Stich. Oranien wurde nach Brüssel gerufen; der Genter Vertrag trat wieder in Kraft. Als es sich aber um die Frage handelte, wer die Führung übernehmen sollte, stimmte die Mehrheit entgegen den Absichten Oraniens für den Herzog von Arschot, der die Regierungsweise Philipps, nicht die Regierung selbst bekämpfte. Diese Partei wandte sich an das Haus Österreich um einen Statthalter.

Schon im Oktober 1576 hatte ein Gesandter der Generalstaaten bei Gelegenheit des Regensburger Reichstags mit dem Erzherzog Matthias das Übereinkommen getroffen, dass letzterer, sobald ihn die Generalstaaten als Statthalter wünschen sollten, dem Ruf Folge leiste.

In Spanien war man der Kandidatur eines österreichischen Erzherzogs für den Statthalterposten nicht mehr prinzipiell abgeneigt. Mehrmals war diese Frage im Staatsrat zur Sprache gekommen; denn die Gefahr, dass die Niederlande den Franzosen in die Arme getrieben würden, vergrösserte sich mehr und mehr [2]. Diese Befürchtung musste auch dem neuen Kaiser zu denken geben und ihn zur Stellungnahme in der niederländischen Frage drängen. Er müsse, meint Languet [3], als Schiedsrichter

---

[1]) Ritter a. a. O. S. 83.
[2]) Lang. ep. secr. a. a. O. 242.
[3]) Daselbst.

auftreten, und Bedingungen in Vorschlag bringen, die für beide Parteien, für Spanien sowohl, als für die Niederlande, annehmbar seien, zugleich aber auch eine Abfindung mit Oranien ermöglichten. Ohne vorher in Spanien anzufragen, müsse der Kaiser vorgehen und sich zum Feind derjenigen Partei erklären, welche die Annahme der Friedensbedingungen verweigere. Languet glaubte, der Kaiser werde sich in dieser Frage vor allem an den Rat Schwendis halten. Und dieser war, wie Groen van Prinsterer richtig bemerkt [1]), der Mann, einen derartigen Rat zu geben, wenn auch nicht zu erwarten war, dass sich Rudolf zu einem so rücksichtslosen Schritt entschliessen würde. Aber er liess sich wenigstens vernehmen; er hatte das Vorgehen Don Juans gegen Namur und die Provinzen missbilligt und war auf diese Weise bei den Niederländern einigermassen beliebt geworden.

Am 19. August 1577 beschlossen die katholischen und konservativen Adeligen, der Herzog von Arschot an ihrer Spitze, die eigenmächtige Berufung des Erzherzogs Matthias im Namen des Königs zum Statthalter. Ihr Gesandter reiste nach Wien. Es erfolgte jene abenteuerliche Abreise des Erzherzogs [2]). Mit der Besetzung des Statthalterpostens durch ein Mitglied seines Hauses war Kaiser Rudolf sicherlich einverstanden; die Art der Lösung dieser Frage aber konnte seine Billigung nicht finden. Nachdem jedoch der Schritt getan war, versagte er dem Bruder seine Unterstützung nicht. Auch die Generalstaaten waren einverstanden [3]). König Philipp aber machte Schwierigkeiten. Er vermutete, dass dynastische Gründe den Erzherzog und den Kaiser, den er im Einverständnis mit dem Bruder glaubte, zu dem Schritt bewogen hätten. Auch beleidigte es seinen Stolz, dass ihm von den Rebellen ein Statthalter aufgedrängt werden sollte. In Madrid wie in Rom nahm man die Sache recht übel auf. „Man vermutete, der Erzherzog sei mit böser Intention und Fürnehmen, auch praeiudicio der katholischen Religion, darin er erzogen, zu solchem Schritt bewogen worden [4]).

---

[1]) Gr. v. Pr. a. a. O. V, 424.

[2]) Gr. v. Pr. a. a. O. VI, 201.

[3]) Chmel, a. a. O. S. 81.

[4]) Daselbst S. 81 f.

Am meisten aber war die Stellung des neuen Statthalters durch Oranien gefährdet, welcher in der ganzen Angelegenheit nur einen Schachzug gegen sich selbst erblickte. Sein Streben ging also darauf hinaus, dem Erzherzog alle Macht abzuschneiden. Er brach mit seinem Anhang den Widerstand der Generalstaaten, des Adels und der Prälaten und setzte seine Ernennung zum Statthalter von Brabant und zum Generalleutnant über die Truppen durch. In den Generalstaaten und dem von diesen ernannten Staatsrat hatte er den grössten Einfluss. Es gelang ihm, den ganzen Norden unter seiner Leitung zusammenzuschliessen; in Holland und Seeland, den beiden Provinzen, die den neuen Generalstatthalter überhaupt nicht anerkannten, war er unumschränkter Herrscher. Matthias war machtlos. Seine und des Herzogs von Arschot Partei musste den Umtrieben Oraniens weichen.

Seit dem Herbst 1577 war der Herzog von Anjou (Alençon), gerufen von dem katholischen Adel des Hennegaus, wieder mit seinen Anerbietungen an die Niederlande herangetreten. Er hoffte, wenigstens einen Teil der Lande zu gewinnen. Oranien war im Einverständnis mit ihm. Am 13. August 1578 nahmen ihn die Generalstaaten zum „Verteidiger der Freiheit der Niederlande“ an. Allerdings zog er sich im Januar 1579 nochmals zurück. Die Frucht war zum Pflücken noch nicht reif; er wollte eine bessere Gelegenheit abwarten.

Unter diesen Umständen hätte Matthias wohl am besten auf seine unwürdige Stellung verzichtet. Aber in seiner Unerfahrenheit und seinem jugendlichen Optimismus hoffte er immer auf Besserung seiner Lage. Vor allem setzte er seine Hoffnung und sein Vertrauen auf den Rat Schwendis [1]. Mit Rat und Tat sollte er ihm „genugsam und unvermahnet zur Wohlfahrt der Christenheit und des Hauses Österreich beistehen“.

Schwendi war wohl eine Hauptperson in jenem heimlichen Spiel gewesen. In ihm und seinem Freund Hans Rüber vermutete man die Urheber des gewagten Unternehmens [2]. Schwendi hatte schon lange auf einen entscheidenden Schritt

---

[1]) Chmel a. a. O. S. 83.

[2]) Gr. v. Pr. a. a. O. VI, 201.

zur Erhaltung der Niederlande gewartet. Da bot sich endlich die günstige Gelegenheit; man durfte sie nicht unbenützt vorübergehen lassen. Er hatte wohl geglaubt, man werde sich mit der fertigen Tatsache abfinden. Mit grosser Zähigkeit hielt er die Hoffnung auf das Gelingen seines Lieblingsplanes aufrecht. Es könnte fast wunderlich erscheinen, dass der sonst so nüchtern und scharfblickende Politiker dem Erzherzog bei der Unhaltbarkeit seiner Stellung erst nach Jahren den Rat zur Abdankung gab. Wahrscheinlich hat er den Hauptgegner des Erzherzogs, den Prinzen von Oranien, nicht richtig erkannt und gewürdigt, wie er ja überhaupt fast bis zum Ende seines Lebens sich diesem Manne gegenüber in einem verhängnisvollen Irrtum befand. Von ihm spricht er in seinen Briefen nur wenig. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf Frankreich und die Praktiken des Herzogs von Anjou. Er zweifelte keinen Augenblick, dass dieser mit Wissen und Willen seines königlichen Bruders handle, „ob er es schon hoch verneine; derhalben müsse man denn mutmassen und achten, es werde mit der Zeit zu einem offenen Krieg mit dem König von Spanien geraten, und er die Gelegenheit, so ihm jetzo an die Hand falle, Niederland an sich zu reissen und ein oder mehr Stücke an sich zu hängen“, keineswegs versäumen wollen [1]). Allerdings hat Schwendi aus Frankreich Nachricht erhalten, der Papst und andere wollten eine Heirat zwischen dem französischen Herzog und einer spanischen Prinzessin stiften, um Frankreich von seinem Vorhaben abzubringen [2]). Doch scheint er dieser Nachricht wenig Vertrauen zu schenken. Gegenüber diesen französischen Praktiken, meint Schwendi, müsse Matthias die grösste „Ufachtung“ haben. Mit dem Herzog Kasimir von der Pfalz und den andren deutschen Obristen solle er gute Beziehungen pflegen, mit England im Einverständnis bleiben [3]), die niederländischen

[1]) Chmel a. a. O. S. 93.

[2]) Daselbst. — Vgl. auch Languet, ep. secr. I, 337: Aiunt Alenconio promitti in dotem Hannoniam et Artesiam. Ego non puto habiturum successum istud coniugium, nec credo adeo insanire Regem Hispaniae, ut velit praeferre Alenconium Imperatori.

[3]) Über ein Heiratsprojekt zwischen Matthias und Elisabeth von England vgl. Chmel a. a. O. S. 60. Schon vorher waren die Erzherzöge Ferdinand und Karl für eine Verbindung mit Elisabeth in Aussicht genommen gewesen. Vgl. Huber Gesch. Österr. IV, 220; Hist. Zeitschr. 40, 385 ff.

Herren und den Prinzen von Oranien an sich ziehen, gegen das Volk und die Städte in Religionssachen keinen Verdacht der Bitterkeit erwecken und der Religion wegen keine Verfolgung eintreten lassen. Mit den deutschen Kurfürsten solle er sich ins Benehmen setzen und ihnen darlegen, wie er sich nur durch die Sorge für das Wohl der Niederlande, des Reiches und des Hauses Österreich habe leiten lassen, und betonen, dass seine gute Absicht sich nicht geändert habe [1]). Matthias befolgte diesen Rat. Im Dezember 1578 [2]) erteilte er dem Herrn von Redern den Auftrag, auf seiner Reise an den kaiserlichen Hof bei den Kurfürsten und Fürsten vorzusprechen und ihnen „Meldung zu machen, wie es in den Landen geschaffen sei." Einen ähnlichen Auftrag hatte der Herr von Tannberg erhalten [3]). Den Kaiser mahnte er dringend darauf hinzuwirken, dass in seinem und der bedrängten Lande Interesse eine Resolution gefasst werde; denn nicht nur die Niederlande selbst stünden auf dem Spiel, sondern auch „des römischen Reiches und Hauses Österreich Ehre und Reputation, wenn dem französischen Feuer nicht bei Zeiten gesteuert und gewehrt werde" [4]).

Schwendi hatte immer noch Hoffnung, die Dinge könnten doch noch einen günstigen Verlauf nehmen. Die Niederländer selbst, schreibt er, würden wohl den Franzosen wenig Vertrauen entgegenbringen „und ihre Wohlfahrt nicht auf ein Eis bauen", sondern lieber beim Reiche und beim Haus Österreich verharren wollen. Der Kaiser habe ihm eigenhändig geschrieben, dass er beim König von Spanien „friedshalber stark anhalte" und die beste Hoffnung hege. Philipp müsse ja auch selbst einen Krieg mit Frankreich zu vermeiden suchen, zumal die Franzosen im Falle eines solchen die Türken gegen Spanien aufreizen würden. Auch werde er dem Kaiser billigerweise mehr Vertrauen schenken als den Franzosen. Schwendi selbst

---

[1]) Chmel a. a. O. S. 97.

[2]) Daselbst S. 105 f.

[3]) David von Tannberg berichtet aus Wien, was er bei Kurfürsten und Fürsten, beim Kaiser, der Kaiserin, der Königin von Frankreich, den Erzherzögen Ernst und Maximilian getan habe. Chmel a. a. O. S. 60.

[4]) Daselbst S. 105 f.

verspricht, er wolle beim Kaiser sein Möglichstes tun, „obwohl der spanische Wind stark zu Hof gehe“ [1]).

Die Zuversicht Schwendis musste sehr herabgestimmt werden durch die Nachricht, von Spanien seien Eilbriefe an den Kaiser gelangt, „darin der König, weil er des Herzogs von Alençon Vorhaben und Resolution vernommen, dem Kaiser alle Friedshandlung anheimgestellt habe, wann allein die alte katholische Religion erhalten und Erzherzog Matthias abgeschafft werde“. Philipp sei aber erbötig, einen andern Bruder des Kaisers an seiner Stelle anzuerkennen [2]).

Es war nun die Frage, wie sich der Kaiser dieser Antwort seines Vetters gegenüber verhalten werde. Er hatte sich eine Aussöhnung auf der Grundlage der Genter Pazifikation gedacht, die im ewigen Edikt, welches die Genehmigung Philipps gefunden hatte, bestätigt worden war. Matthias sollte als Generalstatthalter anerkannt werden. Aber am spanischen Hof war man anderer Ansicht geworden. Man war überhaupt nicht mehr gewillt, das ewige Edikt anzuerkennen [3]). Einige Punkte, vor allem unbedingter Gehorsam gegen den König und die Kirche, sollten von der Verhandlung überhaupt ausgeschlossen sein, da sie für Philipp so selbstverständlich waren, dass jede Erörterung überflüssig schien. Matthias musste ferner unter allen Umständen die Statthalterschaft niederlegen. Wenn der Kaiser doch noch an dem Gedanken einer Vermittlung festhielt, so hoffte er eben immer noch auf eine gewisse Nachgiebigkeit.

Es wurde eine Tagung in Köln festgesetzt, auf der über die Angelegenheit entschieden werden sollte. Eine stattliche Versammlung trat im Frühjahr 1579 in der genannten Stadt zusammen [4]). Die Abgesandten der Generalstaaten ver-

---

[1]) Chmel a. a. O. S. 93 (18. Aug. 1578).

[2]) Postscriptum zu dem Brief vom 18. Aug. 1578.

[3]) Vgl. Hansen, der Kölnische Pazifikationstag. Westdeutsche Ztschr. für Gesch. u. Kunst XIII, 244 ff.

[4]) Daniel Prinz schrieb am 24. März an Dannewitz, man wisse noch nicht, wer vom Hof hiezu (zu den Verhandlungen in Köln) verordnet sei. „Wollt Gott, es wurde dem Herrn von Schwendi auferlegt, qui rerum omnium habet intellectum. Besser könnt man in nit haben. Sed impediunt illi, qui et aliis in rebus Imperatori autores sunt, ut ea in manus sumat, quae sibi et successoribus nocitura sunt“. Chmel a. a. O. 57.

langten Bestätigung der Genter Pazifikation, Geltung des Religionsfriedens und die Bestätigung des Erzherzogs Matthias. Demgegenüber stellte der spanische Gesandte, der Herzog von Terranova, Herstellung der königlichen Autorität auf den Stand Karls V., alleinige Geltung der katholischen Religion in allen Provinzen und Beseitigung des Erzherzogs als Forderung auf. Den Protestanten sollte ein Auswanderungstermin von vier Jahren gewährt werden. An diesen Bedingungen mussten die Verhandlungen scheitern [1]).

Unterdessen nahte die Krisis. Die südlichen Provinzen beugten sich dem Willen der Spanier, den übrigen stand nur noch der Weg völliger Lossagung offen. Es erfolgte die Utrechter Union am 23. Januar 1579. Im August erklärte sich Oranien offen gegen Spanien und für den Herzog von Anjou, der nach langen Verhandlungen im September 1580 einen Vertrag erreichte, in welchem die Bedingungen seiner Herrschaft festgelegt waren. Am 26. Juli 1581 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung und im Februar 1582 betrat Alençon als Herrscher den niederländischen Boden.

Die Lage, in der sich Matthias befand, war keineswegs beneidenswert. Nachdem die Friedensverhandlungen in Köln gescheitert waren, war seine Stellung vollends unhaltbar geworden. Der Kaiser musste von verschiedenen Seiten hören, dass sein Bruder, „seinem hohen Herkommen und aller Gebühr zuwider seit geraumer Zeit, ganz schlechtlich und verkleinerlich gehalten werde. Es fehle an dem schuldigen Respekt und Ehrerbietung; sogar Mangel müsse er leiden, weil ihm sein ver-

---

[1]) Graf Ott Heinrich von Schwarzenberg, ein Abgesandter des Kaisers, schrieb am 12. Sept. 1579 aus Köln an Schwendi (Frkf. Arch. R. S. Fol. 52 a) „er wisse gar nicht, was er denken solle. Er sitze jetzt im sechsten Monat hier; die Sache komme ihm immer seltsamer vor. Der König sage, er wolle den Frieden; die Staaten und der Kaiser ebenfalls; der gemeine Mann schreie mit zusammengelegten Händen nach dem Frieden; sie gebrauchten all ihren Witz und trotzdem wolle keine Arznei an dieser Krankheit erschiessen. Darum müsse man schon gedenken, sie sei dem Patienten gar zum Tod ankommen, oder Gott hab noch nicht genug und sei mit angelegter Straf nicht ersettigt."

sprochenes Deputat nicht ausbezahlt würde" [1]). Matthias schrieb Briefe über Briefe, um nur das Reisegeld und die nötigen Mittel zur Deckung seiner Schulden aufzubringen. Endlich hatte er seine Angelegenheiten in Ordnung und verliess Ende Oktober 1581 das Land, in welchem er eine so wenig rühmliche Rolle gespielt hatte.

Schwendi hatte mit zäher Ausdauer gehofft und geraten. Unermüdlich war er für Matthias tätig. Er schrieb, als er von den Fortschritten des französischen Herzogs genaue Kunde erhalten hatte, an Johann von Nassau [2]) und bat ihn, er und die Seinen möchten doch ihr Bestes dazu beitragen, dass die französischen Praktiken „nicht zum ärgsten, und dem Vaterland und den Landen selbst zum Nachteil auslaufen." Sie sollten doch so handeln, „dass sie dessen Ehr, Ruhm und Dank hätten." Den Franzosen sei nicht zu trauen, durch sie werde dem niederländischen Wesen auch nicht geholfen werden, sondern unaufhörlich Krieg, Jammer und Not erfolgen. Schwendi bittet und beschwört den Grafen, sich doch ja „durch keinen falschen Schein blenden, noch sich von der geraden, freien Strasse abführen zu lassen, sondern sein treues und aufrichtiges Gemüt gegen die Obrigkeit und das Vaterland noch weiter zu erzeigen." An Oranien wandte sich Schwendi in dem gleichen Sinne. Er appellierte an seine Ehre, sein Gewissen, die Pflicht gegen Gott und die Menschen und das Vaterland. In Geduld möge er auf Besserung warten und sich von diesen äussersten und sehr gewagten Unterhandlungen mit den Franzosen abwenden. Er möge doch zugunsten des bedrängten Erzherzogs eintreten, der während seiner Anwesenheit in den Landen schon viel Gutes gestiftet habe. Wenn Oranien seinen Rat nicht befolge, werde er und die Seinigen sich dem Fluch aller Welt nicht entziehen können [3]).

Die Vorstellungen Schwendis waren fruchtlos. Der Prinz antwortete ihm in einem langen Schreiben [4]), in welchem er sein Vorgehen besonders durch die Betonung der Teilnahms-

---

[1]) Chmel a. a. O. 122.
[2]) Gr. v. Pr. a. a. O. VII, 216 ff.
[3]) Daselbst VII, 228.
[4]) Daselbst VII, 230 ff.

losigkeit, welche das Reich in der niederländischen Frage an den Tag gelegt habe, zu rechtfertigen suchte. Der gereizte Ton lässt erkennen, dass Oranien die Freundschaft mit dem unermüdlichen Mahner unbequem für sich und seine Pläne finden mochte. Schwendi musste endlich einsehen, dass er sich in Oranien getäuscht habe, und so bedeutet dieser Brief den endgiltigen Bruch der beiden Männer.

Gleichzeitig mit jenen Schreiben an Oranien und Johann von Nassau gab der getreue Mentor und Berater dem Erzherzog alle möglichen Ratschläge und Weisungen an die Hand. Den Umtrieben des Herzogs von Anjou gegenüber solle er nochmals unverzagt alle möglichen Mittel an die Hand nehmen, auf keinen Fall sich aber mit ihm in eine besondere Verhandlung einlassen. Die Stände müsse er an die mit ihm gepflogene Handlung und ihre Verpflichtungen erinnern und versuchen, sie zu einer neuen Friedensverhandlung zu bewegen. Sollte aber des Herzogs Sache grössere Fortschritte machen, so sei es seines Erachtens im Interesse „des Königs von Spanien, des Reichs und Hauses Österreich, dass man eine Trennung unter den Provinzen mache und einen Teil an sich hänge, damit sie nicht alle in die Hände der Franzosen kämen." Mit der Zeit werde man schon Mittel und Wege finden können, auch die übrigen zurückzugewinnen. Wenn der König von Spanien den guten Willen des Erzherzogs sehe, doch wenigstens einen Teil der Lande zu erhalten, werde er sicherlich mit ihm einverstanden sein. Wenn eine solche Trennung stattfinden sollte, müsste Matthias in seinen Provinzen vor allem darauf dringen, dass der Religionsfriede unparteiisch gehandhabt, vor allem die katholische Religion nicht unterdrückt werde [1]). Mit dem Kaiser und den Kurfürsten solle er Beratungen pflegen. Sollte er aber von allen verlassen werden, so müsse er von den Ständen die Bewilligung „einer stattlichen Unterhaltung, bestehend in ein oder mehr Ort Lands," an der deutschen Grenze zu erlangen suchen, damit wenigstens nicht alles den Franzosen zur Beute werde [2]).

[1]) Schwendi denkt wohl an eine Trennung der nördlichen Provinzen von den südlichen. Im Norden, der erhalten bleiben sollte, war aber der Protestantismus überwiegend.

[2]) Chmel a. a. O. 130 ff.

In diesem Brief widerriet Schwendi noch ausdrücklich die Niederlegung der Statthalterschaft. Erst im Oktober 1580, als die Entscheidung sich immer mehr zugunsten der Franzosen neigte, riet er dem Erzherzog zur Abdankung und Abreise aus den Landen, in denen er so wenig Dank und Anerkennung für seinen guten Willen und seine uneigennützige Wirksamkeit gefunden habe.

Seine Stellungnahme zu der niederländischen Frage charakterisiert Schwendi selbst, und wir glauben ihm gern und wissen aus den bisherigen Ausführungen, dass er die Wahrheit sagt, wenn er behauptet [1]), er sei „den unzeitigen niederländischen Anschlägen gleich von Anfang an alleweg zuwider gewesen und habe in viel Weg davor gewarnt und gearbeitet." Er habe sich aus diesem Grunde vor zwölf Jahren der Dienste und Pensionen des Königs von Spanien entschlagen. Das Ende zeige, wie richtig, gut und getreulich er es gemeint habe. Aber sein guter Rat sei ihm mit allem „Aufsatz und Widerwillen" gelohnt worden. Auch beim Kaiser habe er es nicht an Ratschlägen und Mahnungen fehlen lassen. Immer habe er ihn daran erinnert, dass man die Lande nicht mit Gewalt befriedigen werde, sondern dass „Vertreulichkeit und Milde" als richtiges Mittel zur Anwendung kommen müssten. Der Zeit müsse man weichen, den Religionsfrieden einführen, die Statthalterschaft einem österreichischen Herrn anvertrauen, um so allgemach das Wesen zu Ruhe und Frieden zu bringen. Aber auch hier — und er meint vor allem den Kaiser Rudolf — habe man seine wohlgemeinten Ratschläge nicht genügend beachtet; „denn man könne solche Leute nicht leiden, die einem nicht in allen Dingen beifällig seien."

---

[1]) Gr. v. Pr. a. a. O. 229.

IV.

Zu Schwendis sozialer und wirtschaftlicher Tätigkeit.[1])

Nach dem Abschluss des Augsburger Religionsfriedens begann in den protestantischen Fürstentümern eine rege Tätigkeit zur Befestigung und Kräftigung der neuen Lehre. Gymnasien und sonstige Unterrichtsanstalten wurden gegründet zur Heranbildung tüchtiger Seelsorger und Lehrer. Ein besonderes Augenmerk wendeten die Fürsten auf die Besserung von Zucht und Sitte. Luxus, Verschwendung, rohe Genussucht, wüste Trinkgelage, Fluchen und Gotteslästerungen waren an der Tagesordnung. Von dem Besuch des Gottesdienstes wollte man wenig wissen. Zur Abstellung dieser Übelstände wurden Gesetze und Verordnungen erlassen, auf deren Übertretung zum Teil sehr empfindliche Strafen gesetzt waren.

Das Bild einer solchen Thätigkeit im kleinen zeigt sich uns auf den Gütern und Herrschaften Schwendis, insbesondere zu Burkheim. Vor allem hatte er das wirtschaftliche Wohl seiner Untertanen im Auge. Ein gewisser behaglicher Wohlstand beruht aber, wie Schwendi selbst in seinem Diskurs vom Jahre 1570 ausführt, auf bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen. „Das meist Stück in den Regimenten," sagt er dort, sei die Religion. In zweiter Linie kämen erst gute Gesetze und Ordnungen, die ohne innerliche Leitung der Gemüter durch Andacht und Gottesfurcht nicht die rechte Wirkung ausüben könnten. Ein dritter Faktor sei „das Aufsehen" auf den gemeinen Nutzen und das allgemeine Wohl. Natürlich ist nicht bloss in den grossen „Regimenten",

---

[1]) Die Quelle für diesen Abschnitt bildet hauptsächlich Aktenband IV des Freiherrl. von Fahnenbergischen Archivs im Stadtarchiv zu Freiburg i. Br. (zitiert F. A. IV usw.).

den Monarchien, Königreichen und Fürstentümern die Erfüllung dieser Bedingungen erforderlich; auch in den kleinen Herrschaften und ländlichen Gemeinwesen müssen die erwähnten Prinzipien zur Geltung kommen; „denn auf Gottesfurcht, christlichem Wandel, guter Ordnung, Justitien und Gehorsam steht alle menschliche Wohlfahrt“ [1]).

So liess sich Schwendi in der Verwaltung seiner Güter und Gebiete, hauptsächlich in der Herrschaft Burkheim, ganz von jenen durch ihn selbst aufgestellten Grundsätzen leiten. Streng hielt er bei seinen Untertanen auf religiöse Zucht und Ordnung. Er gebot fleissigen Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes; ausserdem „solle,“ so lautet eine Bestimmung, „alle freitag in jeder pfarrkirch in der herrschaft ain gemein gebet gehalten werden. Und sollen aus jedem haus zwo oder ufs aller wenigist ein person darzue kommen, bei straf drei schilling den armen leuten. Darauf sollen von jedem ort oder flecken die verordneten heiligenpfleger bei irem eid ir fleissigs ufsehen haben, und an solicher straf nicht nachlässig sein. Es sollen aber gleichwohl die taglöhner darin nicht begriffen sein; doch solle nicht destweniger ein jeder taglöhner, wann er zur selben zeit höret die glocken läuten, uf seine knie niederfallen und Gott umb gnad anruefen.

„Item wann einer oder mehr an einem sonntag oder andern feiertägen uf der gassen oder vor der kirchen stüenden, mit einander zu schwäzen, weil der pfarrer uf dem predigstuel ist: deren jeder pössert fünf schilling dem spital oder den armen leuten im flecken“ [2]). Entheiligung der Sonn- und Feiertage, „aller Frauentage“ durch Arbeit war streng untersagt [3]).

Gegen das wüste Fluchen und leichtsinnige Schwören schritt Schwendi mit aller Strenge ein. „Nachdem,“ heisst es in einer Verordnung, „das gotteslestern beim tausent und beim hundert, Gott und seine heilige sakrament zu

---

[1]) Janko a. a. O. S. 181 f.

[2]) F. A. IV, Fol. 97.

[3]) So sollen z. B. die Fischer ausser den Sonntagen „auch alle unser frauen tag feuern, auch alle zwelfbotentag und dann alle feiertäge, so man bei dem bann zu feuern gebeut; auch insonderheit soll jeder die vier hochzeitlichen feste feuern sampt zwen feuertägen nach dem fest.“

schweren bei jungen und bei alten dermassen überhand nimbt, dass man notwendiglich einsehens haben soll und muess, so gebeut demnach unser genediger herr Lazarus von Schwendi als unser fürgesetzte oberkeit, dass sich meniglich als Christen und ehrenleut soliches lesterns enthalten und insonderheit die eltern die jugend und die dienstboten davon weisen sollen, damit man nit weiter Gottes zorn und straf uf sich laden tue. Welche aber soliches fürterhin übertreten, dieselbigen sollen, sie seien mans- oder weibspersonen, ledig oder unledig oder dinstboten vier schilling zur straf unnachlässlich zu bezalen schuldig und verfallen sein. Und ob sie zum andern und drittenmal strafbar befunden, sollen sie darumb gefenklich eingezogen und mit wasser und brot im turn gespeiset werden. Wurden sie aber beharrlich in solicher gotteslesterung betreten, sollen sie der herrschaft verwisen werden. Es mechte auch einer so unchristliche schwier tun, dass die oberkeit mit andern und höherer straf gegen ine zu verfahren verursacht wurde.

Weren es aber junge unmannbare knaben oder maidlin, die sollen durch ire eltern vor dem vogt und dem pfarrer uf der gemeinen stuben mit ruoten geschwungen werden; und so die eltern ire kinder nit davon abziehen und abhalten wurden, und ir kind weiter im gotteslestern befunden, so sollen die eltern an irer statt, als wann sie selbs schuldig weren, darumb gestraft werden und sollen der rat und die richter bei iren geschworenen eiden soliche übertretung, wo sie soliches hörten, anzuzeigen schuldig sein. Die andern eidspflichtigen aber sollen in gleicher straf steen, wo sie solche gotteslesterung hören und nit anzeigen. Und sollen die strafen zu Burkheim dem spital gehören und in den flecken uf arme leut ausgeteilet werden“ [1]. Auch bei den Zünften [2]) und den Schützengilden [3]) musste auf strenge Durchführung dieses Gebotes geachtet werden [4]).

---

[1]) F. A. IV, 82 f.

[2]) Daselbst IV, 47. „Welcher bei den gesellen wäre uf dem zunfthaus und ein freventlichen oder gewondlichen schwur tuet, der soll darumb ein pen verfallen sein nach des zunftmeisters und der sechsleut erkenntnus.“

[3]) F. A. IV, 120.

[4]) Auch in der Reiterbestallung und dem Artikelbrief für

Den Aberglauben auszurotten, erliess Schwendi eine Verordnung: „es solle niemands, wer der seie, umb keinerlei sachen willen zu keinem wahrsager, zauberer oder teufelsbeschwörer laufen und rat, hilf oder anzeigung von inen begeren, bei straf an leib und guet nach erkenntnus. Desgleichen solle auch niemands schäden oder krankheiten an seinem leib noch an seinem vieh mit sögen oder worten beschwören oder segnen lassen, noch sich jemands solicher sögen und beschwörung über vieh oder leut gebrauchen bei vorgemelter straf [1])".

Hand in Hand mit der Sorge für einen christlichen, religiösen Wandel der Untertanen ging bei Schwendi das Streben, die gute Sitte zu heben und zu fördern. Gotteslästern und Fluchen war nicht bloss streng untersagt, weil es einem Christen nicht ziemte, sondern auch, weil es gegen die gute Sitte verstiess. Es sollte ferner scharf darauf gesehen werden, dass niemand durch Unsittlichkeit Ärgernis errege. Daher war verboten, „dass fürohin kein bürger oder bürgerssun, so sich mit einer wittib verheurat, wohnung bei ir habe, er hab denn zuvor den kirchengang nach christlicher ordnung mit ir verbracht, bei vermeidung der herrschaft hoher straf" [2]). Es sollten auch „die würt keine leichtfertige leut und gemeine mezen lenger denn über nacht beherbergen; doch daneben bei iren geschwornen eiden kein unzucht zulassen und morgens frües tags fortschicken; und sollten soliche leichtfertige leut allein und nit zu andern ehrlichen leuten, frembden noch heimbischen sezen bei straf ein pfund rappen [3])".

Eine der grössten Untugenden der damaligen Zeit war das

---

den deutschen Knecht (die im Jahre 1570 zum Gesetz erhoben wurden) legt Schwendi auf diesen und den folgenden Punkt grosses Gewicht. Es ist, so wird dort ausgeführt, genau darauf zu achten, dass die Soldaten sich vor einem gottlosen, leichtfertigen, bösen Leben, sonderlich vor Gotteslästerungen, Verachtung seines heiligen Wortes hüten. Sie dürfen keine unzüchtigen Weiber mit sich führen und im Lager haben. Die Offiziere sollen mit gutem Beispiel voran gehen, und sich eines christlichen, guten Wandels befleissigen, den Gottesdienst eifrig besuchen, während desselben sich nicht an Gelagen beteiligen und sich in Tavernen aufhalten. Janko a. a. O. S. 181 ff.

[1]) F. A. IV, 98.

[2]) Daselbst IV, 93.

[3]) Daselbst IV, 85.

masslose Zu- und Wettrinken. An den Fürstenhöfen wie in den Dorfschenken fanden wüste Zechgelage statt, bei denen die gröbsten Ausschreitungen, Zank und Händel durchaus keine Seltenheit waren. Dieser Unsitte suchte Schwendi in seiner Herrschaft mit allem Nachdruck zu steuern. „Die gemeinen stuben sollen forthin gefreiet sein, und welcher daruf frevelt mit hare rupfen oder zucken und schlagen, der soll doppelten frevel verfallen haben, und mit dem turn darzue gestraft werden, und soll ime der stubenwürt zu [wehren] und dem vogt anzuzeigen schuldig sein. Item welcher den andern zum zutrinken und beschaid tun nötigen will, und darüber ein gezänk oder unwillen mit worten oder werken mit ime anfaht, der soll darumb mit dem turn gestraft werden und drei pfund rappen zu frevel geben“ [1]).

Ein gutes Mittel, Streitigkeiten und Händeln vorzubeugen, war die Bestimmung für die Wirte, nach neun Uhr abends keinen Wein mehr zu verabreichen [2]).

„Wer sich so voll trinkt“, heisst es in einer andern Verordnung, „dass er offentlich uf der gassen oder strassen ligen bleibt und umb sein sinn nit weist, oder dasselb offentlich und unzichtig widergibt, der soll der herrschaft zu straf verfallen sein ein pfund rappen, auf zween tag und zwo necht im turn mit wasser und brot ufgehalten werden. Welcher aber zum andern und drittenmal solch gebot übertritt, der soll umb zwei pfund und vier tag und necht im turn gestraft werden. Würt er aber beharrlich und oftermals also betreten, so soll er on alle gnad der herrschaft verwisen werden“ [3]).

Auch aus wirtschaftlichen Gründen griff Schwendi in diesem Punkte ein: „weil sich nämlich befindt, dass die ärmsten sich etwan am meisten in würtshäusern finden lassen und daneben ir weib und kind zu haus armut leiden müessen, so soll

---

[1]) F. A. IV, 84 f.

[2]) Daselbst IV, 85. Vgl. hiezu auch Artikel 20 der Schützenordnung (F. A. IV, 113 ff.): „Wann man ein abendtrunk tun will, so soll für ein person nit mer dann ein mass wein ufgetragen werden, und gleich darnach die irten (d. i. die Rechnung) machen. Wer aber sach, dass jemands in willens hett, weiters umb sein geld zu zechen oder mer wein haben wollt, dem ist es nit abzuschlagen; doch soll man zu rechter zeit ufhören“.

[3]) Daselbst IV. 85.

hinfüro keiner, dessen weib und kind nach almussen gehen oder sonst daheim mangel und hunger leiden, uf der stuben oder in keinem würtshaus nit zehren bei straf des turns, und wann er sich nit daran keren will, soll er der herrschaft verwisen werden"[1]).

Ganz nach dem Sinne Schwendis, vielleicht von ihm eingegeben, mag eine Verordnung des Erzherzogs Ferdinand gewesen sein, welche, um dem Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen zu begegnen, die Höchstzahl der Festteilnehmer vorschreibt und den übermässigen Aufwand für Speise und Trank einschränkt"[2]).

Es war hohe Zeit, dass in den wirtschaftlichen Übelständen der Stadt Burkheim und der dazugehörigen Flecken „im Talgang" Wandel geschaffen wurde. „Bei all dem Zauber der Natur und dem Schimmer poetischer Verklärung war es früh wie ein Hauch unaufhaltsamen Verfalls über Burg und Stadt gegangen[3]). Schon im Jahre 1421 war es mit dem Niedergang der Stadt Burkheim so weit gekommen, dass Meister, Rat, Bürger und Gemeinde, Arm und Reich den Guardian und Konvent des Barfüsserklosters zu Freiburg um Nachlass eines Jahreszinses von einem Pfund Pfennig bitten und ihn gegen Umwandlung in eine dauernde Rekognitionsgebühr von zehn Schilling erhalten, weil sie „zu solicher armut und zergenglichkeit komen sint"[4]).

Hier hatte Lazarus von Schwendi reichlich Gelegenheit, sein wirtschaftliches Talent zur Entfaltung zu bringen; das Arbeitsfeld war nicht klein. Und es gelang dem umsichtigen und energischen Walten des neuen Herrn, bessere Zustände zu schaffen[5]). Nichts entging seinem fürsorgenden Auge. Das Wohl der Untertanen, „der gemaine Nutz" bildete den Gegenstand seiner Sorge. So war zur Hebung des Wohlstandes vor allem die Aufrichtung einer Zunftordnung von Wichtigkeit. „Da

[1]) F. A. IV, 84.

[2]) Daselbst IV, 95 f.

[3]) P. P. Albert, Die Schlossruine Burgheim am Rhein. Freiburg i. Br. 1904. S. 2. (Albert zieht die Schreibweise Burgheim dem jetzt offiziell gebräuchlichen Burkheim vor.)

[4]) Daselbst Anm. 2.

[5]) Was Schwendi für den Bau des Schlosses, das er aus dem „armen Ding" in einen prächtigen Renaissancebau verwandelte, getan, ist in der erwähnten Schrift von Albert ausführlich dargelegt.

Schwendi für sich selbs zur anrichtung gueter, pillicher und nutzlicher polizei und ordnung ganz wol geneigt war“ [1]), so willfahrte er gerne den Bitten seiner Untertanen und errichtete im Jahre 1571 eine „gemaine Zunftordnung aller Handwerker zu Burkheim“ [2]).

Ausserdem erliess Schwendi für die einzelnen Handwerkszweige Verordnungen, durch welche der gemeine Mann vor Übervorteilung gesichert wurde. Den Schmieden war die Taxe für Hufeisen, Ackergeräte und manche sonstige Werkzeuge genau vorgeschrieben [3]); „in allem andern schmidwerk sollten sie sich zimblich und pillicher dingen halten, damit die untertonen nicht beschwert werden“ .... Das gleiche sollte für die Wagner [4]) gelten. Und weil bisher die Weber „von ein kleinen stücklein tuch etwan so wol ein laib brots für den zettel gefordert, als von ein grossen stück, und sich aber der arme mann dessen beschweret“, so solle nun fürderhin auch ein jeder Weber sich genau an die vorgeschriebenen Sätze halten [5]). „Nachdem ferner augenscheinlich befunden, dass der gemeine man in den mülen merklich vernachteilt, so hat, demselben so vil möglich fürzukummen, der Herr Lazarus von Schwendi eine mülordnung in seiner müle [6]) zu Burkheimb fürgenommen“. Nicht minder wichtig und vorteilhaft für die Untertanen als charakteristisch für Schwendis Rührigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, die sich bis ins Kleinste erstreckt,

---

[1]) F. A. IV, 42.

[2]) Daselbst IV, 42 ff. — Auch die Handwerker in den Flecken konnten in die Handwerkszunft zu Burkheim unter fast gleichen Bedingungen wie die Burkheimer selbst aufgenommen werden.

[3]) „Ein jeder schmid in der herrschaft soll im sommer von einem neuen hufeisen ufzuschlagen nicht mehr nemen dann 8 ₰, von einem alten 2 ₰; im winter „von einem neuen gegrifften und gespitzten eisen 9 ₰ . . ., von einem sech zu denglen 1 ₰; von einem pfluogeisen zu denglen 2 ₰“. F. A. IV, 65.

[4]) So z. B. sollten sie für eine Egge 7 Schilling, für einen Pflug 8 Schilling erhalten.

[5]) F. A. IV, 67. — „Ein weber soll von ein stück tuch auf 30 elen für solichen zettel 1 laib, 4 pfennig und von einem geringern stück, so unter 30 elen halt, allein 2 pfennig haben und nicht mehr nehmen“.

[6]) F. A. IV, 184 f. — Am 18. Mai 1563 hatte Schwendi die besagte Mühle von zwei Burkheimer Bürgern gekauft. F. A. IV, 143.

sind die Bestimmungen der Bäcker- und Brotschauerordnung [1]). Ebenso war eine Regelung der Traubenlese durch „ein verbot des weinläsens halber“ [2]) und eine Küferordnung [3]) für die Landwirtschaft Burkheims, in welcher der Weinbau schon damals eine Hauptrolle spielte, von nicht geringer Bedeutung [4]).

---

[1]) F. A. IV, 68 ff. — Die Bäcker waren verpflichtet, die Brotschauer zu rufen; es war ihnen bei Strafe verboten, „ungeschautes“ Brot zu verkaufen. Waren die Brotschauer verhindert zu kommen, so mussten der Bürgermeister und ein Rat seine Stelle vertreten. „Abgeschautes“ Brot wurde unter dem üblichen Preis (für 3 ₰ Wert wurden 2 ₰ bezahlt) öffentlich verkauft, der Erlös aber dem betreffenden Bäcker zugestellt. Was vor Sonnenuntergang noch nicht verkauft war, fiel dem Spital und den Armen zu. Die Brotschauer hatten die Pflicht, auch ungerufen ihres Amtes zu walten und nicht nur bei den Bäckern, sondern auch „in den heusern, stuben und würtsheusern“ nachzusehen. Monatlich mussten einmal Proben vor den Rat gebracht werden. Dieser hatte ausserdem die Weisung, zur Kontrolle in den umliegenden Flecken von Zeit zu Zeit Brot zu kaufen.

[2]) F. A. IV, 99. — Es war bei hoher Strafe verboten, die Weinlese zu beginnen, bevor von Bürgermeister und Rat der Beschluss zum gemeinsamen Beginn gefasst war. „So es aber sach were, dass ein burger ein stück reben an enden und orten gelegen hette, so früe zeitiget, und dass einem die feule sogar darin kommen wurde, dass es von neten zu lesen were, so soll er dasselbig dem burgermeister oder vogt und gericht fürbringen; alsdann soll soliches beschauet und nach gelegenheit der sach erlaubt werden“.

[3]) F. A. IV, 63. — Dieselbe enthält ausser der Festsetzung der Arbeitstaxen für die Küfer Bestimmungen über die Verwendung des Weinsteins, den der Küfer nicht mehr ganz wie bisher, sondern nur zur Hälfte erhalten sollte, sowie „der höfen oder truesten“. Es war verordnet, „dass jerlichen uf lichtmess aus jedem flecken zwen vom gericht und ein küefer soll geordnet werden, welcher soliche truesten nach pillichen dingen, auch umb etwas geringers, als sie sonsten ausserhalb der herrschaft gilt, anschlagen sollen. Die soll alsdann den küefern in der herrschaft vor allen andern verkauft werden und sunst nicht ausserhalb der herrschaft kommen“.

[4]) Auch in andrer Weise machte sich Schwendi um den Weinbau verdient. Aus Ungarn führte er die Tokajer Reben ein, die dann von Burkheim aus auch im Elsass Verbreitung fanden. Darauf deutet die Traube, welche Schwendi auf einem Brunnendenkmal, das ihm die Stadt Colmar gesetzt hat, in der Hand hält. Jedenfalls ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Errichtung des Monumentes wenigstens zum Teil auf

Neben dem Weinbau bildete in Burkheim wie in den meisten am Rhein gelegenen Orten die Fischerei einen Hauptnahrungszweig der Bevölkerung. Da war es natürlich, dass Schwendi auch diesem Gewerbe sein Augenmerk zuwandte. Im Jahre 1564 wurde eine Fischerzunftordnung erlassen, „wie soliche aus den alten zunftbriefen ausgezogen und jetzt wiederumb mit rat und zutun des genedigen herrn von Schwendi nach gelegenheit des Rheins gemehret und gebössert worden".

Wie Schwendi im Interesse der einzelnen Erwerbszweige, des Handswerks, der Fischerei und der Landwirtschaft organisierend und reformierend eine segensreiche Tätigkeit entfaltete, so griff er auch zum Wohl der Gesamtheit seiner Untertanen auf rechtlichem Gebiet zu wichtigen Neuerungen. Er erliess Verordnungen, die den Zweck hatten, dem armen Mann sein Eigentum zu wahren und jedermann vor Unrecht aller Art zu schützen.

„Nachdem bisher die zinsherren, so uf ligende güeter geld umb järlich zins ausgeliehen, gefehrlicher weis den zinsleuten ihre güeter [1]) entzogen und dem alten vermeinten brauch nach darvon getrungen, also dass mancher armer mann für 200 fl. wert umb ein geringe forderung müssen faren lassen, weliches dem zinsherren zu grossem gewinn und vorteil, aber den zinsleuten zu eusserstem verderben und nachteil gereicht, und dann ein soliches aller erbar- und billichheit, auch gemeinen rechten zuwider," — so ist Schwendis „Ordnung, wie es forthin mit den Zugrechten solle gehalten werden", von grösster Bedeutung und muss für manche Untertanen geradezu eine soziale Tat gewesen sein. Die Verordnung enthält ein so grosses

den erwähnten Grund zurückzuführen ist; denn ein besonderer Zusammenhang zwischen Schwendi und der Stadt oder irgend ein besonderes Verdienst unsers Mannes um dieselbe lässt sich, soweit ich wenigstens die Sache verfolgen kann, nicht nachweisen.

[1]) „Wann die zinsherren ire zinsverschreibungen umb 3 oder 4 versessne zins eingelegt für die hauptsumma und versessne zins, wann dieselben schon nit über 40 oder 50 fl. antroffen, und doch die underpfand dagegen 100 oder 200 fl. wert gewesen, auch etwa darumb, dass die güeter in missbau kommen, gleich uf ein stuz innerhalb 6 wochen und 3 tag . . ."

Mass von Entgegenkommen und Schutzbestimmungen gegenüber dem Schuldner, wie es dieser wohl selbst nicht grösser wünschen konnte.

Einen ähnlichen Zweck, den gemeinen Mann vor Aussaugung und Schädigung durch Wucher zu schützen, verfolgt „das Judenbot“. „Niemand“, so lautet dies, „welcher der sei, soll sonder vorwissen der oberkeit von keinem juden oder jüdin weder uf ligende noch farende hab und güeter oder auch sunsten weder wenig noch vil entlehnen, noch sich mit inen mit kaufen, verkaufen, tauschen oder anderer hantierung einlassen in keinen wegen, bei iren eiden, damit sie der herrschaft verwandt sind, auch bei verlust des guets. — So soll auch kein schreiber kein jüdischen kontrakt oder hantierung gegen einichen Christen, er sei heimbisch oder auslendisch, nicht schreiben, bei seinem eid und hoher straf“ [1]).

Nachdem ferner „bis hero in der herrschaft Burkheim und dem talgang, wann ein gastgericht gehalten, die anrüefenten parteien mit zehrung und anderm unkosten merklich beschwert worden, so ist hinfüro durch die genedige herrschaft eine ordnung darin fürgenommen und zue halten befolchen“, in welcher die Gebühren für die einzelnen klagenden Parteien geregelt sind [2]).

---

[1]) F. A. IV, 87.

[2]) „Dass diejenige partei so umb recht anrüeft und verlustigt wird, nichts weiteres zu geben schuldig, dann jedem richter 1 schilling und dem stabhalter 6 kreizer . . . .“ Die Gebühren regelten sich dann nach der Anzahl der klagenden Parteien folgendermassen:

bei 2: jedem Richter 15 ₰, dem stabhalter 1½ ₰ (die Angabe des Botenlohnes fehlt in der Hs.);

bei 3: die Parteien geben „samentlich“ jedem Richter 1½ ß (Schilling), dem Stabhalter 2 ß;

bei 4: jede Partei gibt „insonderheit“ jedem Richter 6 ₰, dem Stabhalter 7 ₰;

bei 5: jede Partei gibt einem Richter 6 ₰, („das ware jedem richter 5 plappert), dem Stabhalter „samentlich“ 3 ß;

bei 6: (wenn „die richter die sachen eines tags verrichten kunden“) die Parteien sollen jedem Richter 3 ß, dem Stabhalter 3½ ß geben.

„Und soll man weiter nichzit zu geben schuldig sein, wieviel gleich dieselbigen parteien seien.“ F. A. IV, 80. — Bei diesen Gerichtssitzungen musste der Stadtschreiber „ein protokoll- oder gerichtsbuch“ machen“.

In rechtlichen und ähnlichen Fragen sollte den Untertanen nach Möglichkeit Rat und Beistand zuteil werden. Der Stadtschreiber sollte „ein gemeiner schreiber, sowol der flecken in der herrschaft als der statt Burkheim sein, den flecken in iren sachen und obligen, wenn er dazu erfordert würde, behülflich sein und sich willig und treulich darin gebrauchen lassen, . . . den gericht- und heiligenpflegern ir ausgab und einnam ordenlich ufschreiben und verzeichnen und selbs persondlich bei den jarrechnungen sein . . ; den einzelnen undertonen in den flecken sowol als in der statt sollte er in irem anligen und uf ir begern beraten und beholfen sein“ [1]).

Wie an ihrem Eigentum und in allen materiellen Dingen, so durften die Untertanen auch nicht an ihrer Ehre geschädigt werden. „Weil sich teglich befindt, dass bei den undertonen vil leichtfertiger schmach- und scheltwort fürlaufen und darumben bei muetwilligen leuten dest mehr zuetragen, dass etwa gar kein oder doch geringe straf daruf erfolgt, so soll forthin ein jeder, der den andern ohne genugsame ursachen an sein ehren schmecht und schiltet, durch die richter nit allein umb ein frevel hoch oder nider nach gestaltsame der sachen und irer erkantnus gestraft, sonder auch, da es so muetwilliglich und vorsezlich und also ohn einichen grund und beweis beschicht, mit dem turn gestraft oder etwa auch zu dem offenen widerruf, da der fall darnach geschaffen und die parteien daruf dringen, angehalten werden“ [2]).

Aus all den angeführten Verordnungen Schwendis spricht deutlich die Sorge für den „gemeinen nuz“. Diesen zu fördern, müssen alle Beamten und Angestellten, vom Obervogt [3]) und Bürgermeister [4]) bis zum Ratsboten und Nachtwächter in ihrem

---

(F. A. IV, 74). Als Gerichtsschreiber sollte er z. B. „von einer jeden kundschaft vor gericht zu schreiben 4 ₰, von einer versiegelten kundschaft, vor einem andern gericht zu eröffnen 2 β erhalten“ . . . F. A. IV, 76.

[1]) F. A. IV, 75. — Für seine Mühewaltung sollte der Stadtschreiber nach bestimmten Gebührensätzen entschädigt werden.

[2]) F. A. IV, 94. — Auch bei den einzelnen Zünften waren gegenseitige Beleidigungen und Schmähungen strengstens untersagt.

[3]) Vgl. Albert a. a. O. 46 ff.

[4]) F. A. IV, 9 ff.

Eid geloben; die Beisitzer und Räte müssen schwören, „um was ursach sie im gericht oder im rat gefragt werden, es berüere leib, leben, ehr oder guet, nichzit und niemands ausgenommen“, unbestechlich, ohne Rücksicht auf Freund- oder Feindschaft, „dem armen als dem reichen, bekannten oder unbekannten getreulich zu raten und recht zu urteilen; . . . auch den mehrern urteil und rechten allezeit zu folgen, für und für anzuhangen, und nit zu widerstreben, weder heimblich noch offentlich, sonder dasselbig allezeit zu loben, frid und recht allezeit zu helfen, zu machen, zu vollnziehen und zu handhaben, wie ehrlichen und frommen beisitzern gebüert zu handeln und zu halten, getreulich und ungefehrlich . . .“ [1])

Für diesen Schutz und diese Sorge um das gemeine Wohl sollen die Untertanen sich aber auch erkenntlich zeigen, den Vorteil der Herrschaft wahrnehmen und nicht dulden, dass unter ihnen über sie und ihre Stellvertreter Übles und Unziemliches gesprochen werde [2]). Diejenigen, die sich in diesem Punkt vergingen, sollten zur Anzeige gebracht werden, um die gebührende Strafe zu erhalten.

Der ganz besondern Fürsorge Schwendis hatten sich die Armen zu erfreuen. Die Geldbussen für die einzelnen Vergehen kamen grösstenteils den Notleidenden zugute. Die Gründung und Dotation der Spitäler in Burkheim [3]), Kirchhofen [4]) und Triberg [5]), das Testament Schwendis mit seinen

---

[1]) F. A. IV, 10.

[2]) F. A. IV, 11. — „Begebe es sich aber, dass euern (der Zunftbrüder) einer aus der statt wäre und herete, dass unsrer gened. herrschaft von Österreich . . . unserm gened. herrn oder I. Gn. amptleuten, oder auch burgermeister und rat gemeiner statt Burkheim mechte schaden zugefügt werden, das sollen ir fürderlichen anzeigen dem burgermeister oder den amptleuten oder dem zunftmeister; mechte es einer aber nicht tun in eigener person, so solle er einen aignen potten gewinnen, der soliches tue zu wissen uf der statt kosten“. Aus dem Eid der Zunftbrüder F. A. IV, 53. Fast alle Eide enthalten die Formel „den nuz der herrschaft wahrzunehmen“.

[3]) Im Jahre 1574 gegründet. Mitt. der bad. hist. Kommiss. 12, 120.

[4]) Die Stiftungsurkunde ist gedruckt bei Martin. a. a. O.

[5]) Die Stiftungsurkunde, datiert vom 28. Juli 1581, befindet sich im Gemeindearchiv in Triberg. Vgl. über die Spitalstiftung die Kurzeitung „Wasserfall“ 3. Jahrg. Nr. 15—22 (25. Juli—9. Aug. 1888).

beträchtlichen Legaten für wohltätige Zwecke beweisen die Mildherzigkeit des edlen Gebers [1]).

In einem innerlich so trefflich geordneten Gemeinwesen konnte natürlicherweise auch die äussere Ordnung nicht fehlen. Wie innerhalb der einzelnen Zünfte und in den Schenken Zank und Streit vermieden werden mussten, ist bereits gesagt worden. Alle Eidespflichtigen müssen darauf sehen, dass jene Vorschriften genau eingehalten werden. Interessant in dieser Hinsicht sind die Bestimmungen, welche die Nachtwächter jährlich beschwören mussten [2]).

Für geordneten Verkehr sorgte Schwendi durch die

---

[1]) Vgl. auch Albert a. a. O. S. 41 f. — Seine Herzensgüte beweist auch jene Stelle in seinem Bedenken wider den Türken (1566), wo er für die im Feld alt, krank und krüppelhaft gewordenen Soldaten in so humaner Weise eintritt, und für ihre Unterhaltung leicht auszuführende Vorschläge macht. Janko a. a. O. S. 67.

[2]) „Die nachtwechter sollen geloben und schweren, die statt mit wachen treulich zu verhieten und zu verwaren, gut ufsehen zu haben in irem umbgang uf arkwenische, trugliche leut, so sich etwa an arkwenischen orten finden lassen, dardurch sich vielleicht grosse gefar begeben mechte; oder etwa einer mit einer wehr an enden und orten stüende, daraus zu vermueten und zu gedenken were, dass er in zornsweis uf einen wartete, den sollen die wechter ansprechen und güetlichen heimweisen. Wo aber ein gefar sich zuetriege, dass sie es allein nit kunden verrichten, so sollen sie soliches einem burgermeister oder ratsfreund anzeigen; die sollen sich (soliches alsobald abzuschaffen), wissen zu verhalten . . .

„Item sie sollen auch im umbgang guete achtung haben, wo sich etwan in würtsheusern, uf der stuben und andern enden ein empörung zuetrüege, dass sie daselbsten anklopfen, hineingeen und sovil muglich davor sein. Im fall sie aber soliche nicht stillen und nicht davor sein kunden, so sollen sie es einem burgermeister, da es so hoch vonneten, oder doch einem nechstgesessenen burger anzeigen, damit üblers, so daraus erfolgen mechte, verhüet und demselben vorkommen werde.

„Item sie sollen auch ir fleissig und guet ufsehen haben, da etwa hin und wider alhie und in der ganzen herrschaft feuersnot ausginge oder vorhanden were, und sie ein soliches gewar wurden, dass sie es alsobald und unverzogentlich dem burgermeister anzeigen, welicher auch alsodann one verzug verordnung zu der sturmglocken wie sich gebürt tun würt". F. A. IV, 23 ff. Auch die Weinsticher mussten bei Streitigkeiten und Feuersnot tätig eingreifen. F. A. IV, 27 f.

Torwächter-[1]), Zöllner-[2]) und Fergenordnung[3]) für die Fähre, die er selbst eingerichtet hatte.

Wie für Burkheim und die umliegenden Gemeinden die Errichtung einer Überfahrtsstelle und die Regelung des Verkehrs an derselben wichtig war, so hatte sie auch für Schwendi selbst keine geringe Bedeutung. Über sie führte ihn der Weg direkt nach seinen Herrschaften im Elsass, nach Kienzheim vor allem, wo er sich häufig aufhielt, und er brauchte nicht erst den Umweg über Breisach zu machen. Auch für seine Bauten am Burkheimer Schloss war die Fähre bequem und nützlich; denn bei dem geringen Holzbestand des Kaiserstuhls bezog Schwendi das nötige Bauholz wahrscheinlich aus den Vogesen, und er konnte es auf diese Weise auf dem geraden Weg seinem Bestimmungsort zuführen lassen[4]).

---

[1]) „Ein jeder torwechter soll zue rechter zeit uf und zue tun, und soll nemblicher nach der nachtglock uf dem torgeusslin zweimal schreien, und so ime jemand anspricht oder antwort gibt, soll er warten.

„Item er soll auch das tor am morgen nicht uftun, bis nach der betglocken, es werde ime dann von einem burgermeister erlaubt oder befolchen.

„Item er soll auch morgens und aubends den hüerten hinaus und herein helfen, damit das vieh einander nicht über die brucken abwerfe; und ob etwa etliches vieh aus der statt zur pforten hinauslaufen wellte, so soll er demselbigen wehren unds widerumb hineintreiben“.

[2]) „Item es soll auch ein jeder zoller, sobald und er den zoll empfahet, das geld stracks und gleich in die büchsen stossen und die auch alwegen an ime traben“. F. A. IV, 13.

Zolltaxen: Ein geladener wagen 1 β; e. leerer wagen 6 ₰; e. geladener karrich 4 ₰; e. leerer karrich 2 ₰; von e. bett, so man aus der statt füert 5 β; so einer einen kram oder werk überm rucken tregt 1/2 ₰; e. saum wein 2 ₰; e. saum branntwein 4 ₰ . . . . ; von leeren fassen gibt jede saum 1 ₰; e. rindshaut 1 ₰; 3 schaf oder kalbsfelle 1 ₰, e. tonne hering 4 ₰; e. feistes schwein 1 ₰, ein mageres 1/2 ₰; ein viertel korn oder winterfrucht 3 ₰, hafer u. gersten 2 ₰.

Die frembden sollen von jedem hundert zigel oder bachsteinen geben 1 ₰, von e. zentner kalch 1/2 ₰. Ein jeder judt, so zue fuess durchgeht, gibt 1 ₰, so zu ross 2 ₰“. F. A. VI, 14 f.

[3]) F. A. IV, 151 ff.

[4]) Dafür, dass überhaupt von der linken Rheinseite der Holzverkehr ziemlich namhaft gewesen sein muss, sprechen die Bestimmungen und die Taxen für die Fergen.

Das Verteidigungswesen in der Herrschaft Burkheim [1]) war schon vor Schwendi hinlänglich geregelt. Zur Wehrtüchtigkeit der Mannschaft trug ein seit dem 15. Jahrhundert zu Burkheim und im Talgang, Ober- und Underottwayl, Jechtingen, Oberbergen und Vogtsperg bestehende „gemaine gesellschaft der büxenschützen“ bei, die von alters her „zu Burkheim gemeinlich zu der scheiben geschossen“ in einem von der Stadt gestellten und unterhaltenen Schützenhaus und Schiessrain. Um diese Gesellschaft, deren Einfluss auf die waffenfähige Mannschaft und unmittelbarer Nutzen bei kleineren feindlichen Überfällen nicht zu unterschätzen war, zu heben, liess sie Lazarus von Schwendi im Jahre 1578 neu aufrichten [2]).

Dass Schwendi ähnlich, wenn auch vielleicht in geringerem Masse als in Burkheim, auch in seinen übrigen Herrschaften auf wirtschaftlichem Gebiet reformatorisch gewirkt habe, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

In seinem eigenen Haushalt gab er den Untertanen das beste Beispiel. Wie er auf Zucht und Sitte in seinem Hause achtet, wissen wir aus jenen Briefen an Blotius. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit sorgt er dafür, dass seinen Beamten, den Arbeitern, Taglöhnern und Frönern nichts abging, wie die Bestallung des Ober- und Burgvogts [3]) und die Fronordnung [4]) beweisen. Seine Gesindeordnung [5]) vollends, die

---

[1]) Albert a. a. O. S. 33 f.

[2]) Daselbst S. 34. — Die Bürger in den Flecken hatten gewünscht, eigene Schützengilden errichten zu dürfen, die Burkheimer wehrten sich dagegen; (sie hatten bisher jährlich 6 fl., nämlich 3 fl. von Rothweil, je 1½ fl. von Jechtingen und Oberbergen für die Herrengabe erhalten). Darauf hat Schwendi „disen bescheid geben und geordnet, dieweil das schiessen mit den zilbüchsen alwegen zu Burkheim gehalten worden, so soll es nochmalen dabei bleiben; wofern aber die talgänger nit mit der schützengesellschaft zu Burkheim schiessen, sonder besondere schutzrain haben und ufrichten wellen, so sollen sie nach Burkheimer schützenordnung schiessen und nicht destoweniger der schützengesellschaft zu Burkheim järlichen die 6 fl. . . . geben. Doch mögen sie mit der gesellschaft schiessen oder underwegen lassen, ob sie wellen, dann soliches zuem freien willen stehen soll“. F. A. IV, 102 f.

[3]) Albert a. a. O. S. 46 ff.

[4]) Daselbst S. 52 f.

[5]) Daselbst S. 51 f.

er im Jahre 1580 aufstellte, konnte den Dienstherrschaften ein Spiegel sein, in dem sie sehen konnten, wie ein guter Herr seinen Diener behandelt. —

Wenn wir also Schwendi zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit zählen, so tun wir dies nicht allein wegen seiner Verdienste, die er im Dienste bei Kaisern und Königen im Felde und im Rate erworben hat; — seine Leistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet sind sicherlich gleichfalls hohen Lobes würdig.

Anlagen.

Im vorausgehenden Text fehlen die Verweise auf die folgenden Anlagen deshalb, weil ich mich erst nachträglich zur Publikation derselben entschlossen habe.

I.

Begleitschreiben Schwendis zu seinem Diskurs vom Jahre 1570.[1])

Allergenedigster Kaiser und Herr!

Mein undertenigste und gehorsamb willige dinst seien Ew. Mt. allzeit in treuen bevor. — Ich schicke Ew. Mt. hiebei uf Ir begern und vorigem meinem erbieten nach meinen einfältigen aber doch treuherzigen diskurs und bedenken über jetzigs wesen des reichs und desselben verbesserung, nit aus fürwitz oder vermessenheit, als wann ich zu dergleichen hochwichtigen sachen genugsam wär, oder es wol troffen hat, sonder aus undertenigem und schuldigem eifer, den ich gemeines unsers vaterlands erhaltung und wolfart sonder ruhm zu melden hab und trag, und dass ich Ew. Mt. als meiner hechsten und libsten oberkeit bei diesen schweren leuften und zeiten gern etwas anleitung zu fernern und vollkommenern nachdenken, wie doch die gemeinen obligen zu etwas besserung mechten gebracht werden, geben wolt; dan da man in der regierung in einem und andern fällen nit ein gewissen weg und zil vor sich hat und nit weiss, wo man aus soll oder will, so fallen alle ding dest schwerlicher und irriger, und kann man weder der not zeitig fürbauen, noch der gelegenheit entgegen-

---

[1]) Frkf. Arch. Reichstagsakten tom. I fol. 126 ff. Dieses Schreiben sowie die folgende Abhandlung nach einer Kopie vom Jahre 1753.

gehen, und kommt die eim uf den hals, ehe mans recht gewar wird; und wan die hilf schon verseumbt, die ander fürgeht und entwischt, ehe mans fassen und nutz machen kann. Ich hab gleichwol solchen mein diskurs ufs gemein und nicht allein uf Ew. Mt. oder das haus Österreich gestelt; dan sonst hets vil ander bedenken und einfürungen geben, und das darumb, damit in auch die kurfürsten, da es Ew. Mt. also gefellig, sehen und lesen megen, und dardurch ursach haben, sich demnechst allerlei punkten und gemeinen obligen und vorsteenden gefehrlichkeiten dest mer zu erinnern und denselben nottürftiglich nachzudenken. Dann sonst sieht und erfährt Ew. Mt., dass nur jeder sein partikular und denen gegenwärtigen begert rat zu schaffen und dass uf das gemeinen und das kunftig etwa wenig sorgfeltigkeit und fürtrechtigkeit gehalten wird. Das meist in diesem allem ist, dass sich Ew. Mt. als das oberhaupt und die hechst oberkeit um den gemeinen weg mit allem möglichen eifer, sorgfeltigkeit, ufrichtigkeit, gleichmessigkeit, zeitigkeit anneme und gar zu hilf neme, damit meniglich sehen und spüren mege, dass es durch Ew. Mt. väterlich und gut gemeint und nicht eignes oder vorteiligs und ungleiches gesucht werde. Dan das ursacht fürnemblich segen und gedeihn von oben herab, darnach vertrauen und beifall bei den leuten, daran nicht wenig gelegen. Und obwohl bisher an solichem bei Ew. Mt. nie nichts gemangelt, so will doch dieser zeit und dieses fals und in ein so grossen werk solches nit allein in guetem gemiet, willen und vorsatz zu halten und zu tragen, sonder sich dermassen drumb anzunehmen sein, dass es die welt spüren, filen und greifen müsse. Dann ist an diesem auch viel gelegen, dass Ew. Mt. regierung, tun und lassen zu merer autorität, ernst und reputation anstelle; dan diese bese welt will sich mit güte allein nit regieren noch solch grosse sachen und verbesserungen des regiments sich ohne grossen ernst und autorität verrichten lassen. So ist bereits die übermessige freiheit, lizenz, ungehorsam dermassen in Teutschland eingerissen, dass sie sich von sich selbs und allein durch linde und milte zutun ohn ein forcht und ufsehen uf die oberkeit nit wird ändern, korrigieren und bessern wellen; dan da ist man zu verstorben und verblendt. Aber da man ein gerechten guten

eifer bei der oberkeit spürt und darneben ein ernsten vorsatz und nachdruck vermerkt, so ists wie ein tringender pfeil, der bei den guten dest mer beifalls ursacht und bei den besen sorg, forcht und entsetzen bringt. Bitt also Ew. Mt. undertenigst, Sie wollen dies alles zu gnaden und im pesten von mir verstehn und genedig zu gut halten, dass ich in obermeltem diskurs grad und rund, so gut ichs verstanden, hindurchgangen bin. Ufrichtigkeit, treue und warheit hat nur ein weg; liebkosen, simulieren und falsch viel tausent, drüber sich dann die menschlichen sachen selbs verwirren und verfüren. Ich bezeig mit Gott dem Allmechtigen, dass ich niemands nichts zu lieb, oder aus hass und neid drin vermelt und angezogen hab. Weil ich aber kein ander zil, denn meiner ordentlichen oberkeit und des vaterlands wolfart und pesten vor mir haben sollen und wollen, so hab ich mich nach keines frembden regiments oder nation vorteil und gelegenheit richten könden. Und ists bei inen ehr und recht, dass einer seines herrn und vaterlands pestes suche, warum wollt es dan auch einem armen frommen teutschen nit gut und recht sein, dass er sein treu und gutherzigkeit gegen sein herrn und vaterland nottürftig und frei erörtern dörfte?

Und tue mich damit Ew. Mt. zu gnaden befelchen.

Zabern, den 5. März 1570. L. v. Sch.

II.

Diskurs und bedenken über jetzigen stand und wesen des heiligen reiches, unsers lieben vaterlands.[1]

Alle monarchien und grosse regiment haben ir gewisse anfäng und anordnung, darauf ir grundfeste, sterke, gedeihen und erhaltung stehet. Und je besser und ordenlicher dieselben

[1]) Frkf. Arch. Reichstagsakten tom. I, fol. 130 ff.

von anfang an gestelt und je steifer und einmietiger sie gehandhabt werden, je mehr dieselben wachsen und aufnemen, bestehn und weren megen. Hergegen dass der erst anfang und anordnung unvolnkomen und mangelhaftig ist, je weniger sie könden zu gedeien und ufnemen geraten, und je belder sie innerlich zertrennet oder mit auswendigen gewalt zerstört werden.

Und komen zwei ding zu anrichtung, einfürung und erhaltung der regiment fürnemblich zusammen: erstlich ein guete gelegenheit der zeit, welche aus sonderer fürsehung und gnad Gottes erfolgt, zum andern fürtreffenlicher und erleuchter menner tugend.

Und wie durch Gott allen natürlichen dingen ein gewisses gesatz, regel und ordnung fürgestelt ist, darnach sie sich regieren sollen und müssen, also haben auch die menschlichen sachen, die fürnemblich durch die vernunft angestelt und regiert werden, und sonderlich die regiment ir gewiss zil, gesatz und regel, darnach sie sich sollen leiten und regieren, da sie wellen, dass es inen wol gehe; da sie auch aus solicher regel schreiten, da ist von stund an nachteil, gefahr, unheil, undergang vor der tür.

Das meist stück in den regimenten ist die religion;. dan ohn andacht und gottsforcht und ohn innerliche leitung der gemieter könden die eusserliche gesatz und ordnung nimer ir volkumen würkung haben. Das ander hernach, dass man das meist ufsehen uf den gemainen nutz hab und durch guete gesetz und ordnung gehorsame und einmütigkeit erhalte. Das dritt ist ein stete sorgfeltigkeit und wackerkeit, dass nichts widrigs und nachteiligs einreisse. Das viert ist, dass man das schwert und gewalt in handen habe, das gemein wesen vor inwendigen unrechten und fremden gewalt zu vertedigen.

Ob aber wol durch soliche mittel die monarchien und andre regiment in langwierigem ufnemen und wolfart erhalten werden, so ist doch nichts ewig uf dieser welt, sonder es lauft zuletzt alles zu end, wird gebrechlichkeit, verenderung und frembden gewalt, so mer sterk und tugend bei sich hat, underworfen, wie man dan sieht, dass zuletzt immer ein monarchei und regiment das ander austilgt und beherrscht.

Wann man nun soll vom Teutschland und desselben

herkomen und regiment reden, so ist erstlich das sein meiste grundfeste und gedeien gewest, dass dem alten Teutschen Gott der Allmechtig schier vor allen andern völkern biderkeit und mannheit verliehen, und dass sie einmüetigkeit und gleichmessig gesatz under inen gehandhabt haben. Derhalben sie dann, so lang ir gedechtnus sich erstreckt, alweg in freiheit gelebt, sich vor frembden gewalt geschützt und niemals weder durch die Römer oder andere haben bezwungen werden megen. Hernacher haben sie von den Römern mehr ordnung und vorteiligkeit zum krieg und regiment gelernet.

Und da durch untugend und innerliche zertrennung der Römer regiment und glück hat anheben abzunemen und bloss zu werden, da haben sie ir mannheit ausser dem teutschen boden erstreckt, der Römer lender und provinzen eingenommen, daselbst ordenliche regierungen und königreich angericht, als in Italien, Frankreich, Spanien, Engelland. Welche regierung vollends die Franken merteils zusammen gebracht, ein ordenlich reich oder monarchei im Occident daraus angericht, die christlich religion unter den teutschen völkern allerseits gepflanzt, und endlich auch das kaisertumb auf sich gebracht haben.

Als aber das frankisch reich sich under sich selbs von wegen vile der kaiserlichen oder königlichen erben und successorn zerteilet und dadurch an sterke und einmüetigkeit auch in abnemen und schwechung geraten, letzlich auch der stam des grossen kaisers Caroli gar abgangen und die Teutschen in Frankreich gar erwelschet, endlich auch ein frembden stammen, den Hug Schapler [Hugo Capet], davon der jetzig könig herkommen, zum königreich mit unrechtem gewalt haben einkommen lassen, da haben die Teutschen unter dem französischen reich nit mer sein wellen, sondern ein eignen kaiser gewolt und das kaisertum allen andern völkern zu trutzen sich behalten.

Ob nun wol under und neben den Franken, als die allein uf sich selbs und ir ufnemen und regierung fürnemblich gesehen, das Teutschland nit vil gegronet und zuegenomen und etwa übel geregiert und vertedigt worden, und mitlerweil die Wenden ein grossen teil Teutschlands besessen, auch die Ungern vil ausfäl und schaden getan haben, nichtsdestweniger so hat kaiser Heinrich der Vogler, der erste sesshafte

und rechte teutsche kaiser, nachdem er von einem schlechten fürsten zum kaisertumb erfordert worden, sich mit solicher vernunft, ernst und eifer umb das gemein wesen und des teutschen reichs wolfart angenommen und demselben wider durch gute anordnung und dann durch hilf der neu gepflanzten christlichen religion ein solch fundement und sterke gegeben und gehorsame, einmüetigkeit und eifer zu gemeinem nutz dermassen widerbracht, dass es alsbald wider hat anheben zu gronen und ufzunemen.

Und nachdem vonnöten war, die frembden völker mit gewalt aus Teutschland zu treiben und die lender, dem reich zuegehörig, die inen die neu eingetrungene französische könig und andere nationen selbs zueigen wolten, bei dem teutschen reich zu erhalten, also hat er von erst die kreis im reich angericht, fürstenmessige und andre statliche personen zu herzogen oder kreisobristen und andern emptern verordnet, den adel in wehr und rüstung gebracht, inen des reichs güeter, inkommen und undertonen zu lehen ausgeteilt, doch dergestalt, dass sie jederzeit uf eins römischen kaisers erfordern mit iren leiben und pferden dienen und kriegen und sonst niemand underworfen sein solten. Wie dan gleichfals dazumal alle reichsfürsten, glider und stende, geistlich und weltlich, neben solicher ritterschaft zu des reichs notturft und uf eins römischen kaisers erfordern mit iren leiben und dienstleiten haben erscheinen und dienen müssen. Und als er mit dieser ordnung, damit er vil jar umbgangen, ehe ers ins werk bringen megen, gefasst gewest, da hat er die kreis alsbald wider die Wenden ausgefüert und inen bei Merspurg in Saxen obgesiget. Hernach dem adel und der ritterschaft gesatz und ordnung geben, damit er sich aller andern sachen und hantierung entschliege, mit seinen lehensgüetern und diensten sich behälfe und allein der tugend und der mannheit und der kriegsristung abwartete.

Dadurch dan er und andere nachfolgende kaiser, sonderlich seine sön und söns-söne, die drei Othen, ein solche sterke und ritterschaft bekommen, dass sie nit allein die frembden heidnischen völker in Teutschland bezwungen, sonder haben ganz Niderland, Burgund, Provenz, Delphinat oder regnum Arelatense und Saphey den Franzosen

entzogen und samt dem ganzen Italien zum teutschen reich gebracht; wie dann auch Polen, Ungarn, Denmark ir ufsehen als uf das obhaubt dozumal ufem teutschen kaiser haben müssen. Soliches ufnemen und glückseligkeit ist nach Gottes gnad und segen, dessen sich die Teutschen dazumal durch ir gottesforcht und tugend haben wirdig gemacht, fürnemblich auch daher erfolgt, dass Teutschland mit frembden regiments nichts mer zu tun, sonder seiner schanz und besten allein für sich selbs einträchtiglich abgewartet hat.

Es hat auch soliche des teutschen reichs macht, obhand und glückliche regierung etliche hundert jar an einandern gewert und so lang, bis die bäpste zu Rom sich haben anheben, in die weltlicheit gar einzutringen und über das geistlich regiment das weltlich gleichfals inen zuzueignen understanden. Da sich nun disfals die löblichen alten teutschen kaiser inen widersetzt und des reichs hocheit und gerechtigkeit handhaben wollen, da ist alsbald das feuer angezent worden und der bäpst verfolgung, tonder und plitz angangen. Denn sie haben ir intent und vorhaben nit könden durchbringen.

Es wurde dann der teutschen kaiser und des teutschen reichs macht und gewalt geschwecht, zertrennet und zu boden gerissen. Und darüber seind die vilfältige jämmerlichen innerlichen krieg, die etlich hundert jar geweret und etlich million teutsches mannsblut gekostet, im Teutschland erfolgt. Darüber sein jetz die geistlichen, jetz die weltlichen, jetz der gemein mann wider die kaiser verhetzt worden. Darüber sein spaltungen, parteiungen und neue kaiserwal durch die bäpst wider die rechte ordenliche kaiser eingerissen. Darüber sein die frembden könig erregt worden, disem oder jenem kaiser, den der bapst nit leiden wöllen, ir reputation und gerechtigkeit und schuldig ufsehen zu entziehen. Darüber sein jetz die stett in Italien, jetz etliche herren, die der kaiser amptleut gewest, durch die bäpst aufgewigelt worden, sich dem teutschen regiment, mitlerweil die kaiser im reich zu tun gehabt, zu widersetzen und zu entpören. Und durch die innerlichen krieg und spaltungen sein auch obgemelte alte teutsche reichsordnungen, gehorsame, einmüetigkeit, macht und sterke in abfall kommen. Und hat je ein kaiser dem andern zuwider sein part mit vergebung des

reichs eigentumb, lehen und gerechtigkeiten und nachsehung alles freien willens sterken und meren und dest bestendiger an sich henken wollen: also ist der krumbstab im reich von den kaisern an die bäpst kommen, und das bapstum allgemach über das kaisertumb ausgewachsen und das regiment in Italien den teutschen kaisern nach und nach entzogen worden.

Polen, Ungern, Denemark hat gelegenheit geschepft, sich vom reich gar abzusondern. Frankreich hat das reich Arelaten so Delphinat und anders wider an sich gebracht, weil die kaiser und das teutsch reich durch die bäpst und ir anstiftung innerlicher krieg und spaltungen dermassen undertruckt, geschwecht und gehindert worden, dass sie ausser reichs nit kriegen, noch die recht und gerechtigkeit handhaben könden. Und haben die letzten teutschen kaiser nur dahin fürnemblich sehen müssen, dass sie ir regierung und etwas reputation und gehorsame im reich erhielten, und dass im selben etwas ordnung und zusamenstimmung erhalten wurde, und doch auch im selben vil nachsehen und nachgeben müssen. Darzwischen aber und in solichen werenden inwendigen zertrennungen hat im reich auch ein jeder stand durchbracht und im selbs zugeeignet und von des reichs gerechtigkeit an sich gezogen, was er gekunt.

Darüber es dann in disen gegenwärtigen stand und wesen geraten, dass das kaisertumb schier ein bloser titel und ehr ist, und ein kaiser gar nichts mehr hat, davon er sich enthalten möchte. Dagegen ist die macht und autorität der sonderbaren glider und stend so gross worden, und die übermessig freiheit so weit eingerissen, dass ein römischer kaiser schier nun precario regieren muss, und jederman tuet, was er will. Und ist nun mer so weit und dahin kommen, dass man die alten reichsgerechtigkeiten nit allein nit wider herzuebringen kann, sonder man lesst noch teglich wissentlich und zusehenlich die frembden potentaten dem reich sein eigentumb und gerechtigkeit entziehen. Ja die ungehorsamen und der frei will hat dermassen überhand genommen, dass im Teutschland selbs ein römischer kaiser sich und die gehorsamen stend vor aufrur, gewaltsame und offentlichen unrechten oftmals kaum schützen und handhaben kann. Und ist nit allein die alt teutsch einmüetigkeit und vertreulichkeit und der eifer zum vaterland gefallen, sonder

an statt derselben schwerliche misstrauen unter den stenden selbs eingerissen.

Und obwol zu solche obangeregte schwechung und schmelerung das kaisertumb und die darauf eingerissene freiheit nit wenig ursach gibt, so ist doch alles auch dadurch erger worden, dass bei disen zeiten die spaltung der religion mit eingefallen und dass gleich darauf auch frembde nationen und anschlege in das teutsch regiment eingetrungen, die nit strack uf des Teutschlands bestes gesehen und zu einmüetigkeit und vergleichung geraten, sondern gern solche zertrennung und misstreulichkeit zu irem selbs vorteil gemert und gemert gesehen haben.

Und obschon der hochlöblich kaiser Carl solchen frembden anschlegen nit beigefallen, sonder mit ufrichtigem kaiserlichem gemüet des reichs wolfart gesucht und gemeint het, so haben doch diese frembde gemüete und anschleg dest mer misstrauens im reich geursacht und ein besen saumen hinder sich gelassen. Und hat erst dann das reich teutscher nation wider zu mereren friden und vergleichung gereichen megen, als bei den folgenden kaisern die regierung wider gar teutsch worden, und sich dieselben mit grosser gleichmessigkeit und schidlichkeit und ausser allem verdacht allein umb die teutschen sachen haben angenommen. Und kommen eben diese jetziger zeit wider vorstehende gefehrlichkeiten und misstreulichkeiten fürnemblich aus dem her, dass sich widerumb die frembden nation und anschlege in die teutsche nachpaurschaft und in das teutsche wesen mischen und iren zuvor gesäten besen saumen gern weiter erbauen und zu iren eigen vorteil und ufnemen pflanzen wolten.

Ob nun wol das reich teutscher nation bei unsern zeiten leider in solche zerrütlichkeit und mangelhaftigkeit geraten und von der obgemelten ersten anordnung, macht und sterke, einmüetigkeit und gehorsame also abgefallen und soweit verendert worden ist, dass es unmeglich wider in alten stand und herrlichkeit zu bringen, sonderlich bei dieser jetz mit fürlaufenden spaltung der religion, dardurch dann die gemieter dest mer von einander abgefürt und sonst auch dest mer unordnung, untugend, freier will und lizenz eingerissen.

Nicht dest weniger soll die höchst obrigkeit und die für-

nemsten glider und stende des reichs, sambt allen ehr- und vaterlandsliebenden leuten darumb nit ablassen, ein treuherzig, sorgfeltig, wacker und eiferig gemüet und fürnemen zu fassen und zu behalten, dass doch das gemein wesen ufenthalten und sovil imer muglich zu etwas besserung gebracht und vor noch merer zerrittigkeit, abfall und augenscheinlich androhendem undergang verhiet werden möge, ohne zweifel Gott der Herr werde zu solichem christenlichem löblichen vorhaben sein segen und gedeien geben. Wie dann alle zeiten voller historien und exempel sein, dass den abfallenden und schier zu boden geenden regimenten durch der heupter und fürnemer leut tugend und getreuen rat und zutuen mermals wider aufgeholfen und alles zu besserung gemeines wolstands und sicherheit widergebracht und reformiert worden.

Und weil die religionssachen bereit im reich ein gewisse mass und weg durch den religionsfriden erlangt, darauf haubt und glider sich vereinigt und verpflicht, und bisher auch die erfarung gelernet, dass zu keiner völligen vergleichung diser zeit nit zu kommen, und gleich so wenig möglich oder tunlich das ein teil den andern ausrotten und tilgen mege oder understehen solle, und dann jedes land und regiment sein sonder regel, massart und eigenschaft hat, darnach es sich leiten und regieren und erhalten soll und muess, und disfals jetzige verenderung und gewaltsame der zeiten insonderheit höchlich zu bedenken und nach frembden anschlegen und exempeln sich im Teutschland nit zu richten sein will: — so will demnach der Kais. Mt. und den kur- und fürsten zum allerersten dahin zu trachten sein, dass solicher religionsfride strack und gleichmessig gehandhabt, erneuert und dermassen bestetet und versichert werde, dass zu beiden teilen das gefasste misstrauen fallen, und dest mer fridsamkeit, vertreulichkeit und einmüetigkeit zwischen den stenden und undertonen erfolgen und widerbracht werden mege, und dass derwegen alle frembde praktiken, anstiftungen, exempel, prozess, anhang, hilf, puntnussen genzlich ausgeschlossen und von ein und andern teil vermiten und in künftigem reichsabschiede bei eins jeden pflicht verpoten werden. Item dass sich beide teil sonderlich durch gute mitlung der Kais. Mt. vertreulich und rund derwegen gegen einandern

erkleren, fürgelofne beschwerden ufheben oder vergleichen und ufs künftig selbs die mittel und weg fürschlagen, die zu merer gleichmessigkeit, verbesserung, richtigkeit und versicherung ermelts religionsfriedens wegen erspriesslich und dienstlich sein. Dann gleichwie derselb zuerst aus ehehaften notwendig ursachen und von gemeines besten wegen durch die stend selbs ist wolmeinlich ufgericht worden, also soll und mag er jetzo gleichergestalt durch dieselben weiter erklert, verbessert und versichert werden.

Und dieweil aus allerlei besorgnus und misstrauen, die bei beide teilen fürgefallen, underschidliche pundnussen oder vereinigungen vor der hand sein, darin sich auch frembde nationen mit besonderer geschwindigkeit einzudringen und durch siesse fürgeben und vertröstung grosser hilf und macht die spaltung und zertrennung im reich zwischen den stenden zu irem sondern vorteil und ufnemen dest mer zu pflanzen und zu erhalten understeen, uns aber aus der erfarung kundbar und wissentlich, dass solche unterschidliche pünd und vereinigungen dem heiligen reich und allen regimenten zu höchsten gefaren und nachteil reichen, alle einmüetigkeit und vertreulicheit wegnemen, abgesonderte gedanken, ratschläg, vornemen und taten verursachen, der oberkeit und gemeinen gesetzen ir autorität, ufsehen und gehorsame entziehen, zu innerlichen kriegen und empörungen ursach geben und endlich, wie der spruch sagt „omne regnum in se divisum“, die königreich und regiment zertrennen und verwüsten, frembden nationen durch ir anhang und hilf die porten offenen, den fuss ins vaterland zu setzen, und dann zu beid teilen in solichen underschidlichen vereinungen nichts anders dann handhabung gesucht wird, wie sie dann beiderseits stende deswegen albereit freundlich und vertreulich gegen einander erklärt haben und jetz, wie eben vermelt, verhoffenlich uf künftigen reichstag noch weiter erklären werde: so will demnach der Kais. Mt. obligent kaiserlich ampt erfordern, die mittel und weg an die hand zu nemen und zu suchen und beiden teilen solche nottürftige erinnerung und ermanungen zu tun, sich auch endlich Ir. Kais. autorität und der andern unparteiischen und gutherzigen stende hilf, rat und zuetun zu gebrauchen und die sachen dahin zu richten, dass soliche sondere verpündnussen

widerumb ufgehebt und ein allgemeiner punkt uf den religions- und landfriden zu handhabung ordentlicher oberkeit um gemeiner gesetz, frid und ruh getroffen und ufgericht, und die underschidliche pintnussen, als die allein, wie obvermelt, zu gemeinen verderb reichen, forder keinswegs zuegelassen werden. In welchem fall sonder zweifel die zu beiden teilen vereinigte kur- und fürsten und stende sich durch Ir. Kais. Mt. autorität und väterliche und treuherzige erinnerung gern weisen und dahin füren lassen, das ir selbs und gemein vaterlands ehr, ufnemen, gedeien und bestes ist.

Ferner weil je am tag und unleugbar, dass an einem teil die alt religion einer reformation und wegtuung viler missbrauch, welche die jetzig welt nit mer mit blinden augen sehen oder leiden will oder kann, vonnöten hat, und disfals das einsehen, wiewol vonnöten, von der geistlichen hohen oberkeit nit folgen will, und am andern teil die verenderung der religion an mer orten mit solicher unordnung, lizenz, uflösung und umbstossung notwendiger gueter zucht und zeremonien fürgenommen und eingerissen, und sogar under den predikanten und lerern ein unleidenliche vermessenheit und zwiträchtigkeit überhand genommen, also dass ein jeder allein sein meinung gutheissen, etwas neues uf die ban bringen und alles anders verdammen will und darf, daraus dann unaussprechlicher unrat, ergernus, unaufhörliche sekten und spaltungen erfolgen, und dann je den religions- wie den andern sachen und ebensowol im geistlichen als im weltlichen regiment ein gewisse und gleichformige ler und ordnung und dann eine gemeine autorität und handhabung, gehorsame und ufsehen zu erhalten vonnöten ist, und ohne das immer mer in keiner religion oder regiment kein einigkeit und wolfart besteen und sonderlich diser zeit, ohne das weder rue noch friden noch vertreulicheit im heiligen reich und under der neuen religion verwandten stenden selbst erfolgen kann: — demnach gebüerte der Kais. Mt. als der höchste teutsche oberkeit vermög irs ampts, beide teil irer mängel und gebrechen christlich und nottürftiglich zu erinnern, gemeinen und jedes teils sonderbaren unrat und nachteil zu erwarnen und sie zu vermanen und sovil immer möglich anzuhalten, dass beide teil sich forter anders und besser darein schicken welten.

Nemblich dass die geistlichen irem beruf besser abwarten, die eingerissen missbrauch sovil möglich abstellen oder doch nit so hart und zugleich den guten drob halten wöllten, sonder der zeit und gemeinen friden etwas zugeben, weiter verbitterung und ergernus flihen und den gemeinen mann mit gueter ler und exempel an sich ziehen und sich selbst nit bereden, dass sie nit irren könden, oder dass sie es doch nit bekennen sollen, und man all ir tuen und wesen guethaissen und loben solle und müesse, oder wers nit tuen wolle, dass derselb mit feur und schwert darüber verfolgt und ausgerottet werden solle. Solang die welt steet, hat man nie kein religion vermocht mit gewalt und dem schwert zu erzwingen, oder da es etwa understanden worden, ists vergebenlich gewest. Durch guete einbildung werden der menschen gemüeter gewunnen, an sich gezogen und geregiert.

Dann bei dem andern teil, dass sie sich der Augspurgischen konfession vergleichen und dabei bleiben, keine neue leren und sekten under inen gestatten, sich einer gleichförmigen kirchenordnung durchaus verhalten, iren predikanten ein piss einlegen. Und wenn je mit der geistlichen oberkeit und dem alten ordentlichen bischofen kein merer vergleichung nit mag troffen werden, dass sie doch under inen selbs mer ordnung anrichten und ire predikanten einer gewissen und autorisierten gubernation oder jurisdiktion, darauf sie ir ufsehen haben und deren sie verpflicht sein und gehorsam leisten müssen, underwerfen, dergestalt, dass sie aus der vorgeschriebenen ler und ordnung nit dürfen schreiten oder aber ir straf darumb zu gewarten haben.

Welche punkten auch gemeinen reichsabschieden und der verbesserung des religionsfridens ausfürlich durch die Kais. Mt. und beiderseits stende von merer folge und ansehens wegen solten eingeleibt werden.

Sonderlich aber will auch diesem unrat durch gemein einsehen und verordnung mass zu geben sein, nemblich dass zu beiden teilen das schmehen und schenden uf der kanzel und in schriften oder büchern mit allem ernst und bei hoher straf verpoten werde, und disfals die oberkeit

an allen orten ernstlich einsehen hab. Item dass das bücherschreiben und trucken und publizieren nit also meniglich frei beleibe und gelassen werde, sondern dass überall und bei allen oberkeiten die buchtrucker uf gewisse mass und ordnung disfals verpflicht und bei hoher straf angehalten werden, nemblich kein schmachbuch oder neue sekterei, die der katholischen religion und der Augspurgischen konfession zuwider und an gewissen orten durch die oberkeit oder etliche verordnete nit zuvor besichtigt were, zu trucken und zu verkaufen. Und dass sonderlich zu Frankfurt und uf andern grossen messen und jarmärkten die buchtrucker nichts feil haben oder verkaufen dürfen, es were dann zuvor durch die oberkeit oder die verordneten daselbst besichtigt und zuegelassen.

Ferner nachdem die Bäpstliche Heiligkeit sich understeet, alle bischof und geistlichen nach und nach in ein neu jurament zu bringen, nit zu geringer gefar der Kais. Mt. hocheit und freier wal, sonderlich sovil die kurfürsten belangt, und dann auch dardurch dem religionsfriden, gemeiner fridsamkeit, vertreulicheit und einmüetigkeit zugegen gehandlet und in summa in vil weg dem reich teutscher nation bei diesen schweren leuften seltsame geschwinde praktiken und anschlege, gefar und nachteil dardurch zu gewarten ist: demnach will eine hohe notturft sein, uf künftigem reichstag diesen geferlichen neuerungen mit gemeinem rat und zutuen entgegen zu trachten, und durch ein gemein reichsdekret solch neue jurament nit zu gestatten, sondern abzuschaffen. Und ist genug, dass die geistlichen wie von alters her dem stuel zu Rom verwandt bleiben. Dann es je genugsam offenbar ist, was für weiter und tiefer anschlege die frembden nationen vil hundert jar her gehabt und sonderlich jetzo bei dises bapsts regierung fürlaufen, das teutsch kaisertum in verenderung zu bringen und uf andere nationen zu verwenden, derwegs dan auch der Kais. Mt. und irem haus und nachkommen insonderheit daran gelegen ist. Es wird auch die Kais. Mt. solch dekret bei den kur- und fürsten per pluralitatem vocum wol durchbringen könden, sonder weil die geistlichen kurfürsten, auch die bischöf nit allzugleich darzue geneigt und darmit zufrieden sein. Und ob es schon den bapst oder andern verdriessen mecht,

so ist doch dasselb nit zu achten; dann der Kais. Mt. und der stend des reichs pflicht und eid ist, des reichs bestes zu wissen und sein ufnemen und wolfart zu befördern, schaden zu verhüten, nit sich noch dem bapst oder anderer auslendischer potentaten wolgefallen und vorteiligkeit zu richten. Und da man uf den bapst oder andern sehen wöllen, so were man vor jaren auch zu keinem religionsfriden und zu kainer befridigung im reich kommen, sonder es hette ein ewigs innerlichs kriegen und innerlichs morden und wesen erfolgt, wie man jetzo in Frankreich sieht, dessen dann die frembden nun in die faust gelacht hetten, wie dann jetzo der bapst und andere in Frankreich auch wenig zum friden raten, onangesehen wie es dem armen land darüber gehe.

Betreffend das eusserlich regiment und ordnung des reichs, da ist der Kais. Mt. und des reichs fürnembsten glidern und stenden fürnemblich dahin zu trachten, dass die wal und hocheit des kaisertumbs in irem alten stand und wesen beleibe und allein bei dem teutschen namen erhalten und den frembden kein zutritt darzue gestattet, noch, wie ob vermelt, besen gefehrlichen praktiken und anschlege gelegenheit und blatz gelassen werde.

Darumben auch dest notwendiger bei zeiten uf ein ordenlichen successor zu trachten, damit nit etwa durch ein unversehen fal, den Gott lang genediglich verhüten welle, ein interregnum oder zerteilte wal und frembde eindringung zum kaisertumb erfolge. Daraus dann nichts anders, dann entliche zertrennung und zerstörung des teutschen reichs zu gewarten sein wurde.

Zum andern dass der landfriden und die ordenlich justitien in irem starken fortgang erhalten und also inwendige krieg, ufruer, gewaltsame, ungehorsame dest mer verhüet und fürkommen megen werden. In welchem fal zweien dingen besserung zu schaffen sein will: erstens dass die execution gegen die ungehorsamen statlich und förderlich geschehen mege; welches denn nit besser als durch verfassung und bereitschaft der kreis, davon unden weiter meldung wird folgen, ins werk gericht kann werden; daneben dass am kammergericht soliche ordnung und mittel fürgenommen werden, damit die

parteien zu schleuniger vollendung irer rechtlichen prozess kommen megen, und nit wie jetzo ein solicher ufzug und verlengerung fürfalle, dass kein bei eins menschen gedenken ein endurtel zu hoffen oder zu erlangen. Darüber dann die gewaltigen und reichen parteien, sonderlich diejenigen, die in der possess sein, ires gefallens ir unrecht durchbringen und die vergwaltigten part ir lebenlang und hernach ire kinder und kindskinder am rechten herumbfüren und umbziehen und vollens erarmen und an betelstab richten, und mitlerzeit ires unrechten frei sicher geniessen megen, hergegen die armen parteien über das unrecht, das inen begegnet und dass sie des iren spoliert sein müssen, erst ir lebenlang darumb nachlaufen und noch das übrig darüber verzeren und den advokaten geben, ir narung und gelegenheit versäumen und doch zu keinem end gelangen megen. Wann der prozess uf ir kinder gelangt, die etwa zudem, dass sie arm, auch unmündig oder der rechten unverständig sein, so könnten sie demselben nit genugsam abwarten und werden durch versaumbnus dest mer am rechten gehindert und durch ir gegenpart übertrungen. Etwan müssen sie gar davon ablassen, nachdem sie und ire eltern alles, was in irem vermögen, darüber ufgewendet haben.

Und ist also das kammergericht, da es wie jetzo verbleiben solt, allein ein blosser nam und schatten der justitien, da aber würklich schier niemands kein rechtliche hilf erfolgen mag oder doch beschwerlich und langsam, weil sie nit allein die alten sachen nit könden erledigen, sondern sich uf die neuen von jar zu jar haufen, also dass es, wo kein anders mittel getroffen, zuletzt ein infinitum chaos werden würde. Wie aber dem kammergericht besser ordnung und mittel zu geben, da ist vonnöten, dass durch die Kais. Mt. und die stend fromer rechtsgelerten meinung und anleitung gehöret werde.

Aber das wäre ein fast nützlich und gut werk, weil sich die haufung und verlengerung der prozess nit allein am kammergericht, sonder auch an den wenigern gerichtsstuben fast überal im reich zuetragt, und die advokaten und prokuratores um ires eignen gesuchs und gewins willen die parteien schier umb jede geringe sachen in einander verhetzen und die prozess meren und meren, dass demnach ein gemein dekret uf künftigem reichstag

gemacht wurd, und mandaten an alle oberkeiten ausgingen, dass allerorts zuvor und ehe man ein rechtlichen prozess anneme, die gütlicheit zwischen den parteien fürgenommen und gesucht wurde, und dass sonst am kammergericht nit alle schlechte und geringe sachen und appellation angenommen wurden.

Zum dritten, weil bisher zu innerlichen unfrieden und nachteil auch frembden gefar die übermessige freiheit und lizenz des teutschen kriegsvolkes und frembder potentaten bewerbungen nit wenig ursach geben und künftiglich noch mer geben wird, also dass sich in vil weg höchster unrat im heiligen reich und darüber weiter zu besorgen ist, da nit ander einsehen geschehen solt, und die erfarung gibt, dass disfals die wolangestelte und heilsame reichsordnungen und abschiede wenig frucht schaffen, item dass es dahin bereit kommen ist, dass die teutsch sterke und mannschaft umbs gelt gar feil und mer in der frembden potentaten handen ist, dann in eins römischen kaisers und anderer irer ordentlichen oberkeit, und dass dardurch nit allein alles ufsehen und gehorsame uf die oberkeit und gemeiner gesatz und alles nachdenken des vaterlands, und was im zu guten oder nachteil gereichen mege, fallet und erlischet, sonder dass under den Teutschen auch derhalben ein barbarische wilde freiheit einreisst, alle alte teutsche zucht, frombkeit und biderkeit in abnemen gerät, und uf des reichs boden und in gemeinen vaterland gegen den armen undertonen in den an- und abzügen nit weniger als wenn man in frembden oder gar in der feind land were, gehauset wird; item dass auch dadurch das reich teutscher nation an mannschaft und sterke ohnnotwendig und unzeitig geschwecht und entplöst und etwa in ein notfal andern feinden, sonderlich dem Türken dest weniger widerstand tuen mecht, zudem dass das kriegsvolk, sonderlich die reuter mit frembdem gelt und dem freien willen und zuegreifen so gar verbaist werden, dass man iren mit weniger ordnung und gehorsame zu des vaterlands notturft hernacher gebrauchen mag; ja dass in ein solchem fal, da frembder herren dienst daneben auch fürfüele, man iren nit vergewisst sein könt, sonder sie villeicht lieber demselben nachfolgen, dan wider den Türken ziehen würden; item dass endlich durch soliche zuviel freie gewerb und zuzug die

frembden auch zu allerlei anschlegen und praktiken gelegenheit und mittel bekommen, und leichtlich im reich innerlich krieg und unrat erwecken mechte. Und bei allen bestendigen und ordenlichen regimenten und völkern von je her unerhört ist, dass ein soliche geferliche übermessige freiheit und lizenz jemals den undertonen gestattet und zuegelassen solt worden sein. Welche under andern auch die gefar sonderlich uf sich hat, da heut oder morgen frembder herren dienst ufhören und das kriegsvolk sein underhalt, gewinn und zuegriff nit mer gehaben solt, dass sie in irem eignen vaterland ufruer und empörung anfahen, oder doch etwa durch ein ansenliches haubt, das etwas soliches im sinn hete, leichtlich darzu gereizt, erregt und ufbracht werden mecht, alles gemeinen vaterland und dann den sonderbaren stenden und iren undertonen, denen es gemeint wurde, zu höchsten nachteil, gefar und verderb. Und über dis alles eben durch solche freie bewerbungen und zuezüge auch die Teutschen bei den frembden potentaten und nationen, als die umb das gelt inen gar feil steen, und sie irs gefallens gegen einander mer, dann undern wilden tieren geschehen mecht, hetzen und zu vergiessung ires bluts anfüren und uf den fleischbank lifern, oder sonst aus mangel und ohn bezalung sterben und verderben machen megen, also dass schier nichts wolfeilers bei disen zeiten ist dann der Teutschen fleisch und blut, in genzliche verachtung und verkleinerung geraten, ja dem teutschen kaisertumb und heiligen reich schier all sein ansehen, reputation und forcht darüber weggenommen und entzogen wird. Denn allem nach wil je ein unvermeidliche notturft sein, dass die Kais. Mt. sambt den kur- und fürsten und stenden des reichs gebürliche mittel und einsehen fürnemen: nemblich, dass einhelliglich uf künftigem reichstag dekretirt und dem abschid einverleibt, auch durch sondere mandaten in allen kreisen publizirt wurde, dass forthin kein frembden potentaten, wer der wer, zuegelassen werden solt, einich kriegsvolk zu ross oder fuess im heiligen reich zu bestellen oder zu bewerben, er hab denn zuvor die Kais. Mt. und die kurfürsten ordenlicher weiss darumb ersucht und genugsamer erklerung und versicherung getan, dass er dem heiligen reich zu nachteil nichts vorhette, item anzeigte, was anzal und

was obersten und rittmeister er gebrauchen wolte, und darauf die bewilligung erlangt; item dass niemands im heiligen reich, wer oder wes stands der were, sich solle in einiche bestallung und bewerbung einlassen, ime were dann zuvor soliche der Kais. Mt. und der kurfürsten bewilligung wissent gemacht, alles bei pön der acht, verlust der eren und verlierung oder einziehung eines jeden hab und güeter; item dass sich die Kais. Mt. und die kur- und fürsten auch einer gemeinen reuterbestallung und artikelbrif uf dem reichstag verglichen und diselben dem abschid einverleibten mit gleichem dekret und mandat, dass sich niemands anderergestalt, dann vermög desselben bestellen lassen solte. In welchen bestallungen dann sonderlich das reuterrecht und merer manns- und kriegszucht mecht inbegriffen und den obristen, rittmeistern und haubtleuten darüber zu halten uferlegt worden; item dass in allen bestallungen und pensionbriefen frembder potentaten alle Teutschen, sie werden zu kriegs- oder andern diensten bestelt, inen austruckenlich vorbehalten, dass sie wider die Kais. Mt., die stende des reichs samet und sonders und dann den religions- und landfriden nit gebrauchet werden, und dass das kriegsvolk auch in keinerlei fällen und aus keinerlei ursachen weder offensive noch defensive den fuss auf den teutschen oder des reichs boden zu setzen nit solten schuldig sein, alles bei obermelten pönen und strafen. Welche auch von Teutschen drüber sich anderst bestellen lassen oder etwas solichs würklich tun wurden, die solten nit allein in die straf der acht gefallen, sondern in ewigkeit für schelmen und vaterlandsverreter gehalten werden. Item dass alsbald der Kais. Mt. und der kurfürsten bewilligung erfolgt, und die obristen und befelchhaber nambhaft gemacht wurden, soliches den kreisobristen, darunter sie gesessen, zu wissen getan, damit sie die ordenliche kaution von inen erfordern, niemands im reich im an- oder abzug zu beleidigen, das krigsvolk auf teutschem boden nit zu versamblen, noch heufechtig durchzufüren.

Item weil sich mermals zuträgt, dass bei etlichen leuten die finanz, sauferei, ungehorsame und ander untugend mer platz hat, dann die ehr und fleissig treue verrichtung ires befelchs, darüber dann erfolgt, dass etwa vor dem feind unehr

eingelegt, das teutsch kriegsvolk jämmerlich verfürt und gleich uf die fleischbank geliefert, und also dem teutschen namen schand und schaden getan oder sonst durch finanzerei und untreue dermassen mit inen gehauset wird, dass es mangel leiden, erkranken, verderben und sterben muess, und disfals wegen pflanzung merer ehr, redlicheit und treu under dem teutschen namen auch einsehen vonnöten: dass demnach abermals durch Kais. Mt. und gemeine reichsstend dekretiert und verordnet und in abschid gebracht werde, welcher von den teutschen obristen, rittmeistern und andern befelchhabern und kriegsleuten in frembder herrn kriegsdienste etwas handelte, verbreche und tete, das ime an sein ehren und pflichten verweistlich oder der teutschen ehr, redlicheit und biderkeit nit gemäss were, obschon derselb in frembden landen durch den kriegsherrn oder vor dem kriegsregiment nit gerechtfertigt und gestraft wurde, dass er doch nicht destweniger zu seiner widerkunft in das vaterland uf der Kais. Mt. erfordern vor ein ordenlichen kriegs- und ritterrechten solt fürsteen und antwort geben, und im fall er sich nit purgiren könnte, seiner straf darüber gewarten, bei pön der acht und verlust seiner ehren. Da sich dann etwa ein solicher fal zuetriege, dass von ein oder andern wissentliche anzeig und kundschaft vorhanden, dass er dem teutschen namen unehr und schand ufgetan, oder sonst bei sein kriegsleuten untreulich und übel gehandlet het, oder jemands uf ine klagte und rechts begerte, dass demnach die Kais. Mt. in zitirte, im ein ordenlich kriegs- oder ritterrecht von grafen, herrn und vom adel bestellete, darzue dann insonderheit etliche von den dreien weltlichen kurfürsten und von des beklagten lehenherrn oder landsfürsten uf I. Mt. begern geschickt und verordnet werden mechten und entlich Ir. Mt., was das recht im zuerkennete, folgens exequiren und volnziehen liesse. Oder es mechte die Kais. Mt. je zu zeiten eine soliche verhandlung und klag dem kurfürsten von Saxen als des reichsobristen marschalk durch ein ordenlich kriegs- oder ritterrecht zu erörtern befelchen.

Item dieweil die pensionen und korruptionen frembder potentaten so gar gemein im reich werden und auch an der kur- und fürsten höfen bei den räten etwa einreissen, und dadurch schier alle ratschleg, heimlicheit, gelegen-

heit und ungelegenheit des reichs den frembden nationen und königen zuegeschrieben und eröffnet werden, so wer demnach auch wol vonnöten, dass disfals abermals durch zuetuen der Kais. Mt. und der stend etwan einsehen gehalten und dann sonderlich durch die kurfürsten an iren höfen den räten und geheimbden dienern ohn sonder ursachen und vorwissen nit gestattet wurde, von frembden potentaten dienstgeld und pensionen anzunemen. Durch welches alles dann dest mer tugend und sorgfeltigkeit, ehr und redlicheit bei den leuten gepflanzt, das vaterland vor gefar und nachteil verhüet, die teutsch nation und bevorab die ehr und reputation und ansehen des reichs wider in merer ufnemen und gedeien gebracht wurde.

Dieweil aber vergebenlich guete ordnungen gemacht, da sie nit gehandhabt und volnzogen werden, und dann ohne das zur vertädigung und beschützung des reichs wider frembden gewalt mer verfassung und bereitschaft vonnöten, wie dann augenscheinlich am tag, welchermassen das reich mit feinden, sonderlich dem Türken und Moskowiter und dann etwa auch misslichen nachpaurn und frembden nationen umgeben ist, und es leider je an dem, dass die alt ordnung des adels und der ritterschaft und der hehern stende mit den ordenlichen diensten und zuzügen in abgang kommen, durch welches mittel dann vor disen zeiten die römischen kaiser jedzeit mit kriegsgewalt gefasst sein, grosse ding verrichten und in frembden landen uf des reichs kosten kriegen megen, also dass es numer nit widerbracht und in sein alt wesen und tuen gesetzt werden mag: so wil doch nicht dest weniger uf ander mittel und weg der Kais. Mt. und den kur- und fürsten zu gedenken sein, damit demnechst das heilig reich und das geliebte vaterland der teutschen nation ufrecht beleiben und vor frembden gewalt, tyrannei, dienstbarkeit und jemmerlichen undergang verhüetet werden mege.

Wiewol es disfalls nochmals etwas alter mass und ordnung mit des reichs anlagen uf den römerzüg und mit austeilung und schickung der kreisen und iren hilfen hat, so befindt man doch augenscheinlich, wie langsam, unzeitig, unordenlich es damit zugeet und wie schwerlich man damit in einer not zu einer statlichen gegenwehr oder verrichtung, geschweigen zu ein

angriff und feldzug gelangen kann. Derowegen dann je vonnöten, die reichshilfen und kreisordnungen zu verbessern und uf fürtreglichere und zeitige mittel anzustellen. Demnach wellen erstlich die kurzverschiner jaren angestelte der kreisordnung und verfassung und sonderlich die uf jüngstem deputationstag zu Frankfurt erfolgt ist, in alweg strack zu handhaben sein: nämblich dass erstlich die kreisobristen und ire zue- und nachgeordneten mit sonderm fleiss und ufsehen vermög angestelter ordnungen erhalten werden; item dass die Kais. Mt. nit uf ein fal allein, wie jetzo, sonder alweg ordenlicher und steeter über alle kreis generalobrist sei; item dass ein fürst des reichs Ir. Mt. zu obersten leutenambt zuegeordnet und demselben forder noch ein anderer underleutenambt erhalten werde; item dass jeder kreis sein gewisse tax und anzal zu ross und fuess in verfassung und bereitschaft hab, und dass dieselben alle jar zum wenigsten einmal gemustert werden, und disfals den kreisstenden kein entschuldigung oder auszug oder ander anbieten zuegelassen werde, und dass bei solicher musterung nit allein die kreisobristen, sie seien was stands sie wollen, selbst persönlich zu erscheinen schuldig seien, sondern dass auch von der Kais. Mt. oder des obristen leutenambt wegen etwa darzue verordnet, dass der obristleutenambt in etlichen ime nechstgesessnen kreisen selbs gegenwärtig sei, zu den andern sein underleutenambt, oder wo sie beide nit überall sein könten, andere statliche personen zu kommissarien verordnen. Item dass die tax und anlag jedem kreis dermassen und so stattlich uferlegt werde, dass man im fall der not und da die kreis gar oder mehrersteils ufgefordert wurden, zu einem statlichen hörzug gefasst mege sein; item dass jeder stand sein anzal schuldig sei, wolbewert und ausgerüst und von auserlesenen gueten mennern und kriegsleuten, sonderlich die reisigen vom adel zu bestellen und zu schicken; item dass jeder kreis seine gewisse und bestelte guete rittmeister, hauptleut und befelchleut habe und mit järlicher pension underhalte; item dass in jedem kreis ein zeughaus angericht und mit etlichen geschütz, dann mit nottürftiger munition, rüstungen und spiessen und guten feuerhacken und handroren versehen, damit sie ir fuess-

volk im fall der not selbs ausristen und wolbewert machen megen; item dass in jedem kreis auch ein zeugmeister und etliche büchsenmeister mit järlicher pension erhalten werden; dass auch durch die Kais. Mt. und zwen obristenleutenambt insonderheit von wegen des reichs etliche obristen, rittmeister und hauptleut bestellet und mit järlicher pension underhalten werden, dieselben im fall der not über der kreis hilfen an der hand zu haben und durch sie ein anzal freies besteltes krigsvolk zu behuef des reichs zu bestellen und anzunemen; item dass alle kreisobristen und dann der kreis bestelte rittmeister und befelchhaber uf die Kais. Mt. in sonder verpflichtung und, so es also für gut geachtet, auch iren obristenleutenambt ir ufsehen haben; item dass auch von des reichs wegen und uf gemeinen kosten zu Strassburg oder an ein andern gelegenen ort ein zeughaus erpauet und mit nottürftigen geschütz und munition ins feld und zu einer belagerung und dann mit feur und handroren, rüstungen und spiessen und ander versehen werde, weil man sunst im fal der not zu keinem geschütz oder munition kumen, und kein stand von dem seinen nichts hergeben will, auch dasselb von den kreisen zu fordern gleichsfals ein irrig, unzeitig und langsam werk sein wurde; item dass in jedem kreis uf ein guete anzal monat ein vorrat von gelt zum kriegskosten an ein gewisse legstat hinterlegt werde und beisamen unangriffen unverändert beleibe, bis es gemeine not erfordert, und durch die Kais. Mt. mit vorwissen der kurfürsten, da es die zeit und vorsteend gefar also erleiden mag, die ufforderung gar oder zum teil vonnöten geachtet wird. Wie dann disem allem sonder zweifel uf künftigem reichstag durch die Kais. Mt. und die kur- und fürsten wol ferner nachgedacht und guete mass und ordnung geben werden mag, da allein ein gueter will und eiferigs gemüet, wie genzlich zu verhoffen, dabei sein wird.

Aber aus solicher neuer und so statlicher des reichs verfassung und anordnung wurde der Kais. Mt. und dem ganzen reich und allen desselben stenden und glidern und iren nachkumen unaussprechenliche nuzbarkeit, ehr, reputation, ufnemen und wolfart erfolgen. — Erstlich wurde im reich meniglich uf solche gemeine verfassung sonder

ufsehen, forcht und sorg haben, sich dest weniger an den andern wider den religion- und landfriden und gemeine justitien vergreifen, und also frid, rue, einigkeit, gehorsame und alle wolfart dest mer erhalten werden. Da auch einer etwas gewaltsam oder ufrüerisch understehen welt und der oberkeit und gemeinen gesetzen, sonderlich aber der ordenlichen justitien oder iren ausspruchen und urteln nit gehorsam sein welt, so könt man gefasst sein, demselben alsbald widerstand zu tun oder die exekution fortsetzen. Item die frembden kriegsgewerb und freiwillige onerlaubte zuezüge und die daraus entspringenden gefärliche krigsversamblungen und schedliche durchzüge im reich, die wurden vermiten bleiben, oder leichtlich gedempft werden megen, da sunst zu besorgen, es werde das bloss gesatz und verbot bei diser eingerissnen lizenz nit genugsam verfaren und würken.

Da dann frid und ruhe und gehorsame im reich gepflanzt und des teutschen kriegsvolks niemands dann ein römischer kaiser und die kur- und fürsten mechtig weren, so ist offenbar, dass der frembden nationen und potentaten macht ohne teutsche sterke und mannschaft ganz gering ist, und wurde sich das reich nit allein vor inen nichts zu besorgen haben, sonder von inen geförcht und in ufsehen gehalten werden müssen, und wurde ir jeder sich befleissen, dass er ein römischen kaiser und die stende des reichs zu freunden und guten nachpaurn hielte und sich an des reichs eigentumb und gerechtigkeiten nit vergreife. Da auch die frembden potentaten mit einander kriegten und soliche krieg dem reich nit gelegen oder sunst der christenheit unvertreglich weren, so mechte jederzeit ein römischer kaiser und die kurfürsten mitler und gleich wie ein obmann zum friden sein durch disen weg, welcher sich nit welt zur billigkeit und zum friden weisen lassen, dass demselben kein teutsch volk zuegestattet, aber dem andern teil aller gueter fürschub, hilf und fürderung getan werden solt. Da auch das reich aus fürfallenden ursachen und ehehaften solt etwa ein krieg und zug gegen ein frembden potentaten fürnemen und sich der teutschen mannschaft allein gebrauchen mechte, so wurden sich die frembden nationen allein im frein feld gegen den Teutschen nit gern finden lassen, und nit leicht ein feldschlacht

besteen und wagen dörfen. Und durch disen weg haben, wie obvermelt, die alten teutschen kaiser vor alten zeiten alle umbliegende nationen und königreich gemechtiget und merertails inen underwürfig gemacht. Und wurde darumb den Teutschen nit gewert, frembder herrn dienst zu gebrauchen und zu versuchen, sich auch etwas zu erobern, sonder man wurde sie nun dest ansehenlicher und statlicher halten und dest mer gelten lassen. Da sie sich also ordenlicher weis und mit guetem regiment gebrauchen liessen, wurde destmer glücks und heils bei inen sein.

Wie dann disfals die Schweizer nun, ein geringer teil der teutschen nation, dem ganzen reich billich ein spiegel und exempel sein sollen, die nit allein ir vaterland und verbündnis in langwierigen wolstand und friden darumb, dass gemeine ordnung und gesatz bei inen in forcht und ufsehen sein, erhalten haben, sonder bei allen königen und potentaten das ansehen haben, dass sie inen hofieren und bitsweis und durch gaben und schenkungen entgegen gehn müessen.

Weil man sich auch im reich nit anderst zum ernst gefasst macht und treulich und einmütiglich ob des reichs recht und gerechtigkeiten zusamenhelt, sonder dieselben allein mit blosser reputation und vilen tagleisten, schreiben und schickungen zu ertedigen und zu handhaben vermeint, welches dann ein zeither so weit eingerissen, dass die frembden nationen schier nun das gespött darauf treiben, so wird man nimer ufhören, jetz da jetz dort dem reich noch weiter eingriff zu tuen und sein eigentumb und gerechtigkeit zu entziehen, sonderlich weil man sicht, dass der könig aus Frankreich so ruhiglich die stadt Metz und die drei stift an sich behelt, dass auch in disen innerlichen kriegen und geferlichkeiten, die im jez vil jar her obligen, und da man darzue wol gelegenheit gehaben megen, nichts darzue getan ist worden. Aber im fall obangeregter kreisverfassung und da man des teutschen kriegsvolks allein mechtig wer, wird man bald gelegenheit und mittel gehaben megen, dem könig ein ander latein ufzugeben und die entwendten plätz mit anderm ansehn und ernst erfordern, oder wo mans mit lieb nit erhalten, uf ander weg bedacht sein megen, die im schwer fallen würden, und dürfte doch darumb nit gleich ein offen krieg anfahen.

Ferner was den Türken als den geferlichsten feind

betrifft, so wurde man eben durch solche kreisverfassung und hinderlegung eines so ansehnlichen vorrats jederzeit zu eilender notwendiger defension dest besser gefasst megen sein, und da man schon der kreis hilf vermeg der tax oder anlag nit gebrauchen, noch die kreis gar entblössen wolte, so mechte man doch dieselb zum teil an der hand gehaben oder man könte eilends durch mittel des vorrats ein statlich volk im reich bewerben und der Kais. Mt. und den getrengten christlichen landen zu hilf schicken und mit der zeit ermelten vorrat wider ergenzen. Da dann Gott sovil frids mit den Türken und sonst im reich verlihe, dass man etwas ausrasten und von der ergangen schatzungen sich wider erhalten mechte, so solt dem reich je nit so beschwerlich sein, auch ein sondern vorrat uf den türkenkrieg zusamen zu bringen; doch wil jetz alsbald der jüngst bewilligte in alweg vollends zu erlegen und wider zu ergenzen sein.

Wiewol genzlich zu erhoffen und zu vermuten ist, dass die ungerischen grenzen einmals recht erpauet und befestiget und mit ordenlicher besatzung versehen und erhalten wurden, der Türk wurde nit bald understeen, der orten ein so weiten weg und mit so grossen unkosten beschwert und misslicheit wegen dem proviant und abgang volks und viehs herauszuziehen und all sein glück an ein oder zwei wolbefestigte grenzhäuser zu wagen, denn er weist, was in die vorigen belagerungen vor unerpauten und etwa übelbesetzten häusern gekost haben. Derwegen das heilig römisch reich nichts bessres und nützlichers tun könte, dann der Kais. Mt. mit einer summe gelds zu voller erpauung der noch übrigen festungen an der frontier zu hilf und steur zu kommen und dann jerlich auch ein anzal hunderttausend gulden zu besserer derselben erhaltung zu geben oder selbs ein anzal volks uf der frontier zu underhalten. Und dardurch wurde die frontier schier ungewinnlich gemacht, das übrig Ungerland je lenger je mer versichert und endlich der Türk vor fernern kriegen und angriffen der orten abgehalten oder doch ausser dem Teutschland und uf frembden frontier und boden ufgehalten, also dass mitlerweil das Teutschland in sicherheit und unverderbt und onangegriffen belibe, da sonst, wenn die ungerische frontier einmal solt verloren werden,

das Gott genediglich verhüeten wolle, alle gefar, jammer, not und verderb schier unwiderbringlich dem Teutschland uf den hals wachsen würde.

Aber ein ding ist von wegen des Türkenkrigs den stenden des reichs hoch zu bedenken und zu gemiet zu füren. Obwol inen und meniglich bewusst, was geferlichen, gewaltigen immerwerenden feind man an dem Türken hat und wie jez vermelt, da die ungerisch frontier verloren solt werden, wie hoch beschwerlich und verderblich sein kriegen den anrüerenden teutschen grenzlendern uf den hals fallen wurde, dass so gar wenig nachdenken und vorbetrachtungen gehabt wird, wie im doch künftiglich mechte besser dann bisher zu widersteen, abzubrechen und zu begegnen sein. Nun ist bisher der mangel nit alweg an dem gewest, dass man kein volk oder hilf im fal der not hinab geschickt habe, sonder vilmer an dem, dass das teutsche kriegsvolk gegen denselben feind nit erfarn, geübt und zu einichen vorteil abgericht gewest. Denn obwol die teutsch nation sich in kriegen vil versucht und sonderlich jezo mit der reuterei allen andern nationen überlegen ist, so beschicht doch dasselb allein gegen Christen, und ist des türkenkriegs weniger erfarung und vorteiligkeit under inen, weil man gegen den Türken kein steten unterhalt oder übung gehaben kann. Demnach und damit der teutsche adel auch ein stete übung wider den türken het, und man erfarne befelchsleut und kriegsleut züglen mechte, die im fal der not andere anfüren und regieren könten, so wäre obgemelter underhalt einer anzahl kriegsvolks uf des reichs kosten ein fürtreglicher gueter weg darzue. Darneben mecht man auch dis mittel an die hand nemen: weil der Teutschorden erstlich darumb gestift und angericht worden, dass er wider die unglaubigen für das teutsch vaterland streiten soll, wie er dann lange jar ritterlich und wol getan hat, und aber jetz ein lange zeit her davon abgelassen, und daheim müssig allein den haushaltungen abwartet und weder dem gemeinen vaterland noch der christenheit wenig nutz ist; dass demnach durch die Kais. Mt. und gemeine stend solicher orden dahin angehalten wurd, dass er stetigs mit einer anzal pferd und rittersbrüedern uf der ungerischen frontier kriegen und sich gebrauchen müesse, gleichwie der Johanniterorden zu Malta und

uf dem meer tuet, und dass hergegen die Kais. Mt. inen ein platz in Ungern eingebe, da sie ir residenz haben, und was si im offnen krieg eroberten, dass dasselb inen und irem orden blibe; wie disfals irer reformation und wideranrichtung der ersten einsetzung des ordens wol wird guete mass und mittel geben und nit allein redlicheit und mannheit, sonder mer einzogenheit und mannszucht, dann sonst in kriegen jetz im brauch ist, under inen gepflanzt megen werden. Soliches wurde gleich wie ein ritterschuel sein für den jung teutsch adel, dahin vil ehrliche leut auch ausser dem orden umb ritterlicher übung willen sich begeben und dardurch ohn zweifel der orden in kurzen jaren gemeret werden, und also auch der Teutschen sterk und gegenwehr wider den Türken zunemen; und im fall eines offnen kriegs könnte man aus solichem orden die erfarensten, besten befelchsleut und hörfürer gehaben, und die andern Teutschen von solichen rittern mit der rüstung und andern vorteiligkeit anleitung und exempel nemen, wie sie sich gegen solichen feinden schicken solten.

Noch fällt ein sach jetziger zeit für, die gleichfals der Kais. Mt. und dem reich hechlich zu bedenken sein will, nämblich die verenderung im Niderland und einfürung einer frembden nation und regiments. Das Niderland ist bei tausend jaren mit dem teutschen reich fast in gleicher freiheit und wesen herkommen und erstlich den Römern durch die Franken, hernach den Franken, als ir regiment gar verwelschet und auf ein frembden stammen kommen, durch die teutschen kaiser, wie obvermelt, wider mit gewalt ausser Artois und Flandern entwendt worden. Die übrige stück sein fast alle des reichs eigentumb und nach und nach zu sonderbaren lehen gemacht worden, wie sie dann auch diser zeit die Kön. Würde zu Hispanien zu lehen von der Kais. Mt. empfahen hat. Und haben vor zeiten die alten kaiser in denselben landen ein sondern vicari oder stathalter gehabt.

Ob nun wol letzlich zwischen dem reich und den Niderlanden ein sonder vertrag erfolgt, der beiden teilen sein sondere mass, wie wissentlich ist, gibt, so ist doch dardurch einem römischen kaiser und dem reich sein obhand, hocheit und gerechtigkeit über das Niderland nit gar entzogen worden. Und

kann sich auch darumb die Kön. Würde zu Hispanien als ein lehenträger aller gebürenden erkantnus, respekt und ufsehens gegen ein römischen kaiser und dem reich nit verwegern, wie auch hergegen vil weniger die Kais. Mt. und das reich all obhand und hocheit über das Niderland inen gar entziehen lassen, noch zu der eingefallenen verenderung gar stillschweigend zuesehen könden oder sollen. Und wiewol höchstermelte Kön. Würd. von Hispanien irer person halber ein christenlicher, gerechter, fridliebender könig ist, der gegen meniglich und sonderlich gegen die teutsche nation in aller billichkeit und gueter nachpaurschaft sonder zweifel zu leben begert, so haben doch alle regiment und königreich ir meist ufsehen uf sich selbs, und erachtet jede nation gern dahin, wie sie ir sachen gross machen und in ufnehmben bringen megen. Und geben dennocht vilerlei erfarnus und exempel genugsam zu erkennen, dass frembder und mechtiger nationen einwurzlung und regiment dem nachpaur mermals wenig genutzt, sonder allerlei gefar und nachteil mit der zeit verursacht haben. Und da sich schon bei dises königs leben nichts feindlichs und tätlichs leichtsam zu versehen ist, so kann man doch uf künftige und folgende zeit bei den nachkommen, wie sich dann die zeiten und gelegenheiten wunderbarlich verendern, nit so gar sicher sein. Dann die einwurzlung der frembden nationen mit erbauung und ansichziehung der festungen und anstellung der unseglichen schatzungen und anderer irer macht und eigenschaft dem Teutschland bei jetzigen sein stand und zerrittlichkeit wenig guts androhen und billich bedenklich sein sollen. Und da man schon iresteils kein offension oder tätlichen angriff wider das reich vorhat oder künftiglich haben solt, so kann sich doch bei itzigem wesen im reich wol zuetragen, dass etwa ein volk aus dem Teutschland das Niderland wider angreifen mecht und dardurch die spanisch macht zur offension und den krieg ins reich zu wenden gereizt wurde, wie es dann bereit darauf gestanden, da die Kais. Mt. nit also väterlich und sorgfeltiglich abgewert, und die Röm. Würden selbs nichts solichs iren leuten gestatten wöllen. Darumb in alle fäl vil nachteil und gefar dem reich von diser neuen, mechtigen nachpaurschaft uf den hals wachsen mag. So ist das die natur und

eigenschaft aller frembden regiment und nationen, dass sie umb merer sicherheit und ufnemen willen gern dei dem nachpaurn misstrauen, spaltung und zertrennung säen und anrichten, damit sie mitlerweil dest ruhiger bleiben und etwa im fal innerlicher krieg dem einen teil sich anhengig machen und den andern übergweltigen und also iren fuess weiter setzen megen.

Darumb auch, wie obvermelt, bei disen zeiten die underschidlichen pundnussen im reich bei der fürlaufenden spaltung der religion dest mer geferlicheit uf sich haben, und noch vil mer uf sich tragen wurden, da die frembden nationen in dergleichen pundnus sich einleiben uud vermischen solten. Dann das wurde der recht zundel sein, neues misstrauen und zertrennung und endlich ein innerlich feur anzuzünden. Über dis alles laufen in diser zeit bei den frembden nationen und potentaten solche geschwinte und grelle anschleg und vorhaben für der religion halben, die dem teutschen regiment und desselben ruhigen fridlichen wesen zum hechsten geferlich und zuwider sein, dieweil dasselb fürnemblich uf toleranz beider religionen und dem religionsfrieden steet. Hergegen bei den frembden nun damit umbgangen wird, alle enderung der religion mit schwert und feur auszutilgen und kein mitlung oder milterung gar nit zu leiden. Item weil am tag, dass sie solchen irem fürnemen ufs eusserst und durch tyrannei, blutvergiessen und alle mögliche und menschliche mittel gedenken nachzusetzen und inen eingebildt ist, dass man Gott das hechst gefallen dran tue und den neuen religionsverwandten als ketzern weder trauen noch glauben noch schier einiche menschliche recht zu halten schuldig sei. Und obwol fürgeben wird, als ob soliche verfolgung und auswurzlung allein in iren landen, da sie es wol macht haben, zu tun sei, so ist doch disfals ir intent und vorsatz unverborgen, und dass es durchaus gemeint wird, da man immer darzue wird mittel und meglicheit haben megen, wie dessen die jüngste verlofene handlung in Engelland zeugnus gibt, auch allerlei, so bereit im Teutschland uf die ban kommen; und da man in Frankreich die getroffenen fridshandlung so oft umgestossen und nachmals wert und hindert, wie man kann, dass es zu kein bestendigen friden oder etwas milterung gelange; item dass die anrichtung der spanischen inquisition und

die greuliche verfolgung überal, da sie gewalt haben, angericht und fortgesetzet wird; item dass disfals auch so gar des hochlöblichsten kaiser Carls zu zeit seiner regierung gebrauchte milterung und verschonung bluetvergiessens ufs ergest gedeutet und angezogen wird, und zu ergern ursach geben worden sei.

Aus welchem allem leicht abzunemen, was für guets gemüets, fridlicheit und vertreulichkeit zwischen denen frembden nationen und den Teutschen, die fast durchaus der neuen religion anhengig sein und teglich noch mer anhengig werden, erfolgen oder besteen könnt, und wie vil guts sich ob irer neuen nachpaurschaft zu versehen, da schon sunst des reichs hocheit und gerechtigkeit halben nichts streitigs fürfüele; item in was unsegliche not und jammer das Teutschland geraten wurde, da es zu innerlichen kriegen von wegen der religion, da Gott genediglich vor sei, kommen solt, und sich die frembden nationen mit irer hilf und anhang und praktiken drein mischen solten. Und sollen allen ehr- und vaterlandsliebenden Teutschen die langwierigen innerlichen krieg in Frankreich billich ein exempel sein. Da es auch dahin solt kumen, so hete sich die Kais. Mt. iresteils eben so wenig vorteils davon zu versehen, dieweil man dieselb von wegen irer fridliebenheit und dass sie solichen grellen anschlegen nit beifallen will, und sonderlich, dass sie noch darüber iren undertanen die religion freigelassen, ebenso durch allen meglichen ufsatz verfolgen wurde wellen. Weil man dann vor augen sieht, dass solche eusserste anschleg und vornemen und derselben volziehung der ganzen christenheit und den frembden potentaten und iren landen und leuten selbs bisher wenig gefromet haben und der christen macht dadurch geschwecht, unseglich bluet vergossen, land und leut verderbt und die unglaubigen nun dest mer dardurch erregt und angereizt werden, die christenheit anzufallen.

Und man jetzt in Frankreich sieht, dass der könig über allen erlangten sig dannoch in religionssachen der zeit weichen und etwas milterung und toleranz zugeben muss, auch die Kön. Würde zu Hispanien mit der verenderung im Niderland noch wenig vortails erlangt und allein das land in gefar und abnemen und sich selbs in grossen unkosten gesteckt, daran kein ende ist. Und eben soliches auch, dieweil dadurch

Spanien an guetem krigsvolk entblosst worden, den moren zu abfal und andern mer gefärlichen antroungen und weiterungen hat ursach geben. So were villeicht vil besser gewesen, Ir. Mt. hete dergleichen grellen und unzeitigen ratschlegen nit stat geben, sonder vilmer dem exempel ires herrn vatern des hochlöblichsten christlichen kaisers und teuren helden und ir angeboren güetigkeit gefolgt und die armen Niderland in irem alten stand und wesen regieren und bleiben lassen. Und hete doch nit dest weniger die land zu treue und gehorsame und in gueter nachpaurschaft mit dem reich, dann auch die alt religion in irem fortgang erhalten megen.

Ob auch schon den geistlichen eingebildt werden mecht, als ob sie sich vor solchen frembden grellen anschlegen wider die verenderung der religion nichts zu befaren heten, sonder dass sie inen nit zu gueten gemeint und gereichen wurden, wie dann durch solch fürgeben bei inen anhang gesucht wird, so wissen sie sich doch als christenliche fridliebende stende irer schuldigen pflicht gegen dem gemeinen vaterland sonder allem zweifel wol zu erinnern und obangeregte gemeine geferlicheiten frembder hilf und innerlichs kriegs, daneben die misslicheit des ausgangs und das exempel, was die geistlichen in Frankreich leiden müssen, und dass inen niemands im reich begert leids zu tun, nottürftiglich zu gemiete zu füren.

Dem allem nach will ein notturft sein, dass die Kais. Mt. als das obhaupt und lehenherr der Niderlanden und dann die kur- und fürsten und stende des reichs uf soliche weg und mittel bedacht sein, dass dannocht das Niderland von der obhand und hochait des reichs nit gar abgesondert und von seiner alten freiheit und herkommen nit gar under frembde herrschung gestossen und getruckt werde; item dass es dannocht mit etwas milterung des teutschen religionsfridens von wegen der alten verwandtnus geniessen mege, und dass dann sonst die neue nachpaurschaft und einwurzlung frembder nationen und regiments und praktiken im heiligen reich zu gefarn und nachteil nit zu weit einreissen; dass auch aus dem reich durch unzeitige überfäll und angriff den frembden nationen zur offension und offenen krieg nit ursach geben werde.

Derhalben vielleicht auch gemeinen friden und beiden

teilen nit so unfürtreglich wer, da durch mittel der Kais. Mt. und der kurfürsten bei der Kön. Würden zu Hispanien der prinz von Oranigen uf sein demütig bitten, erzeigen und erbieten mecht zu etwas gnaden und niessung seiner eingezogenen güeter kommen.

Doch ausser Niderlands der genzlichen hoffnung, da dem gemeinen wesen des reichs besser rat, wie obvermelt, geschafft wird, es werde auch disfals die Kais. Mt. und die kur- und fürsten dest mer ansehens und folg in solichen iren billichen begern und suchen bei der Kön. Würde zu Hispanien als ein solchen hochlöblichen christlichen könig, der von teutschen bluet und aus dem reich herkomt, haben und endlich des reichs lehen und gerechtigkeit besser handhaben und allerlei antroend gefar und nachteil von sich und dem gemeinen vaterland durch verleihung des allmechtigen abwenden megen.

Und obwol viel tiefer und weiter bedenken von wegen des heiligen reichs wolstands und besserung mechten angezogen werden, nachdem dieweil leider bei disen zeiten alles voller misstrauen, eigennutzigkeit, eigenwilligkeit und blindheit ist, und wenig ufsehen uf das gemein oder künftig gehabt wird, und leichtlich von ein oder andern teil, was nit nach sein sinn und willen ist, zum ergsten ufgenommen und gedeutet werden mecht, zumal da die fatalischen und fürsehern verenderungen und gewaltsame der zeiten iren langen und weiten lauf haben und nach und nach reif werden, und nit einsmals erzwungen und genötigt megen werden, wie man sich denselben, da den sachen in grund und aus der wurzel nit rat geschafft wird, vergebenlich widersetzt, allein dass die menschlichen unzeitigen anschleg und vornemen sich zur straf wider einander vermischen und setzen und die geisel Gottes sein, — so ist das pest, nit weiter zu schreiten, dann gegenwärtige zeiten und gelegenheit leiden wellen.

Und da allein dem zerrütten wesen des vaterlands, wie obvermelt, zu etwas besserung und den antroenden geferlichkeiten zu etwas milterung und abwendung geholfen wurde, mechte man von dem übrigen dest besser hoffnung haben, und wurden sich selbs vermittels göttlicher gnaden vil ding nach und nach abessen, miltern und vergessen und zu merer ordnung, einigkeit und vergleichung schicken und sonderlich in religions-

sachen mit der zeit zu ein nationalkonzil gelangen megen. Aber da gehert nun guter eifer und embsig einmüetigs zutuen darzue; dann wie kann man das zil treffen, wann man nit willen und lust darzue hat und stet drin helt. Es erfolgt auch zu keinem menschlichen sachen und vorhaben glück oder gedeien von Gott, da man sich nit mit recht gutem willen und eifer darumb annimbt. In welchem fall auch billich der frembden nationen exempel die teutschen gemüeter dest mer erwecken und zu gemeiner sorgfeltigkeit anreizen solt, weil man teglich vor augen sieht, welchermassen sie sich um ir regiments und vaterlands sachen annemen, ir erhaltnus und eufnung suchen, künftigem vorteil und nachteil entgegen trachten und dem teutschen reich schier wie ein verlassem und preissteenden land allerseits zusetzen.

Von Niderland und den stiften ist oben meltung beschehen. Leifland komt teglich auch gar hinweg; in Italien richt der bapst ein neu königreich an, nit dass es in Toskanen allein regieren, sonder mit der zeit die obhand, die sonst eim römischen kaiser und dem teutschen reich zuesteet, über ganz Italien durch sein hilf an sich ziehen und bekommen mege. So soll den Teutschen auch billig des griechischen kaisertumbs und derselben uralten edlen nation noch bei frischer gedechtnus erfolgter jemmerlicher undergang vor augen schweben, dieweil derselb fast eben aus gleichen ursachen, wie jetzo die antrohenden geferlicheiten im Teutschland vor augen steen, den Griechen uf den hals gewachsen ist: nemblich aus übermessiger freiheit, dass jeder umb seins gefallens schalten und walten und uf die ordenlich oberkeit und gemeine gesatz und ordnung nichts achten und geben wellen; item innerliche zertrennung und parteiungen, daraus inwendiger krieg und frembder anhang und hilf erfolgt, und dass dardurch die genachpaurten christlichen nationen den fuess under sie gesetzt und sie inen underwirflich gemacht. Dazwischen aber der Türken merfart eingebrochen, und der griechisch kaiser uf der frontier von seinen ungehorsamen und zertrennten und under sich selbs kriegenden undertonen hilflos verlassen worden, bis er endlich zum ersten und hernach das ganz Griechenland in der Türken und andern frembden nationen gewalt und dienstbar-

keit kommen. Letzlich haben die frembden nationen dem Türken das, so sie eingenommen, auch raumen und lassen müssen und ir untreu nit lang geniessen megen.

Gott der allmechtig wolle sein zorn von unserm vaterland abwenden und der Kais. Mt. und den kur- und fürsten und allen Teutschen die gemieter erwecken und entzinden, dass sie sich umb sein ehr und dem gemeinen nutz mit rechtem ernst und eifer annemen und den vorsteenden androhenden verrat, jammer und undergang durch sein gnad fürkommen und abwenden megen.

III.

Diskurs und bedenken über zulassung oder verweigerung der freiheit der gewissen, bestellt uf dem reichstag zu Regenspurg anno 1576.[1])

Was nachteils in freilassung der gewissen zu bedenken oder zu besorgen sei:

1) werden die katholischen ständ zum hechsten offendiert werden und sich ufs eusserst widersetzen;
2) ist innerlicher krieg daraus zu befahren;
3) der bapst wirds nicht gutheissen;
4) Spanien wirds ebenso wenig leiden können;
5) die Kais. Mt. hats nicht macht;
6) es ist wider den religionsfriden;
7) die religion leidet nicht, dass man den undertonen die religion freilasse;
8) die obrigkeiten werden alle gehorsame dardurch verlieren;

---

[1]) Frkf. Arch. R. S. 9852. fol. 45 ff.

9) es werden viel neuer sekten daraus entstehen;
10) die katholische religion wird dardurch gar zu grund gehen;
11) die lutherischen ständ haben ein soliches iren undertonen bisher auch nicht zugelassen.

Ableinung obangezogener artikel:

Erstlich haben die katholischen ständ nicht ursach, sich dem entschluss und bescheid, so die Kais. Mt. in den beschwerden und klagen, so zwischen inen und den evangelischen ständ fürlaufen, gemeinem fridlichem wesen zum besten fürnimbt, zu widersetzen. Dann ein soliches gehört der Kais. Mt. oberkeit, hoheit und ampt zu. Und werden ohne zweifel gemeinen friden und gut vertrauen im heiligen reich zu befürdern helfen, viel weniger aber iresteils zu allerlei misstrauen und verbitterung der gemieter, daraus endlich bei diesen geferlichen, verenderlichen leuften und zeiten dest eher innerliche trennung, empörung und kriege zu befahren, ursach zu geben, sonderlich weil der ausgang so misslich und ihnen selbs so hochgeferlich, und sie sich dessen aus den verlofenen religionskrieg bei kaiser Carls zeiten und aus etlicher frembder potentaten frischen exemplen wol zu erindern haben. So hat der bapst der Kais. Mt. und den ständen in anstellung des reichs regiment disfals ebenso wenig als im Passauischen vertrag und ufgerichtem religionsfriden mass und ordnung zu geben, und Spanien desgleichen, und sind der frembden praktiken, anstiftungen und verhetzungen in diesen und andern fällen den katholischen und geistlichen billigen zum hechsten zu bedenken und zu erwegen, wohin sie gemeint werden und wohin sie endlich geraten mechten. Dieweil auch kaiser Ferdinand in ermeltem Passauischem vertrag und religionsfrieden in vielen artikeln, so die gemein notturft uf die ban gebracht, und deren sich etwan die ständ nicht vergleichen könden, notwendig ein gemeinnützig einsehen gehabt und sein kaiserlichen entscheid aus tragendem ampt gegeben, so hats Ir. Mt. disfals nit weniger macht und ursach und ist es auch zu tun schuldig.

Es kann auch ein soliches dem religionsfrid, als der allein von wegen mehrerer befridigung und versicherung der

gewissen und von wegen guten fridlichen wesens angestelt worden, nicht zuwider gedeutet werden, sonderlich weil ein soliches dem buchstaben desselben auch gar nicht zuwider, sondern ebenmässig ist. Es folgt auch gar nicht, dass darum aus solicher zulassung alle ungehorsame bei den undertonen erfolgen werde; dann die erfarung hats geben, dass nach ufrichtung des religionsfridens und vor kurzen jaren, ehe man angefangen, die undertonen der religion halber zu verfolgen und auszuschaffen, nichts dest weniger die katholischen ständ sich bei inen aller schuldigen gehorsame gebrauchen und die katholisch religion erhalten mögen. Wie dann noch jetzo dergleichen exempel bei dem erzbischof von Mainz, Salzburg und andern mehr orten vorhanden und sich noch forter bei dieser so gemässigten und eingezogenen zulassung dest mehr zu versehen. Da dann einer dieselbige missbrauchen oder sonst sich verbotener sekten teilhaftig machen würde, ist der obrigkeit ir ampt und straf vorbehalten. Und da schon die ding nicht so gar iren ordentlichen weg und richtschnur haben, wie in religionssachen wol gut wär und sein sollt, so ists doch mermals in der christenheit unter den katholischen vor euch beschehen, dass man von gemeines fridens wegen viel dinge in religionssachen wider die ordentlich regel gedult und nachgesehn und der not und zeit gewichen und Gott dem allmechtigen zu miltern zeiten und genedigerm einsehen befohlen hat. Und eben aus solichen ursachen ist der religionsfriden ufgericht worden, welcher noch jetzo das meist fundament und mittel ist, frid und einigkeit im reich zu erhalten.

So seint die verenderungen bei unsern zeiten so weit geraten und erzeigen sich teglich je lenger je mehr dermassen, dass sie nit mer in des menschen handen, sondern in Gottes gewalt stehen. Dem muss mans heimstellen und sein willen und die zeit walten lassen, doch sich mitlerweil der besserung und seiner anrufung gebrauchen und ufs höchst und möglichst fridlich wesens erhalten, ohne zweifel, sein göttlich allemechtigkeit werde sein wort und die wahrheit der rechten religion wohl zu erhalten wissen, also dass durch menschlich zutun, gewalt und vernunft seiner allemechtigkeit gar nicht fürzugreifen und die vor augen schwebende und

androhende straf gottes dest mer und bälder zu erregen und uf uns zu laden.

So geben die ständ der neuen religion für und sein des erbietens, dass sie iresteils gleicheit halten und gegen die katholischen, so under ihnen sesshaft, auch alle verfolgung und ausjagung gleichmessigerweis abschaffen und künftiglich vermeiden wollen, dazu sie dann durch der Kais. Mt. entscheid und resolution auch sonderlich verpflicht und verbunden werden mechten.

Und da man je dieser zeit von wegen abwesenheit der kur- und fürsten zu keinem endlichen und beständigen entscheid und vergleichung kommen kann, so kann doch mitlerweil die Kais. Mt. in den fürfallenden strittigkeiten zwischen den ständen beilegen [?] oder anderer dergleichen erklärung und ordnung geben, damit man mit dest bessern gemietern und vertrauen von einander scheiden, auch man dadurch allerlei androhende und geferliche weiterung dest mer verhieten und fürkommen und frid und einigkeit im lieben vaterland erhalten, auch die hechstnotwendige türkenhilf der Kais. Mt. dest richtiger folgen mege.

Was nutzbarkeit und wolfart aus freilassung der gewissen zu gewarten und zu verhoffen sei:

1) beständigere einigkeit und mehr vertrauen im reich;

2) stärkung und handhabung des religion- und profanfriedens;

3) befridigung und stillung der erregten und schwierigen gemieter der undertonen, sonderlich der ritterschaft;

4) beharrliche und gutwillige hilf wider den Türken;

5) gemeiner beifall der herzen und gemieter gegen Ir. Mt. und dem haus Österreich;

6) mehrere autorität und gehorsame Ir. Mt. regiments;

7) richtigere und beifälligere regierung Ir. Mt. sohns, des römischen königs, in seinem künftigen regiment;

8) grössere autorität des kammergerichts und ordentlicher justitien;

9) mehr sicherheit und wolfährigere erhaltung der geistlichen, die sonst durch innerliche krieg das eusserst zu gewarten;

10) zuruckstellung und hinterung der geferlichen frembden praktiken und anschleg wider Teutschland;

11) fürkommung innerlicher androhender trennung, empörung, krieg usw., daraus dem Teutschland der eusserst undergang zu besorgen;

12) verhinterung, dass in innerlichem zwispalt frembde nationen und völker nicht ins Teutschland eingeführet werden;

13) dass der Türk dest weniger einbrechen und sich des Teutschlands bei inwendigen krieg und uneinigkeiten wie etwan Griechenland, Ungern und anderer königreich mechtig machen mege;

14) erhaltung und oberhand der autorität gemeines fridlichen regiments in disen geferlichen verenderungen und androhlichen leuften und zeiten;

15) offne und freie hand der obrigkeit, künftiglich nach not und gelegenheit fürfallender zeiten in einem oder andern weg notwendig einsehen zu haben und dem gemeinen wesen mass und ordnung zu geben.

Was nachteils und unheils aus der verwegerung der freilassung der gewissen zu besorgen:

1) verbitterung, erregung und entzindung der teutschen gemieter gegen einander;

2) innerliche zertrennungen, widrige anschleg, praktiken, pündnussen;

3) innerliche empörung, krieg, verderb, undergang;

4) frembde praktiken, anhang, hilf und einfürung frembder nationen ins reich;

5) geferlicher beifall und zustimmung jetziger beser leuft und zeiten, sonderlich aus dem zerrütten wesen und stand der benachpaurten;

6) geferlichkeit und eusserste not der geistlichkeit, so inen allerseits aus innerlichen kriegen uf den hals werden fallen;

7) zerrüttung und umstossung alles ordenlichen fridlichen wesens und sonderlich des religionsfridens;

8) ungehorsame, verachtung und verschauung gegen die oberkeit und gemeinen gesetzen;

9) misslichkeit und unfruchtbarkeit künftiger reichshandlungen;

10) misstrauung und abfall der teutschen gemieter gegen Ir. Mt. ire regierung, sonderlich weil Ir. Mt. iren selbs undertonen in religionssachen nit allein die gewissen, sondern auch die übung freilesst;

11) misstrauung, widerwill, verbitterung gegen künftiges des römischen königs regiment, als der aller mitlung und milterung in religionssachen noch mehr zuwider sein wird;

12) verweigerung der türkenhilf oder doch, da sie schon mit widerwillen jetzo bei den evangelischen stenden durchbracht wird, kein gewisse und richtige verfolgung derselben;

13) eusserste not und gefahr des Türken halben in solichen innerlichen zertrennungen und empörungen;

14) verlassung ohn hilf und innerliche dinstbarkeit und undergang der armen christen in Ir. Mt. erblanden;

15) grosse künftige beschwerlichkeit in regierung des kaisertumbs und allerseits androhender undergang;

16) erreizung und übereilung der androhenden strafen Gottes, weil wir nicht bitten und befürdern wellen: da pacem Domine in diebus nostris;

17) unverhofflichkeit, dem zerrütten wesen weder mit gewalt oder mit vernunft weiter zu helfen und in ordenlichen wolfährigen stand zu bringen;

18) mehr geferlichkeit von wegen Ir. Mt. schwachheit und keiner hoffnung langwierigen lebens.

Erinderung an die Kais. Maiestät:

Aus allen ehe gemelten und andern mer ursachen, so besser mündlich dann schriftlich angezeigt werden megen und sonderlich auch aus dem, dass das haus Österreich nimmermer ohne zulassung bei der religion und freien runden prozess wird fridlich und nutzlich regieren können, hat die Kais. Mt. leichtlich abzunehmen, zu urteilen und zu schliessen, ob die obgemelte zulassung oder die verweigerung gemeinnützlger, heilsamer, notwendiger, unvermeidentlicher, auch Ir. Mt. kaiserlichem ampt und christlichem fridliebendem gemiet und gewissen und

bisher erzeigten tun und wesen ebenmessiger und gegen Gott und gemeinem vaterland und iren armen erblanden und undertonen und der ganzen nachkommenheit verantwurtlicher und löblicher sei und sein werde.

IV.

Ausführlicher diskurs an N. N., der Königl. Würden von Hispanien rat.[1])

Von Ir. Fürstl. Durchl. [des Erzherzogs Karl] ankunft und traktierung höre ich ganz gern. Allein wolt ich wünschen, die verrichtung folgte auch gut, sonst bleibts stehen in den alten terminis. Stillet man die innerlichen kriege nicht, so wird der Türk gewiss nicht feiern, und wird die frontier hilflos zugrunde gehen und die Kais. Mt. und ire nachkommen darüber leiden müssen. Und ich sehe noch schlechten vortel, den die Spanier dadurch werden erhalten megen. Der krieg ist misslich; die Teutschen sind nicht zu verachten, und den Franzosen nicht zu trauen; die gemieter entzünden sich je lenger je mer wider Spanien, und heben sich alle der neuen religion zusammen zu verbinden an; haben darumb zwischen Dänemark und Schweden den frid praktiziert, und wird man den Niderlanden an allen orten wöllen zusetzen. Der prinz von Oranien hengt sich an den von Condé und Engelland; pfalzgraf Wolfgang soll zu end dises monats mit 6000 pferden und 10 000 zu fuss anziehen. Ich halt, der zug werd uf Burgund gehen. Noch sind andre neue bewerbungen vorhanden für die königin in Engelland und Condé, und gehen die teutschen fürsten damit um, ihren undertonen zu weren, dass sie sonder ir vorwissen sich nicht bestellen lassen. Frankreich leidt not an geld. Den teutschen reutern, so für den könig hineingezogen, ist nicht viel zu trauen; dann man wird sie der religion und anderer der sachen halben understehen widersetzig zu machen.

---

[1]) Frkf. Arch. R. S. 9852. fol. 42 ff. (16. Jan. 1569.)

Und warum kriegt man doch? Die religion wird sich bei den Teutschen mit dem schwert nicht austilgen lassen, und in Frankreich, wie es sich noch ansehen lässt, auch nicht; und das Teutschland anzugreifen, hat viel uf sich. Die not bringt die leut in ein ander haut. Und wird nicht mit geld alles erreicht werden megen? Die Kais. Mt. wird zu den Teutschen setzen oder ein anders gewarten müssen; dann darauf stehts, will anders Ir. Mt. das kaisertumb von iren nachkommen nit kommen lassen.

Und die religion ändert sich je lenger je mer, und fällt in summa jederman der enderung bei. Sogar die geistlichen können keine katholischen rät nit gehaben. Allhie bei der Kais. Mt. undertonen ists schon geschehen, die wenigen, so noch katholisch von den fürnehmen, die wollen erasmianisch sein. Bayern wird seine undertonen mit der zeit auch nit erhalten können, und erzherzog Ferdinand desgleichen. Und sobald man zu offenem krieg gerät, so wird die verenderung erst recht gesucht und getrieben werden. Kaiser Carol hochlöblichster gedechtnus hat in dergleichen fällen von gemeines fridens und eines bessern und sonderlich von erhaltung dieses hierausigen österreichischen hauses wegen oft ime raten und sich zu milterung und etwas nachgebung bewegen lassen.

Ich weiss wohl, dass der Spanier consilia und gemieter in diesen fällen und sachen hitzig sind und moderation bedürfen; und soliche soll die Kön. Mt. versehen und dirigieren können, wie auch ir herr vater geton hat. Es kann Ir. Mt. die Niderland nunmer mit guter reputation erhalten und mer durch eines österreichischen herrn gubernament, dann durch kein ander mittel versichern.

Und da das misstrauen ufhört von der Spanier gewalt und anschlegen, so wird man hernacher Ir. Kön. Mt. gleich wie auch weiland Kaiser Carln in erhaltung der alten religion wohl unangefochten und ungeirrt lassen. Des prinzen [von Oranien] intercession belangend, die hat nunmer nicht viel zu bedeuten, weil er sich derselben so unfähig selbs macht. Und da schon mit der zeit uf fürbitt der reichsständ Ir. Kön. Mt. etwas ehrte, so mecht es doch sonder einiche verletzung Ir. Mt. reputation beschechen, und Ir. Mt. also mit den Teutschen aller-

seits wider in gute freundschaft kommen, dazu uf künftigem reichstag wohl wird gelegenheit fürfallen.

Solt aber Ir. Mt. alles uf den krieg setzen und ufs jar mehr welsch volk herausfüren und der pundnuss, davon den leuten so feste einbildung beschicht, nachsetzen wellen, so wird bei hechster warheit viel ein grösserer jammer, bluotvergiessen und erregung der ganzen christenhait daraus erfolgen, dann jetzt jemand glauben kann.

Darumb rat ich treulich, man stelle das gemiet uf befridigung und stosse die mittel, die man darzue gehaben mag, nicht von sich. Es wird die Kön. Würd. nur grösser dardurch werden an ehr und reputation, und werden ir ander gelegenheiten nicht manglen, ire sachen zu erhalten. Wieviel hat man bereits millionen geld verkriegt und hat erst die leut in harnisch gebracht? Wie kann man das Niderland allein mit gewerter hand allzeit verteidigen, da man weder der nachpaurn noch deren im land sicher ist? Was für verenderungen und gelegenheiten können sich teglich zuetragen? Wie wenig sind der Spanier im land, und da irer schier doppelt mer weren, was kann es in solichen fällen [nützen], da alle nachpaurn feind bleiben? Die gemieter werden sich in religionssachen nicht ändern, sondern je lenger je mehr durch die kriege und forcht entzinden; da ist kein zweifel zu machen.

Wie es von 40 oder 50 jaren her über alle gebrauchte mittel zugangen ist, also wirds noch weiter geschehen; dann man will den religionssachen nicht aus der wurzel und dem grund und irer natur und eigenschaft nachhelfen, und mit gewalt lasst sichs nicht zwingen. Die geistlichkeit muss anders zn irem beruef und wandel tuen und Gottes ehr und die warheit und gemeines best mer dann ir eigen pracht, geiz und passion suchen und ir zuflucht nicht allein zum schwert und blutvergiessen und der rach haben. Und da sie sonsten lang mit lieb in irem stand bleiben mechten, so werden sie doch durch diese innerliche krieg in hechste gefar gesetzt. Dann kommen die lutherischen uf die bein und fassen die verbitterung ufs eusserst zu gemiet, so wirds man mit den geistlichen gar ausmachen wollen, und wird ir schützung dem könig von Spanien in diesen orten unmöglichen fallen.

Das exempel höchstermelts seines herrn vatern soll im auch zu gemiet gehen. Der ist ein solicher mächtiger kaiser und kriegsmann gewesen, hat ein soliche reputation und den meisten anhang im reich gehabt, ist den sachen selbs beigewohnt, das Ir. Kön. Würd. schwerlich wird megen zu wegen bringen. Doch ist Ir. Mt. zuletzt der teutsch krieg so schwer worden, dass sie ufs allerhöchst denselben . . . — — — und geflohen hat. Der Franzosen gesellschaft soll uns pillich bekannt sein; die Ungern pflegen ein sprichwort zu haben: melius est dominum esse solum, quam habere malum socium.

Der könig hebt auch an alt und schwach zu werden, hat wenig kriegsleut unter den Spaniern, und den frembden ist wenig zu trauen. Mit des bapsts anhang weiss man auch wohl, wie es heisst und was für verenderungen durch der bäpst abgang und sonsten pflegen [zu] erfolgen. So hebt an, all ir tun und wesen den leuten je lenger je mer ein greuel und abscheu zu werden, sonderlich weil (sicut etiam cardinalis, qui sic est, latronem [?] lavat) man sieht, dass ir datum nur dahin steht, rach und krieg anzustiften, und dass sie darneben von gemeinen fridens und besten wegen in dem wenigsten nicht weichen und necessitati et violentiae praesentium temporum etwas zugeben wollen.

V.

Mühlordnung.[1]

In dieser Ordnung war bestimmt, „dass die müle sampt dem stampf und plewel durch ein müller, der durch den herrn darzue bestellt und angenommen, umb ein bestimten wochenlohn, wie man mit ihm abkommen, verdingt und versehen werden solle. Derselb sampt seinem underknecht soll geloben und schweren, solicher belohnung[2]), die inen vom herrn gegeben würd, sich

[1]) F. A. IV, 184 ff.

[2]) Er sollte jede Woche 1 Pfund Rappen, 2½ Sester Korn und 1 Mass Öl erhalten; ausserdem auf Martini 3 Fuhren Schnittholz und 200 Wellen Reisig . . . . F. A. IV, 189 f.

sättigen zu lassen und sonst der müle nichts zu geniessen weder korn noch mel, klaien noch anders wenig noch vil in iren nuz zu verwenden; besonder was dem herrn und denen, so zu malen brüngen, gebüert und zuegehert, soliches einem jeden vermüg dieser ordnung treuelich zu geben und zuegehen zu lassen; fürnemblich einem jeden sein frucht insonderheit treuelich zu malen und stracks, sobald sie gemalen würd, das mel aus dem kasten sampt der klaiën in sein sack zu lifern, damit einem jeden sein mel und klaien und nichts anders dafür wider werde; auch den kasten mit dem körwisch saufer auskeren, treulich und fleissig darmit umbgehen, das tröglin unter dem tremel wol auslaufen lassen, mit dem klipfel an die zargen schlagen und klopfen, damit das mel sauber herauskomme, und nicht gleich, wann die schellen klingt, ander korn ufschütten, auch dem herrn das fuessmehl sauber zusammenheben, damit jedem werde, was ihm geheret . . .

Item der müller soll kein schwein, aber wol sechs hüener, ein hanen halten, desgleichen kein eigen frucht, mel noch klaien in der müle haben, auch nichts verkaufen noch hingeben, darin nicht malen noch bachen, sonder sein brot vom becken nemen, oder durch andere bachen lassen . . .

Es sollen auch etliche der sachen verstendige verordnet werden, die jederzeit ungewarnt und zu ungewisser zeit in die mülen geen soliches zu besichtigen. Und so der müller hirin fahrlässig oder unrecht gefunden, derselb der gebür nach darumb gestraft werden solle“.

VI.

Ordnung, wie es mit den zugrechten solle gehalten werden. [1]

Erstlich mag der zinsherr seine zinsverschreibung uf die underpfand, so darinen verpfändt, under dem stab die underpfand ligen, vor vogt und gericht einlegen, und sonderlich wan

[1]) F. A. IV, 100 ff.

3 oder mer versessne zins unbezalt ausstehen. Gleichfals mag er auch, wann etwa die underpfand von dem inhaber nit in wesentlichen bau gehalten wurden und in abgang komen, und sich also der zinsherr befaren mieste, seines hauptguets und zins verlustig zu werden, umb den missbau auch einlegen.

Wann dann nun der zinsherr seine zinsverschreibung oder andere glaubwirdige gerechtigkeiten eingelegt, und sich befindt, dass dieselben von der oberkeit verfertiget und ufgericht worden [1]), so sollen die richter erkennen, dass der geschworene gerichtswaibel den inhaber der underpfand zum nechsten gericht (doch zum wenigsten 14 tage zuvor) under augen verkinden solle, zu erscheinen und uf den eingelegten zug zu antworten. Wann er in aber nit erlangen oder antreffen kann, oder da er sich geferlicher weis abweg getan hette, so soll in der waibel zu haus und hof verkunden; oder da er anderer ort seine wohnung hette, so soll im mit erkantnus des gerichts und vogts durch den geschworenen waibel auf sein kosten verkündt werden.

Und soll also der zinsherr vom ersten einlegen an zu rechnen 6 wuchen und 3 tage still stehen und folgents zu nechstem gericht darnach widerumb erscheinen und seines zugrechten zu erwarten begeren und alsdann der vogt den gerichtswaibel bei seinem geschworenen eid fragen, ob er dem inhaber der underpfand solchen zug genugsamlich verkündt habe.

---

[1]) Vgl. hiezu die Stadtschreiberordnung (vom Jahre 1574. F. A. IV, 75 f.): . . . „Item was für kauf-, zins-, schuld-, vertrags- und andre brief und schriften in der statt und flecken zu verfertigen, die sollen alle durch ine [den Stadtschreiber] geschrieben und ufgericht werden. Item es sollen auch alle kauf-, schuld- und zins-, auch andere dergleichen brief und verträg in den flecken vor dem ganzen gericht oder doch vor dem vogt und zweien aus dem gericht gehandelt und ufgericht und folgens dem stattschreiber ordenlich zu verfertigen angegeben werden, welche dann auch durch niemants dann den obervogt besigelt werden sollen. Und welche brief, auch kauf und verkauf und dergleichen handlungen nicht also mit vorwissen des vogts und etlicher gerichtspersonen ufgericht und durch den stattschreiber und obervogt verfertiget und besigelt worden, die sollen im rechten nichts gelten und kraftlos sein und vor gericht nichts darauf erkannt werden. Item der stattschreiber soll kein brief verfertigen noch der obervogt besiglen, wann er wein und fruchtgulten andrifft, oder wann man vom geliehenen gelt wucher begert, oder sonst etwas darinen begriffen würt, das wider die landsordnungen ist."

Und do schon der gerichtswaibel dasselb bei seinem eid beteuret, so soll doch der vogt mit der umbfrag (der einsezung halber) inhalten bis zum lezten, dass die richter ufstehen wollen. Komt dann dazwischen der inhaber der underpfand und begert dem zinsherrn um die versess und gerichtskosten (oder do umb missbau eingelegt were) abtrag zu tuen und ein genüegen zu machen, und der zinsherr damit zufriden ist, so gilt das erst einlegen nichts mehr.

Wenn aber ein zinsmann für gericht erschiene und den zins (so der zinsherr fordert) nit gestendig were, oder sunst darumb gebüerliche einred hette und sich darüber rechtens erbüt, so soll man im alleweg, dem zinsmann sowol als dem zinsherrn, die billicheit und das recht widerfahren lassen, und soll also keim zinsherrn umb sein forderung (ohn vorwissen des zinsmanns oder inhabers der underpfand) keinen zug uf die unterpfand zu verlangen gestattet werden.

Es were dann, dass der zinsmann oder inhaber der underpfand entlofen oder austreten, dass im nit verkündt oder erfragt werden möchte, so soll der zinsherr nach inhalt seiner gerechtigkeit (doch in alleweg allen elteren gerechtigkeiten ohn schaden) uf seine underpfand gewisen und eingesetzt werden. Und wann nun ein zinsherr ein zug uf seine verschribne underpfand mit recht vor vogt und gericht, an den ort die unterpfand ligen, erlangt und darüber ein urtelbrief begert, soll im solicher nit verwegert, sonder under des obervogts insigel nachfolgends inhalts mitgeteilt werden:

Erstlich wann der zinsherr eingesetzt worden, so soll er 6 wochen und 3 tag nach der einsetzung still stehn und verziechen; und wann der zinsmann oder jemands von seinetwegen in gemelter zeit kombt und entricht dem zinsherrn die versessne zins und gerichtskosten, oder do umb missbau eingelegt worden, die unterpfand zu bau bringt, so ist der zug kraftlos.

Wann aber soliches nicht geschicht, so hat der zinsherr laut erlangten rechtens macht, den zinsmann von den güetern als den vorgeschribenen underpfanden bieten zu lassen und zu seinen handen zu nemen, doch dergestalt, dass der zinsmann nicht dest weniger nach jar und tag die losung zue den güetern habe, wenn er oder jemands von seinetwegen in gemelter zeit

dem zinsherrn die versessne zins und darauf geloffne kosten bezalt oder sich um den missbau mit ime vergleicht, dass der erlangt zug darnach kraftlos sein solle, und dass auch der zinsherr in dem gemelten jahr nit mer an die gezogne güeter im bau oder anderem legen solle, als was auf des vogts erlaubnus und erkanntnus des gerichts die notturft erfordert.

Wo dann der zinsmann oder jemands von seinetwegen in obgemelter jaresfrist die underpfand obgemelter massen nit gelediget und ein anderer innerhalb 14 tagen nach verscheinung des jares keme, der über die hauptsumma, versessne zins und darauf geloffene kosten noch weiter darumb geben wollte, dem solten die underpfand zugestelt werden. Es were dann, dass der zinsherr sich gleicher überzalung erböte, so sollen im die underpfand bleiben, und dem zinsmann oder seinen erben (das, so über des zinsherren forderung noch weiteres darauf geschlagen,) in jahresfrist herausgeben werden.

Doch also wan der zinsmann nit damit zufrieden were und verwente, die unterpfand seien mer wert, und dass uf der freien gant ein merers daraus erlöst werden möge, und derwegen einer freien gant begert, oder wann der zinsherr die underpfand zu behalten nit willens und nichts herausgeben wolte, alsdann sollen die unterpfand in dem wert nach des gerichts erkantnus uf offener gant ausgeworfen und wie landsbrauchig verkauft werden. Und was weiter, dann die hauptsumma und versessne zins und kosten anlauft, daraus erlöst würd, soll dem zinsmann oder seinen erben zustehen und bleiben.

Wo aber deren ding jetz obbestimmter zeit, als erstlich in 6 wuchen und 3 tagen, folgends in jaresfrist und darauf in 14 tagen nach verscheinung des jars keins bescheche, und der zinsmann nicht eben dazumal und alsbald umb ein freie gant anrüefe, so soll niemand weitere losung gestattet werden, sonder der verlangte zug stet und fest bleiben.

VII.

Fergenordnung.[1])

Die fergen sollen geloben und schweren, an der fahr und nicht davon weiter, dann dass einer den andern mag heren, so er an das schiff klopfet, von der betglocken zu morgen bis zue betglocken zu abends des fahrs treulichen zu warten. Und wenn sie leut haben hin oder über dem Rhein wenig oder vil zue ross oder zue fuess, dieselbigen hinüber und herüber füeren und niemands verhindern, sondern befürdern nach irem muglichen fleiss.

Item sie sollen sich den ganzen tag in dem ufgerichten fergenheuslein fünden lassen und allwege einer unter inen wacht halten, und die andern nicht weitergeen, dann an dem Rhein hin und wider, also dass sie jeder zeit denjenigen, so die wacht halt, megen hören ruefen.

Item sie sollen auch nicht über feld gehen, es seie nachent oder fern, ohne erlaubtnus eines burgermeisters; den sollen sie fragen und einen andern an irer statt an das fahr verordnen, damit das fahr befürtert und versorget werde.

Item so sollen sie in keinem würtshaus zehren, weder feiertag noch werktag, es werd inen dann von einem burgermeister gegunnt, sonder sich an dem fahr fünden lassen.

Item so sollen sie die aubentfart nicht mit einem kleinen schiff tuen, sonder mit einem grossen nachen der ursach, da etwa ross oder karrich über Rhein weren, so die fergen nicht wüssten, damit sie dieselben füeren kunden.

Item so sollen sie bei irem eid das gelt, so inen würt, treulich empfahen und in die büchsen tuen und antwurten.

Item so sie in zeit der aubentbetglocken etliche leut jenseits dem Rhein hereten ruefen oder schreien, so sollen sie nit heimbgehen, sonder zuvor mit einem nachen hinüberschiffen und

---

[1]) F. A. IV, 151 ff.

erfaren, wer es sei. Und da es leut weren, die der herrschaft zugeherig, oder sonsten ehrliche, ansehliche leut oder poten, die gern gefürdert weren, sollen sie dieselbigen, da es wetters oder fünstern halben immer müglich, herüberzufüren schuldig sein.

Item sie sollen auch fleissig acht haben, wen sie hin und wider füeren; und wo sie etwa verdechtige und trügliche leut und personen, und die nit mit rechten sachen umbgingen, vermerken, sollen sie dasselbig alsobald dem obervogt und burgermeister zu wissen tun.

Item sie sollen auch niemand, wen sie füeren, über das gewondliche fahrgelt übernemen oder schatzen, sondern bei nachbeschribener ordnung beleiben wie folgt:

Ein geladener wagen 4 β; e. leerer wagen 2 β; e. tonne hering 4 ₰; e. zentner eisen und werk 4 ₰; e. geladener karrich mit e. ross 1 β; e. saumross geladen 1/2 β; e. reiter 4 ₰; e. jud zu ross 1/2 β; e. christ zu ross 2 ₰; e. jud zu fuss 4 ₰; so einer tragt überm rucken 3 ₰; wenn einer ein ross neben im fürt 2 ₰; e. kuppel ross 4 ₰; jede saum wein 4 ₰; 1/2 fueder wein 16 ₰ (und darzue dem fergen 2 mass wein oder das geld dafür); von wein auf einem wagen 3 β 2 ₰; 1/4 korn etc. 2 ₰; e. kuh 2 ₰; e. kalb 2 ₰; e. schaf 1 ₰; e. schwein 2 ₰; e. bett 16 ₰; e. schulterkissen 4 ₰; ein haubtkissen 2 ₰ . . . .

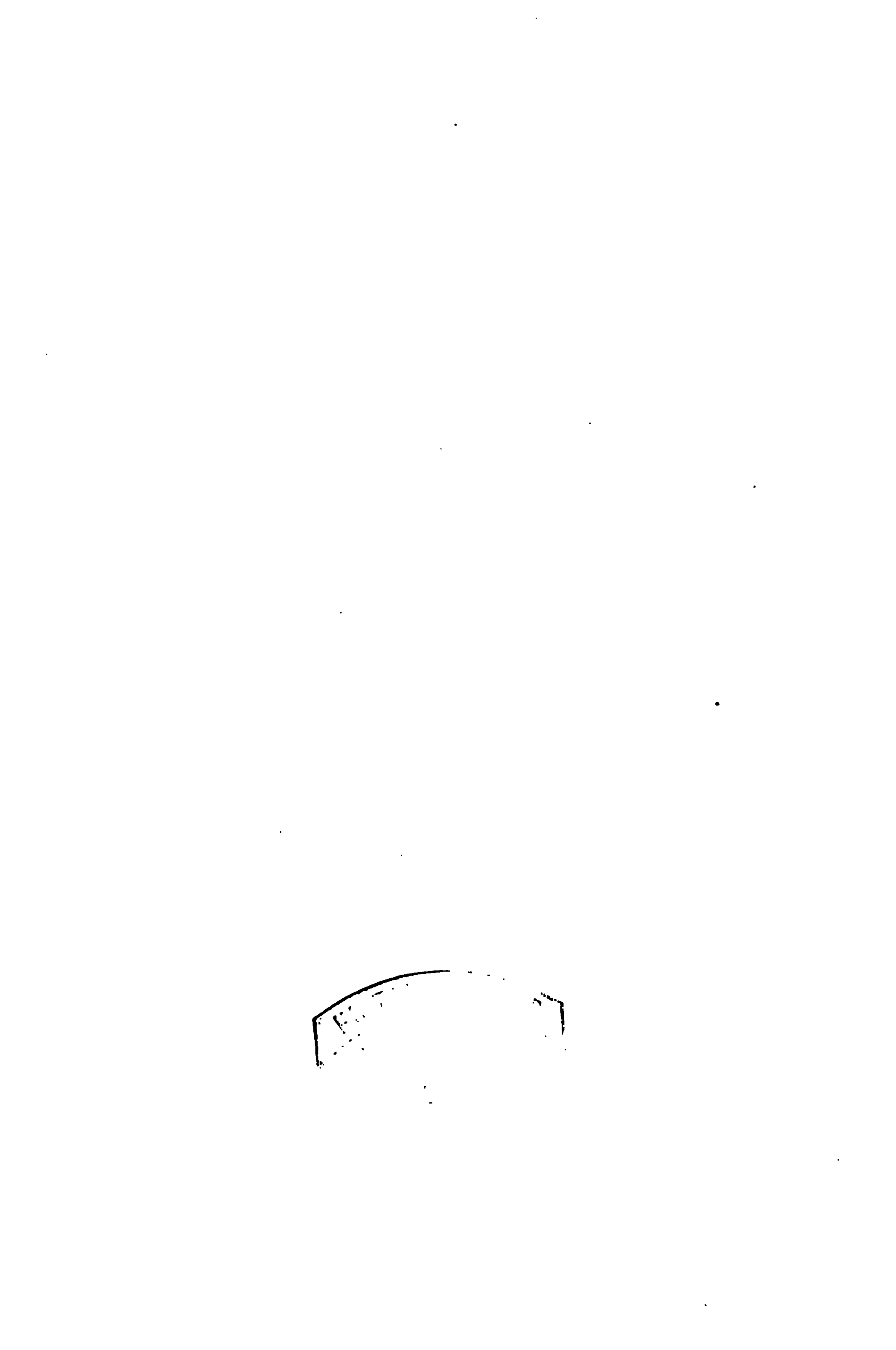
Die von Burkheimb sollen zu fuess frei sein, aber von e. geladenen karren und 2 rossen 2 β geben . . .; e. fahrt heu 1 β; 100 wellen stroh 1 β und dem färgen 3 wellen stroh. So die färgen einem burger ein schiff mit holz füeren 3 β, und soll darzue die färgen zu gast halten.

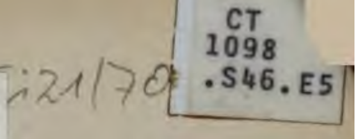
Inhalt

Berichtigung.

Vorwort S. VII Zeile 4 lies statt der genannten Archive: der genannten Institute.

S. 55 Anm. 2 Zeile 4 muss es heissen: (Histor. Jahrb. XVI, 598 ff.)




CT
1098
.S46.E5